Regionaler Waldbericht 2010 der RAG Brandenburg e.V.

PANEUROPÄISCHE ZERTIFIZIERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT 5
Gründe für die Zertifizierung....5
Das System PEFC....6

DATEN ZUR REGION BRANDENBURG 7
Der Wald und seine Eigentümer....7
Waldwachstumsbedingungen in der Region Brandenburg....9
Klimagebiete, Klimastufen und Wuchsgebiete....9
Standörtliche Bedingungen....9
Baumartenverteilung....12
Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung, Nutzung....13
Holzvorräte....13
Forstliche Organisation in der Region Brandenburg....14
Landesforstverwaltung Brandenburg....14
Bundesforst....16
Forstausschüsse....17
Organisationen des Privatwaldes....17
Sonstige am Wald und seiner Bewirtschaftung interessierte Organisationen....18
Struktur der Holzwirtschaft....19

NACHHALTIGKEIT IN DER FORSTWIRTSCHAFT – LEITLINIEN UND PROGRAMME FÜR EINE NACHHALTIGE FORSTWIRTSCHAFT 20
Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen für die Umsetzung der Entwicklungsziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung....20
Forstfachliche Umsetzungsprogramme....22

ANTRAGSTELLUNG UND ZERTIFIZIERUNG 24
Zertifizierungsverfahren....25
In die Antragstellung einbezogener Waldbesitz....26
Zertifizierungsstelle....26

VERFAHREN ZUR SYSTEMSTABILITÄT 27
Ziele der Region....28
Die alten Ziele....30
Die neuen Ziele....33
Ziel 1....33
Ziel 2....34
Ziel 3....35
Ziel 4....36
Ziel 5....37
Ziel 6....38
Ziel 7....39
Ziel 8....40
Ziel 9....41
Ziel 10....42
Interne Audits der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg....43
Interne Audits bei teilnehmenden Großbetrieben....43
Aufgaben der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. 50
Die PEFC-Beauftragten der ehemaligen Betriebsteile und zukünftigen Landeswaldoberförstereien....51

Geschäftsstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. 51
Maßnahmen bei Nicht- bzw. Teilerreichung der Zielvorgaben 52
Verfahren bei Feststellen von Verstößen, Abweichungen und Beschwerdeverfahren 52
Termin für den Zwischenbericht und die Vor-Ort-Audits 54
Termin für die Wiederholungsprüfung und Fortschreibung des 54
Regionalen Waldberichtes 54

INFORMATION DER WALDBESITZER – KOMMUNIKATION UND DIALOG MIT INTERESSIERTEN GRUPPEN **55**

Information und Schulung der teilnehmenden Waldbesitzer 55
Information und Schulung des Forstfachpersonals der Landesforstverwaltung 55
Information der privaten Waldbesitzer 56
Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen 56
Informationswege 57

INDIKATORENLISTE **57**

Beschreibender Teil 58
Normativer Teil 81
Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (Helsinki-Kriterium 1) 81
Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen (Helsinki-Kriterium 2) 85
Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nichtholz (Helsinki – Kriterium 3) 95
Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (Helsinki – Kriterium 4) 98
Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser (Helsinki-Kriterium 5) 120
Erhaltung sonstiger sozio - ökonomischer Funktionen und Bedingungen (Helsinki-Kriterium 6) 125

Paneuropäische Zertifizierung der Forstwirtschaft

Gründe für die Zertifizierung

Die Nachfrage und der Zugriff auf Holz sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Damit rückt auch verstärkt für den Endverbraucher dessen Erzeugung in den Vordergrund. Nicht zuletzt stellt sich bei einer gesteigerten Nutzung die Frage nach der Endlichkeit des Rohstoffes.
Der Wald mit seinen Wirkungen spielt aber auch für die Erholung der Bevölkerung eine immer wichtiger werdende Rolle.
Darüber hinaus müssen auch die Sicherung von sauberem Trinkwasser, der Schutz vor Wetterextremen, die Filterung der Luft als wertvolle Leistungen des Waldes verstärkt betrachtet werden.
Diese komplexen Ansprüche an den Wald führen immer mehr zu Interessenskonflikten. An der hierüber entstehenden Diskussion beteiligen sich eine zunehmende Zahl an Personen und Interessensvertretern.
Hierzu galt es allgemein gültige und allgemein akzeptierte Richtlinien zu finden. Einen wichtigen Schritt hat die internationale Staatengemeinschaft dabei bereits auf dem UN-Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 getan. Durch die Verständigung auf einen gemeinsamen Kurs, der die Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit auf Dauer und die Heilung bereits eingetretener Defekte zum Ziel hat, sind dabei weltweite Prozesse in Gang gesetzt worden.
Nach dem Grundsatz „Global denken, Lokal handeln“ sieht sich der Waldbesitz in Brandenburg in die Pflicht genommen, seinen Beitrag zu erbringen. Er vollzieht in der Umsetzung der 1993 und folgend (Helsinki; Lissabon) beschlossenen Leitlinien und Kriterien für die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder in den Wäldern der Region Brandenburg seinen Anteil an der Sicherung der Lebensgrundlagen. Für die Waldbesitzer in Brandenburg besteht mit der Einhaltung der Nachhaltigkeit eine uneingeschränkte Richtschnur ihres Handelns, die gerade durch die Aufnahme der drei wichtigen Aspekte wie Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit in die Begriffsdefinition während der letzten fünf Jahre von Bedeutung war und in Zukunft unverändert gilt.
Die Zertifizierung der Region vor fünf Jahren war eine Anerkennung dieser bereits vorhandenen Erfolge bei der Umsetzung der Helsinki – Kriterien. In den vergangen
5 Jahren konnte eine Entwicklung dokumentiert werden, die eine immer bessere Umsetzung der Kriterien bescheinigt.
Die erneute Zertifizierung der Region ist mit neuen, teils aber auch alten Erwartungen, seitens der Waldbesitzer verbunden. Diese lassen sich in der folgenden Reihenfolge zusammenfassen:

- Dokumentation einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Sicherung der nachhaltigen Lieferung des Rohstoffes Holz,
- Zugang zur Vermarktung für Holz und Holzprodukte unter Aufbau geschlossener Produktketten bis hin zum Endverbraucher,
- damit verbunden, eine Sicherung der wirtschaftlichen Basis kleiner und mittlerer Forstbetriebe und
- eine Entlastung deutlich überbeanspruchter Waldregionen in verschiedenen Teilen der Erde durch verstärkten Übergang zu regionalen Kreisläufen (Holz der kurzen Wege)

Die Umsetzung dieser Erwartungen sehen die Waldbesitzer der Region Brandenburg besitzübergreifend in dem anerkannten System der Waldzertifizierung nach den Kriterien des PEFC.

Das System PEFC

Bei der Wahl eines Zertifizierungssystems ist es von entscheidender Bedeutung, inwieweit die Richtlinien eines Systems mit den Voraussetzungen einer Region zusammenwirken. Brandenburg, das im bundesweiten Vergleich aufgrund der standörtlichen Verhältnisse eine eher geringe Ertragssituation hat und eine, durch geschichtliche Ereignisse bedingte, starke Zersplitterung gerade des privaten Waldbesitzes aufweist, braucht daher Systemrahmenbedingungen, die auf eine Region abgestimmt sind. Gerade dies macht es erforderlich, dass jene auch durch die Region mitgestaltbar sind.
Die Zertifizierung nach den Kriterien des PEFC weist bezüglich dieser Punkte Vorzüge auf. Sie ermöglicht aufgrund der geringen Aufwendungen für den einzelnen Waldbesitzer beim Beitritt und der geringen finanziellen Belastung eine gute Möglichkeit die nachhaltige Waldbewirtschaftung eines Waldbesitzers zu dokumentieren. Der überbetriebliche Ansatz mit Blick auf die Region entlastet gerade hier den Kleinprivatwaldbesitzer.
Die Zielbestimmung durch die Waldbesitzerformen der Region ergibt ein auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmtes Zertifizierungssystem. Hierzu tragen gerade die Änderungen der Systembeschreibung im Zuge der letzten Systemrevision bei, die zu einer Stärkung der regionalen Verantwortung geführt hat.
Gleichwohl besteht bei der Zertifizierung einer Region weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme für den einzelnen Waldbesitzer.
Auch die Erfahrungen des letzten Zertifizierungszeitraumes zeigen deutlich, dass das PEFC-System eine gute Möglichkeit ist, Waldbesitzer mit großem Waldbesitz und Waldbesitzer mit eher geringer Betriebsfläche unter einem Zertifizierungssystem zu vereinen.

Daten zur Region Brandenburg

Der Wald und seine Eigentümer

Der Wald im Land Brandenburg nimmt eine Fläche von ca. 1,1 Mio. ha ein. Damit sind rund 35 % der Landesfläche mit Wald bestockt. Brandenburg steht zusammen mit Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 31 % auf Platz 6.

	Forstgrund		
Eigentumsart	**Holzboden in ha**	**Nichtholzboden in ha**	**Fläche (gesamt) in ha**
Landeswald	254.745	23.200	277.945
Sondervermögen Land	13.985	1.121	15.106
Körperschaftswald	68.205	3.137	71.342
Privatwald incl. Kirchenwald	604.065	18.481	622.546
BVVG Wald	34.669	1.526	36.195
Wald anderer Bundesländer	13.935	1.299	15.234
Bundeswald	60.291	1.354	61.645
Gesamtwaldfläche	**1.049.895**	**50.118**	**1.100.013**

Quelle: Betriebsflächenachweis Stand 01.01.2010

Betrachtet man die Waldverteilung nach Eigentumsarten, so ist Brandenburg durch einen sehr hohen Anteil an Privatwald (58 %) gekennzeichnet. Dieser Wald verteilt sich derzeit auf rund **100.126** Waldbesitzer. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Fläche von **6,22** ha je Waldbesitzer. Der zweitgrößte Anteil mit rund 25 % gehört dem Land Brandenburg selbst. Der Rest verteilt sich auf Wald im Eigentum des Bundes, die Restflächen der BVVG, Körperschaftswald und des Sondervermögens des Landes Brandenburg. Einen Anteil von ca. 1% an der Waldfläche in Brandenburg besitzt noch das Land Berlin.

Verteilung der Gesamtwaldfläche nach Eigentumsarten

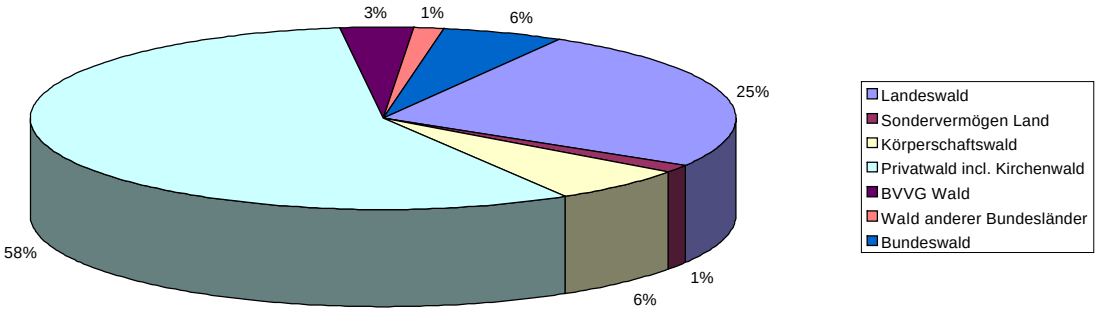

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum hat sich der Privatwald incl. Kirchenwald von 54 % auf 58 % vergrößert. Der BVVG-Wald, der Bundeswald und die Flächen des Sondervermögens Land um insgesamt 4% verringert.

Flächenentwicklung nach Eigentumsarten

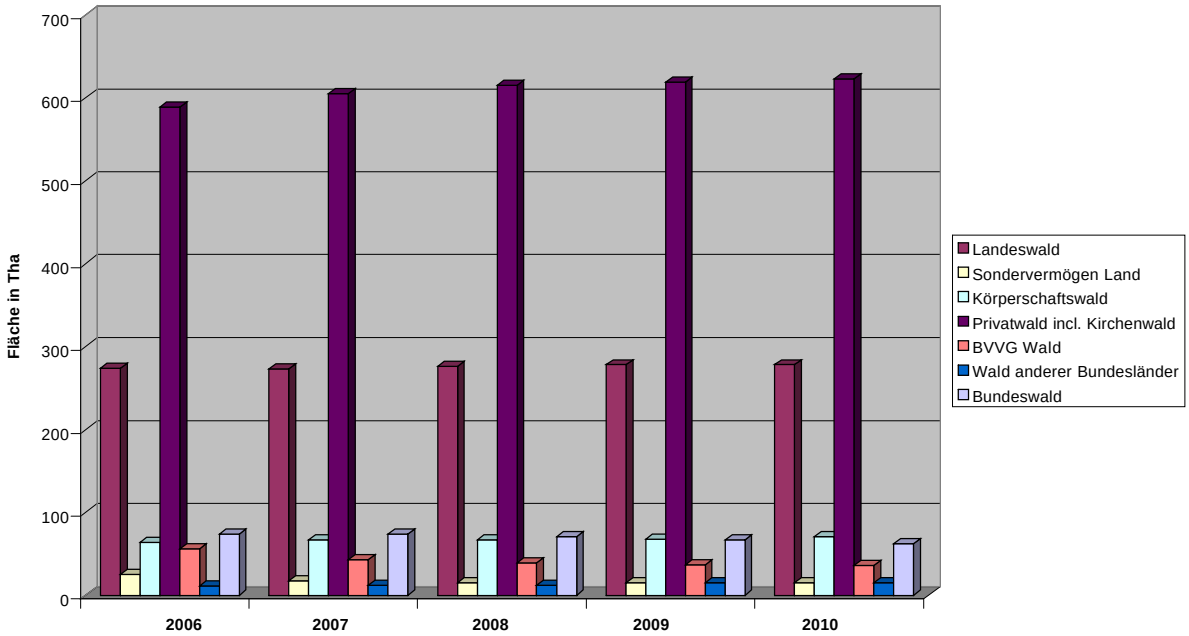

Waldwachstumsbedingungen in der Region Brandenburg

Klimagebiete, Klimastufen und Wuchsgebiete

Brandenburg liegt im Übergangsbereich vom atlantischen zum kontinental getönten Klima. Die Jahresdurchschnittstemperatur ist nur wenig differenziert (Warnemünde: 8,2 °C; Potsdam: 8,5 °C). Damit sind die Niederschlagsmengen die für das Waldwachstum entscheidende Größe. Sie betragen zwischen 450 mm und 660 mm pro Jahr (Hoher Fläming bis zu 700 mm/a). Die Einteilung der Landesfläche in Klimagebiete folgt den durchschnittlichen Niederschlagswerten. Die großräumige Verbreitung der Waldgesellschaften folgt diesen Klimagebieten.
Die aus den Ergebnissen der Standortserkundung abgeleiteten Wuchsgebiete entsprechen im Wesentlichen der Differenzierung des geologischen Alters der terrestrischen Standorte. Das Land Brandenburg hat Anteil an 8 Klimagebieten und 9 forstlichen Wuchsgebieten. Die Klimagebiete werden drei Klimastufen - feucht; mäßig trocken; trocken - zugeordnet.
Mit dieser Differenzierung geht eine ausgeprägte Regionalisierung der natürlichen Baumartenkombinationen (Waldgesellschaften) einher.
Sie wird derzeit durch die aktuelle Baumartenstruktur überlagert, ist jedoch eine wichtige Information für planmäßige Waldumbauvorhaben.
Die Bestandeszieltypen (BZT) sind dabei das Mittel zur Entwicklung in Richtung der potentiellen natürlichen Vegetation.

Standörtliche Bedingungen

Die Maßnahmen der Waldverjüngung und des planmäßigen Waldumbaues fußen auf den gegebenen standörtlichen Bedingungen. Als Orientierung dienen die Stammstandorts-(formen)gruppen, die sich aus der Kopplung von Stammnährkraftstufe und der Stammfeuchtestufe ergeben und die langfristig stabile Standortseigenschaften (Stammeigenschaften) repräsentieren.
Die Stamm-Nährkraftstufen und die Stamm-Feuchtestufen sind wie folgt an der Gesamtwaldfläche beteiligt:

Flächenanteile der Stamm-Nährkraft- und Stamm-Feuchtestufen an der Gesamtwaldfläche

Flächenanteile (%) an den standortkundlich untersuchten Waldböden				
Stamm-Nährkraftstufe			**Stamm-Feuchtestufe**	
Reich	(R)	1,0	terrestrisch anhydromorph	92,9
Kräftig	(K)	10,4	mineralisch; dauerfeucht und naß	5,0
Mittel	(M)	35,8	organisch; dauerfeucht und naß	1,8
Ziemlich arm	(Z)	41,2	wechselfeucht und frisch	0,3
Arm	(A)	11,6	überflutungsfeucht und frisch	0,0

Vorstehende Trophieverhältnisse ergeben sich aus der geologischen Situation. Mehr als 70 % der Oberfläche des Landes sind durch eiszeitliche Ablagerungen geprägt. Sander, Talsande und Grundmoränen sind weit verbreitet. Nacheiszeitliche Ablagerungen mit fluviatilen Sedimenten, Mooren und Dünen sind auf etwa 25 bis 30 % der Landesfläche ausgeprägt.
Die Anteile der Nährkraftstufen an den forstlichen Wuchsgebieten sowie die in ihnen dominierenden natürlichen Waldgesellschaften verdeutlicht folgende Darstellung.

Forstliche Wuchsgebiete mit Stammstandortsformengruppen und potentiell natürlicher Waldgesellschaften

Wuchsgebiet	Nummer des Wuchsgebietes	vorherrschende Klimastufe [1)]	vorherrschende Nährkraftstufe [2)]	flächenmäßig dominierende potentiell natürliche Waldgesellschaften (nach Hofmann/Pommer 2006)
Ostmecklenburg-Vorpommernsches Jungmoränenland	03	f, m	K	f – Perlgras Buchenwald m - Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald
Westmecklenburger Jungmoränenland	05	f	M,Z	M+ Flattergras-Buchenwald M,Z – Schattenblumen-Buchenwald
Mittelmecklenburger Jungmoränenland	06	f	K, M, Z	K,M+ Flattergras-Buchenwald M,Z – Schattenblumen-Buchenwald
Ostmecklenburger-Nordbrandenburger Jungmoränenland	07	m	K, M, Z	f -K,M+ Flattergras-Buchenwald f- M,Z – Schattenblumen-Buchenwald m – K, M+Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald m – M,Z Straußgras-Eichen-Buchenwald
Nordostbrandenburger Jungmoränenland	08	t	K, M, Z	K – Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald Z+ - Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald Z – Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald
Mittelbrandenburger Talsand und Moränenland	11	t	M, Z, A	M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald Z+ - Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald Z – Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald A – Blaubeer-Kiefernwald

Südwestmecklenburger Altmoränenland	12	f	M, Z	M+ Flattergras-Buchenwald M,Z – Schattenblumen-Buchenwald
Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland	13	m	M, Z, A	M,Z – Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald A – Weißmoos-Buchenwald auf Dünenrücken Schafschwingel-Eichenwald
Mittleres nordostdeutsches Altmoränenland	14	t	M, Z	M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald Z+ - Straußgras-Eichenwald Z – Drahtschmielen-Eichenwald
Düben-Niederlausitzer Altmoränenland	15	m abhängig von Höhenlage: Buchemischwälder höher 110m NN westlich bis 140mNN östlich	M, Z, A	m – M+Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald m – M,Z Straußgras-Eichen-Buchenwald m - A – Weißmoos-Buchenwald t M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald t Z+ - Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald t Z – Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald t A – Blaubeer-Kiefernwald
Hoher Fläming	16	m abhängig von Höhenlage: Buchemischwälder (m) höher 100m NN Buchenwälder (f) höher 130m NN	(K), M, Z	f M+ Flattergras-Buchenwald f M,Z – Schattenblumen-Buchenwald m – M+Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald m – M,Z Straußgras-Eichen-Buchenwald

Literatur: Hofmann, G., Pommer, U. (2006): Die Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV, Eberswalde, ISBN 3-933352-62-2

1) f: feucht; m: mäßig trocken; t: trocken
2) K: kräftig; M: mittel; Z: ziemlich arm; A: arm

Baumartenverteilung

Die standörtlichen Bedingungen im Land Brandenburg stecken eindeutig den Rahmen für Maßnahmen des Waldumbaus ab.
Die ausgedehnten Kiefernforsten entsprechen auf vielen Standorten im Norden Brandenburgs nicht der potentiell natürlichen Vegetation. Im Süden dagegen sind die Standorte, die auch in der potentiell natürlichen Vegetation Kiefernwälder aufweisen.
Entstanden ist diese Schieflage durch die historische Entwicklung des Waldes in der Region. Dies waren zur Anfangszeit der geregelten Forstwirtschaft die Aufforstungen der großen Rodungsflächen mit Nadelhölzern. Die danach einsetzende Reinertragslehre brachte auch keinen Wandel in der Baumartenverteilung. Die Ausrichtung auf die Nadelholz geprägten Forsten setzte sich, bedingt durch die beiden Weltkriege auch im 20. Jahrhundert, fort. In der auf Standortoptimierung und der industriellen Produktion von Rohholz ausgerichteten Forstwirtschaft der DDR sind die großflächigen Nadelholzbestände weiter beibehalten worden.
Dieses Bild bestätigte dann auch die Auswertung der Bundeswaldinventur. Bei der Betrachtung nur des Oberstandes ergaben die Erhebungen einen Nadelholzanteil für die Region Berlin-Brandenburg von 77 % und einen Laubholzanteil von 23 %. Bei dieser Verteilung zeigt sich natürlich auch des standörtlich bedingte Nord-Südgefälle in Brandenburg, bei dem sich der mehr Laubholz geprägte Norden von Nadelholz bestockten Süden abhebt.
Die Betrachtung der einzelnen Baumarten bringt zum Vorschein, dass das Land Brandenburg wie kein anderes Bundesland durch die Kiefer mit einem Anteil von
70 % an der Holzbodenfläche dominiert wird.
Danach kommen erst die Laubbäume mit niedriger Lebensdauer (wie Birke und Erle) mit 12 %. Die Eiche, die eigentlich die bestimmende Baumart der südlichen Hälfe in der potenziellen natürlichen Vegetation sein sollte, bringt es gerade mal auf einen Anteil von 5 %. Die den Norden prägende Buche ist mit einem Anteil von 3 % ausgewiesen.

Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung, Nutzung

Holzvorräte

Die Altersstruktur der Wälder und die standörtlichen Voraussetzungen haben einen erheblichen Einfluss auf Höhe und Struktur der Holzvorräte. Für die Leistungskraft der Forstbetriebe ist die Steuerung des Holzvorrates und seine Zusammensetzung eine der wichtigsten Aufgaben. Für die Region Brandenburg wurde zum Stichtag 07.03.2011 ein durchschnittlicher Holzvorrat von 69 Mio. Vfm ermittelt. Die Durchschnittsvorräte in Brandenburg betragen 278 Vfm/ha. Die höchsten Durchschnittsvorräte entfallen auf die Buche mit 495 Vfm/ha. Bei den Holzvorräten/ha ist ein deutliches Nord - Südgefälle zu verzeichnen.

Baumartengruppe	Vorrat in Vfm	Fläche in ha	Ø Vorrat in Vfm/ha
Kiefer	49.507.683	182.775	271
Sonst. Nadelholz	3.654.649	12.028	304
Buche	5.851.070	11.827	495
Eiche	5.163.664	17.397	297
Sonst. Laubholz	5.672.562	27.374	207
Alle Baumarten	**69.849.628**	**251.401**	**278**

Quelle. Auszug DSW Stand 07.03.2011

Ein erheblicher Teil der Holzvorräte ist derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Ein erheblicher Anteil an Flächen kann z. B. wegen erheblicher Munitionsaltlasten nicht bewirtschaftet werden bzw. auf diesen Flächen ist die Bewirtschaftung stark eingeschränkt. Derzeit laufen erhebliche Anstrengungen, diese Flächen von Munitionsaltlasten zu beräumen. Die Splitterbelastung in Kiefernbeständen, die vor 1945 Schauplatz von Kampfhandlungen und danach Teil von militärischen Übungsplätzen waren, sind ebenfalls punktuell stark vertreten.

2.3.2 Altersklassenverteilung

Die Altersklassenverteilung bei den drei Hauptbaumarten ist in der Region Berlin/Brandenburg sehr unausgewogen. Ein überdurchschnittlich hoher Flächenanteil (27%) befindet sich in der dritten Altersklasse, gefolgt von der vierten Altersklasse mit 18%.
Von insgesamt 710.246 ha Kiefernfläche befinden sich 28,3 % in der Altersklasse 41 bis 60 Jahre. Deutlich von diesem Trend weicht die Buche ab, wo 33% der Fläche von Bäumen über 140 Jahre eingenommen werden. Bei der Eiche zeigt sich insgesamt ein ausgeglicheneres Bild. Von 52.835 ha Fläche sind in der Altersklasse 61 bis 80 Jahre 20 % der Fläche vertreten, während die ersten beiden Altersklassen insgesamt 13 % ausmachen.

2.3.3 Zuwachs und Nutzung

Zur Kontrolle einer nachhaltigen Holzentwicklung sind die in der Prognose berechneten durchschnittlichen Holzvorräte und voraussichtlichen Zuwachswerte ausschlaggebend. Entsprechend der BWI II wird der durchschnittliche Vorrat von 235 Vfm/ha auf 248 Vfm/ha im Jahr 2022 leicht ansteigen. Während der Zuwachs von 8,3 auf 7,2 Vfm/ha und Jahr und die Nutzung von 7,9 auf 6,3 Vfm/ha und Jahr abnehmen wird.
Derzeit entfallen etwa 28 % des bundesweiten Holzaufkommens der Kiefer auf die Region Brandenburg. Die Gesamtnutzungsmenge beträgt jährlich 3,73 Mio Efm und sinkt kontinuierlich bis 2022 auf 3,11 Mio Efm. Dabei handelt es sich vorwiegend bei der Nutzung um Holz aus Durchforstungen. Bei Eichenholz beträgt die jährliche Gesamtnutzungsmenge ca. 328 TEfm und sinkt bis zum Jahr 2022 auf 267 TEfm. Aufgrund des sehr unausgeglichenen Altersklassenverhältnisses bei der Buche sind die Vorräte und damit auch die Nutzung in den nächsten Jahren erheblichen Sprüngen unterworfen, während für das Jahr 2007 18 Vfm/ha und Jahr prognostiziert werden sind es im Jahr 2017 nur noch 8,8 Vfm/ha und Jahr.

Forstliche Organisation in der Region Brandenburg

Landesforstverwaltung Brandenburg

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesforstverwaltung ihr Erscheinungsbild und ihre Struktur weiterentwickelt und die Rechtsform gewechselt. Sie ist von einer Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb nach § 14 Landesorganisationsgesetz Brandenburg überführt worden. Ziel ist es, als eine effizient und schlanke, aber auch bürgernah und der Nachhaltigkeit des Waldes und seinen Funktionen besonders verpflichtete Landesforstverwaltung aufzutreten. Die Aufstellung des Landesbetriebes und die Einnahme der zukünftigen Struktur wird bis in das Jahr 2015 andauern.

Ziele dieser Reform sind es:

- die Verkleinerung der Landesbetriebes Forst Brandenburg als Voraussetzung zur Erreichung der schwarzen Null,
- die Reform des Landesbetriebs mit strikter Trennung zwischen Landeswaldbewirtschaftung und den Gemeinwohl und hoheitlichen Aufgaben mit umfassender Ressourcenverantwortung sowie unter Nutzung moderner Steuerungsmethoden,
- Berücksichtigung der Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung und der Chancen der Verwaltungsoptimierung beim organisatorischen Aufbau des Landesbetriebes u. a. durch kurze, klare Entscheidungswege, das Minimalebenen- und Subsidiaritätsprinzip,
- Einführung ergebnisorientierter Teamarbeit sowie eine möglichst große Bürger- und Waldnähe durch Verbindung des Territorial- mit dem Funktionalprinzip;
- Vervollständigung der Ressourcenverantwortung durch Übertragung weitgehend aller Zuständigkeiten der Verwaltung, Bewirtschaftung und des Grundstücksverkehrs bezüglich des Forstvermögens (“Forstgrundstock”),

Der zum Dezember 2010 erreichte Stand ist auf der Basis der Umsetzungskonzepte einer Zwischenevaluierung unterzogen worden. Im Ergebnis zeigt sich, dass der überwiegende Teil der geplanten Maßnahmen realisiert wurde bzw. im Verlauf des Jahres 2011 weitgehend abgeschlossen werden kann.

Die Einnahme der Zielstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Reformbemühungen der nächsten Jahre in dem Landesbetrieb Forst Brandenburg. Das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) ist während des Verlaufes in den Reformprozess voll mit einbezogen und als produktorientierte Serviceeinrichtung entwickelt worden. Als eigenständigen Dienstleister, der auf Grundlage eines Produktplanes und mit modernen betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten arbeitet, ist es als integraler Bestandteil des Landesbetriebs Forst Brandenburg entwickelt worden.

Die Gewährleistung der im Landeswaldgesetz normierten Aufgaben findet nunmehr zukünftig in der Betriebszentrale (Untere Forstbehörde) des Landesbetriebes Forst Brandenburg statt. In der darunter liegenden Organisationsstruktur beginnt die strikte Trennung zwischen Landeswaldbewirtschaftung und den Aufgaben Gemeinwohl/Hoheit in 14 Landeswaldoberförstereien und 30 Hoheitsoberförstereien bisher 10 unteren Forstbehörden (Betriebsteilen). Die interne Gliederung geschieht in 160 Landeswaldrevieren und 208 Hoheitsrevieren statt bisher 504 Revieren. Dazu fand eine Neufestsetzung der Außengrenzen der Landeswald- und Hoheitsoberförstereien statt.

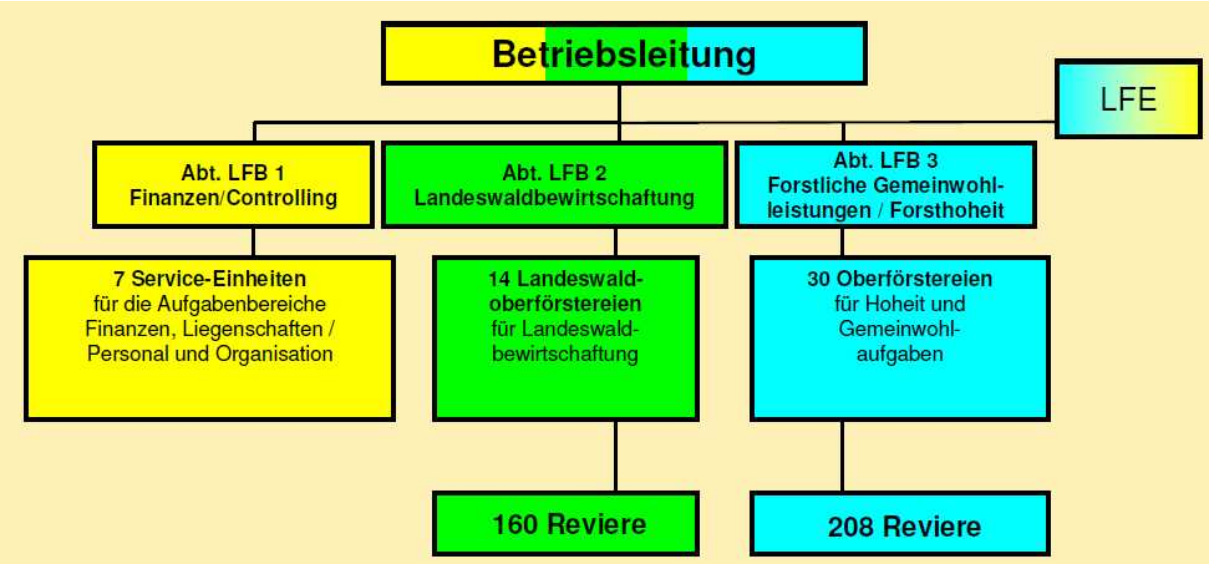

Die Umsetzung der Landeswaldbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der teilautonomen Gruppenarbeit.
Weiterhin erfolgte eine Bündelung bestimmter Aufgaben in Konsultationsoberförstereien und eine Reduzierung sowie eine veränderte Zuordnung der Bildungseinrichtungen. Die Waldarbeitsschule Kunsterspring bleibt erhalten und wird als zentrale Ausbilungsstelle weiterhin Forstlehrlinge ausbilden. Die Forstschule Finkenkrug wird zunächst bis 2015 weiter betrieben.

Die Personalzahlen sind von ca. 2500 Beschäftigen bis 2015 auf 1516 Beschäftigen sozialverträglich zu reduzieren.

Bundesforst

Die Bundesforst hat als einer der Geschäftsbereiche der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seine strategische und organisatorische Neuaufstellung weiter fortgeführt. Nach den in den letzten Jahren umgesetzten Änderungen in der Aufgabenausrichtung und ersten guten Erfahrungen im „Grünen Facilitymanagement“ sowie mit der kaufmännischen Buchführung wurde das Dienstleistungsspektrum von Bundesforst noch erheblich erweitert und das Angebot hochwertiger Leistungen für verschiedene Bundesressorts auf der Grundlage neu abgeschlossener Verträge deutlich verbessert.

Dies war vor allem durch die zwischenzeitlich umgesetzte Neuorganisation möglich, bei welcher aus den zuvor 36 Bundesforst Hauptstellen 17 Bundesforstbetriebe mit zum Teil unterschiedlich breit gefächerter fachspezifischer Orientierung entstanden.
In diesen sichert die kundenorientierte Umsetzung ganzheitlicher Gestaltungskonzepte durch ständig sich weiter qualifizierendes Fachpersonal den wirtschaftlichen Einsatz biologischer und technischer Ressourcen.

Die marktfähige Verwertung forstüblicher Produkte, die allumfassende Betreuung von Forstliegenschaften sowie gegebenenfalls auch deren Veräußerung gehören zu den Kernkompetenzen der Bundesforstbetriebe. Als sachkundiger Fachberater für den Schutz von Natur und Landschaft hat sich die Bundesforst darüber hinaus für die Betreuung von Flächen des Nationalen Naturerbes im Auftrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt qualifiziert.
Auch die Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Profilierung hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen sowie der anschließenden Pflege und Betreuung dieser Flächen zählen zum Leistungsangebot von Bundesforst.
In durchschnittlich einem Bundesforstbetrieb pro Bundesland ist überdies je ein forstlicher Gutachterdienst angesiedelt.

Die Möglichkeit dieses umfänglichen Dienstleistungsangebotes resultiert nicht zuletzt aus der Flexibilität und Innovationsbereitschaft aller Mitarbeiter von Bundesforst. Die langjährige Erfahrung und weitreichenden Fachkenntnisse des Personals in Kombination mit dem umgesetzten Geschäftsmodell tragen letztlich dazu bei, den Geschäftserfolg von Bundesforst zu sichern.

Mit einer Betreuungsfläche von insgesamt 360.000 ha Wald und 247.000 ha Freiflächen ist Bundesforst einer der größten Flächenbetreuer Deutschlands und verfolgt konsequent eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensstrategie. Die Bundesforstbetriebe vor Ort werden dabei durch die in der in Bonn ansässigen Zentrale zusammengefassten sechs Fachabteilungen unterstützt. Im Land Brandenburg sind die beiden Bundesforstbetriebe Havel-Oder-Spree und Westbrandenburg angesiedelt. Hinzu kommen einige Liegenschaften der Bundesforstbetriebe Lausitz und Mittelelbe, welche sich mit ihren hauptsächlichen Flächenanteilen in anderen Bundesländern befinden.

Forstausschüsse

Auf der unteren sowie auf der höheren Verwaltungsebene werden nach § 33 LWaldG bei den Forstbehörden Forstausschüsse gebildet. In diesen sind die Waldbesitzarten entsprechend ihrer Verteilung beteiligt. Die Forstausschüsse sollen die jeweilige Forstbehörde bei der Umsetzung des Landeswaldgesetzes beraten.
In der Vorbereitung von Entscheidung oder Maßnahmen im Rahmen ihrer Beratungsaufgaben sind die Forstausschüsse rechtzeitig zu beteiligen.

Organisationen des Privatwaldes

- **Waldbauernverband Brandenburg e.V.**

Der 2004 gegründete Waldbauernverband Brandenburg e.V. versteht sich als eine Interessenvertretung hauptsächlich für den Kleinprivatwaldbesitzer und ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.
Ziel des Verbandes ist dabei insbesondere der Erhalt und die Bewirtschaftung des Waldeigentums, sowie eine Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbäuerinnen und Waldbauern.

Der Verband schult und unterstützt Kleinprivatwaldbesitzer bei der Durchsetzung ihrer Interessen und fördert die Aktivitäten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Außerdem Kontakte zu Politik, Verwaltung und anderen Akteuren mit dem Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Kleinprivatwaldes und der ländlichen Räume gepflegt.

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. hat rund 1.200 ordentliche Mitglieder und unterhält eine Geschäftsstelle in Potsdam.

- **Forstwirtschaftliche Vereinigung Brandenburg w.V.**

Mitglieder der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Brandenburg w.V. sind anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften nach dem BWaldG, die sich in Brandenburg in drei Regionalverbänden zusammengeschlossen haben. Die Forstbetriebsgemeinschaften sind jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder in der FVB w.V. vertreten. Die Regionalverbände koordinieren durch ihre Geschäftsstelle sowohl die Holzernte als auch die Holzvermarktung der Mitglieder in der Region.
Am Jahresanfang legen die Mitglieder mit Hilfe ihrer Förster ihre Jahresplanung für Durchforstung (Pflege) und Holzverkauf gemeinsam fest und der zeitliche Ablauf der Arbeiten bei den Mitgliedern wird aufeinander abgestimmt. Die Arbeiten zur Holzernte werden ganzjährig an zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben. Die Holzvermarktung erfolgt in möglichst großen Losen mittels Rahmenverträgen an die Holzindustrie. Zur besseren Wertschöpfung der Mitglieder bedient sich die Forstwirtschaftliche Vereinigung Brandenburg w.V. der eigenen Dienstleistungs-GmbH, die Leistungen von der Beratung, Flächenvorbereitung bis zur Frei-Werk-Lieferung erbringt.

In der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Brandenburg w.V. sind 14 Forstbetriebsgemeinschaften mit einer Gesamtwaldfläche von 9.385 ha organisiert.

Sonstige am Wald und seiner Bewirtschaftung interessierte Organisationen

Als gewerkschaftliche Interessenvertreter fungieren für ihre Mitglieder die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt (IG BAU) und der Bund Deutscher Forstleute (BDF), der auch Mitglied der regionalen Arbeitsgruppe ist. Der Forstunternehmerverband Brandenburg e.V. vertritt die Interessen der forstlichen Lohnunternehmen.
Der Brandenburger Forstverein e.V. vereint Waldbesitzer, Forstleute und andere am Wald interessierte Gruppen. Hier stehen neben forstpolitischen Aktivitäten Maßnahmen der fachlichen Fortbildung der Forstleute und Waldbesitzer im Vordergrund.

Organisationen mit Umweltschutzzielstellungen, deren Wirken u.a. auf den Wald abgestellt ist, sind die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund (Nabu), Greenpeace und der World Wildlife Found for Nature (WWF).

Die SDW widmet sich unter Einbeziehung interessierter Bürger in stärkerem Maße dem Erhalt und der Förderung des Waldes, der Aufklärung der Öffentlichkeit über alle mit dem Wald und seiner Bewirtschaftung zusammenhängenden Fragen. Sie arbeitet dazu eng mit den Forstbehörden zusammen.
Die anderen Organisationen gehen vorrangig Natur-, Arten- und Biotopschutzanliegen nach.

Struktur der Holzwirtschaft

Die Unternehmen des brandenburgischen Holz verarbeitenden Gewerbes bilden entsprechend der Wirtschaftszweigsystematik einen selbständigen Abschnitt und zählen zur Vorleistungsgüter produzierenden Industrie.

Die Branche erstreckt sich von den Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerken, über die Hersteller von Furnier-, Holzfaser-, Sperrholz- und Holzspanplatten, die Hersteller von Holzkonstruktions- und Fertigbauteilen (Bodenbeläge, Fachwerk und vorgefertigte Gebäude) bis hin zu den Herstellern von Verpackungs- und Lagerungsmaterialien aus Holz und den Herstellern sonstiger Holzwaren. Die Möbelherstellung (gemeinsam mit Schmuck- und Spielwaren) und der Zimmerei- und Ingenieurholzbau werden jedoch anderen Wirtschaftszweigen zugeordnet und sind daher nicht Bestandteil der nachfolgenden Betrachtungen.

Ein Schwergewicht der unternehmerischen Tätigkeit im brandenburgischen Holzgewerbe liegt auf den erstgenannten Produkten und Produktionsverfahren. Die Herstellung von Verpackungsmitteln und sonstigen Holzwaren sind von nachrangiger Bedeutung. Gleichzeitig verarbeiten die Papiererzeuger des Landes ausschließlich Altpapier zur Herstellung von Druck- und Zeitungspapier, so dass auf das heimische Holz bzw. auf Reststoffe der Holzindustrie nicht zurückgegriffen wird.

Die Holzindustrie in Brandenburg ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich exportorientiert.

Die Holzindustrie in Brandenburg liegt in Bezug auf die beschäftigungspolitische Bedeutung 2011 klar mit ca. 3.500 Beschäftigten vor der Papierindustrie, dem Verlags- und Druckgewerbe, der Elektroindustrie und der Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Die mittelständischen Unternehmen der brandenburgischen Holzindustrie stellen sich mittlerweile dem internationalen Markt und weisen daher hohe Investitionskosten und eine breite Produktpalette auf. Nur so besteht die Möglichkeit flexibel auf die Markterfordernisse reagieren zu können. Gleichzeitig gibt es jedoch auch eine größere Anzahl von Holzunternehmen, die sich mit speziellen Produkten auf Nischenbereiche des Marktes und eine spezielle Kundenklientel ausgerichtet haben.

Die aufgezeigten Trends haben u. a. zur Folge, dass es den klassischen Säger kaum noch gibt. Den größten Anteil am Umsatz innerhalb der Brandenburger Holzindustrie haben mittlerweile die Betriebe zur Herstellung von Furnier-, Sperrholz, Holzfaser- und –spanplatten.

Neben diesem Trend hin zu einem höheren Anteil der Werkstoffindustrie in der Branche zeichnet sich die Holz verarbeitende Wirtschaft auch durch eine zunehmende Tendenz der Konzentration aus. Nach den amtlichen Angaben erfüllen rd. vier Fünftel der Unternehmen der Branche das KMU-Kriterium mit einer Beschäftigungsgröße unter 250 Personen. Es gibt vier Großbetriebe mit über 250 und unter 1.000 Beschäftigten. Annähernd die Hälfte der Unternehmen zählt zu den Kleinbetrieben mit unter 50 Beschäftigten. Einige große Produzenten (Glunz, Kronotex/Kronoply, Classen/Fiberboard, Klenk, Kunz, Fur-

nierwerke Prignitz) mit vergleichsweise hohen Beschäftigtenzahlen stehen somit einer größeren Anzahl klein- bis mittelständischer Betriebe am Markt gegenüber. Kleinere Anbieter weichen daher verstärkt in Nischenprodukte aus, um sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft – Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Forstwirtschaft

Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen für die Umsetzung der Entwicklungsziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

In Brandenburg werden die Waldbesitzer ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen und für die im Wald lebenden Pflanzen- und Tierarten samt ihrer Lebensgemeinschaften durch eine ordnungsgemäße, naturnahe Bewirtschaftung der Wälder gerecht.
Den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hat Deutschland 1994 als Staatsziel ins **Grundgesetz** (Artikel 20a) aufgenommen. Der Staat hat also die Verpflichtung übernommen, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen durch entsprechende Rechtsprechung und durch die vollziehende Gewalt zu schützen.
Alle Rechtsvorschriften, die die freie Verfügungsgewalt der Waldbesitzer über das Waldeigentum im Interesse der vielfältigen Wirkungen des Waldes für das Allgemeinwohl einschränken sollen, sind an Artikel 14 GG zu messen. Dort ist mit der allgemeinen Eigentumsgarantie der Grundsatz der Sozialbindung des Eigentums verankert, wonach der Eigentumsgebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll.
Auf der Ebene der Bundesgesetzgebung sind insbesondere das Raumordnungsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Bundeswaldgesetz forstlich relevant.

Das **Raumordnungsgesetz (ROG)** dient dazu, Grundsätze für eine geordnete räumliche Landesentwicklung festzuschreiben. In § 1 Abs. 2 ROG wird als Leitvorstellung „eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumigen ausgewogenen Ordnung führt“ formuliert.
Im § 2 (10. Grundsatz der Raumordnung) wird der nachhaltigen Forstwirtschaft besondere Beachtung geschenkt: „... die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern sind, dass die Landwirtschaft ... sich entwickeln kann, und gemeinsam mit einer leistungsfähigen, nachhaltigen Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.“

Das **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** enthält den Handlungsauftrag, eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verwirklichen.
Die Zielsetzung nach § 1 (BNatSchG) lautet: „Natur und Landschaft im besiedelten und nicht besiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass
· die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
· die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
· die Pflanzen- und Tierwelt sowie
· die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“

Dabei sind laut § 2 BNatSchG folgende für die Forstwirtschaft relevanten allgemeinen Grundsätze zu beachten:
„(9) Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt insbesondere für Wald, ...
(10) Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre ... Lebensräume ... sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.
(11) Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße ... Flächen zu erschließen...
(12) Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern."
Nach § 10 BNatSchG haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte zumutbare Maßnahmen auf Grundlage der Naturschutzgesetze zu dulden.

Detaillierte rechtliche Vorgaben für eine nachhaltige Forstwirtschaft finden sich im **Bundeswaldgesetz (BWaldG).**
Nach § 1 BWaldG wird mit dem Gesetz der Zweck verfolgt, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens, seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen. Unter „Wald" ist dabei der Wald jedweder Eigentumsart zu verstehen. Grundsätze der forstlichen Rahmenplanung, die als Teil der Raumordnung und Landesplanung u. a. zur Sicherung der Waldfunktionen dient, nennt der § 6 (3) BWaldG.
Danach ist Wald nach seiner Fläche und räumlichen Verteilung grundsätzlich zu erhalten. Der Wald soll ferner so beschaffen sein, dass seine Funktionsfähigkeit auf Dauer gewährleistet ist. Auf geeigneten Standorten soll eine nachhaltige, möglichst hohe und hochwertige Holzerzeugung angestrebt werden. Wo Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes besonderes Gewicht haben, soll diesen Vorrang vor der wirtschaftlichen Nutzung eingeräumt werden. Die Waldfläche soll durch Erstaufforstung von Ödland etc. im Sinne der raumordnerischen Maßgaben möglichst vergrößert werden. Strukturelle Nachteile wie Kleinstbesitz und Gemengelage sollen durch die Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen verbessert werden.
§ 11 BWaldG enthält grundsätzliche Vorgaben zur Waldbewirtschaftung: „Der Wald soll im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden."
Entsprechend § 41 BWaldG ist die staatliche Förderung insbesondere auf die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes zu richten.

Diese Regelungen werden für Brandenburg im novellierten **Landeswaldgesetz Brandenburg** (LWaldG) vom 20.04.2004 untersetzt. In § 1 ist der Gesetzeszweck benannt, der sich weitgehend mit der betreffenden Formulierung des Bundeswaldgesetzes deckt, jedoch zusätzlich die Unterstützung der Waldbesitzer unterstreicht.
Im § 4 definiert der Gesetzgeber die ordnungsgemäße Forstwirtschaft und verpflichtet zu deren Einhaltung bei der Bewirtschaftung des Waldes. Genannt werden u.a.

- die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen und zu erhalten,
- die Erhaltung und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die in ihrem Artenspektrum, in ihrer räumlichen Struktur sowie in ihrer Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen,
- die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/standort− gerechter Baum− und Straucharten

- der Gefahr von biotischen und abiotischen Schädigungen der Waldbestände naturverträglich vorzubeugen
- die Bewirtschaftung boden− und bestandesschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier− und Pflanzenarten vorzunehmen,
- den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten.

Über § 32 LWaldG (u.a. Festschreibung der Forstaufsicht bezüglich der Einhaltung dieses Gesetzes und darauf beruhender anderer Rechtsvorschriften) sind die Forstbehörden zur Kontrolle auf der gesamten Waldfläche des Landes berechtigt. Ihnen obliegt dabei auch die flächendeckende Überwachung der Waldschutzsituation in Wäldern aller Eigentumsaufgaben.

Das Landesjagdgesetz vom 09.10. 2003 regelt die nachhaltige Bewirtschaftung des Wildes in Brandenburg. Im § 1 wird dazu ausgeführt: „Wild ist ein wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur. Es ist als unverzichtbarer Teil der natürlichen Umwelt in seinem Beziehungsgefüge zu bewahren."
Dazu ist u. a. ein artenreicher und gesunder Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und der von jagdbaren Tieren verursachte Schaden am Wald und auf landwirtschaftlichen Kulturen auf ein wirtschaftlich tragbares Maß zu begrenzen.

Mit der Änderung des Brandenburger Naturschutzgesetzes vom 24.05. 2004 sind auch die Ziele des Naturschutzes im Land Brandenburg zusätzlich zum Bundesnaturschutzgesetz festgelegt worden.
Dazu zählen unter anderem Biotop-Verbundsysteme zu schaffen, natürliche und naturnahe Wälder zu erhalten und zu entwickeln sowie Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz von Land, Gemeinden oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sollen die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.
Weiterhin erfolgt die Definition der geschützten Biotope von denen einigen in Wäldern vorkommen, wie Bruch-, Sumpf-, Moor-, Au-, Schlucht- und Hangwälder sowie Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.
Auch sind darin Eingriffsregelungen und die Verfahren der Unterschutzstellungen geregelt.

Forstfachliche Umsetzungsprogramme

Im Land Brandenburg ist im Jahr 2004 unter Beteiligung der Waldbesitzer und aller am waldinteressierte Gruppen und Personen das **Brandenburg Waldprogramm** erstellt worden. Dieses Waldprogramm soll in der Zukunft die Landesregierung bei der Gestaltung der Forstpolitik in Brandenburg behilflich sein. In ihm werden deshalb Mittel und Richtungen für den künftigen Weg der Brandenburgischen Forstpolitik aufgezeigt.
Das erarbeitete Leitbild sieht vor, dass das Forstrecht die Entwicklung der nachhaltigen Forstwirtschaft hin zu einer Waldbewirtschaftung mit nachhaltiger Entwicklung unterstützen soll. Der Aufbau von Wäldern mit hoher innerer Stabilität, die bedingt ist durch die an den Standort angepasste Arten- und Strukturvielfalt, ist durch den Umbau der nicht standortgerechten Bestände fortzusetzen. Dies soll in der Waldentwicklungsplanung und in den Förderprogrammen berücksichtig werden.

Das Brandenburger Waldprogramm gliedert sich in mehrere Betrachtungsebenen, wie

- Wald und Eigentum
- Entwicklung der ländlichen Räume
- Wald und Naturschutz
- Waldbewirtschaftung
- Zertifizierung und waldgerecht Wildbewirtschaftung

In einer mehrjährigen Erarbeitungs- und Abstimmungsphase wurde die Weiterentwicklung der waldbaulichen Ausrichtung der Landeswaldbewirtschaftung in der Landesforstverwaltung diskutiert. Daraus entstanden ist die **Waldbaurichtlinie 2004**, die in Form eines waldbaulichen Kompendiums Erfahrungswissen der im Wald tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Erkenntnisse bündelt. Die Waldbaurichtlinie 2004 ist damit eine Verknüpfung von Wissen, praktischer Erfahrung und konkreter Regelung. Sie wurde jedoch nicht nur innerhalb der Landesforstverwaltung erarbeitet, sondern auch mit den Vertretern des amtlichen Naturschutzes sowie denen vieler Interessengruppen wie z. B. Waldbesitzern und Naturschutzverbänden erörtert. Die hierbei ergangenen Hinweise und Impulse wurden vielfach aufgegriffen und in die Waldbaurichtlinie eingearbeitet.
Die Richtlinie steht in der Tradition der bisherigen waldbaulichen Grundsätze der Landesforstverwaltung Brandenburgs. Eine standortgerechte und naturnahe Waldbewirtschaftung ist das zu Grunde liegende Prinzip des Waldbaus, wobei der Naturschutz integraler Bestandteil der Landeswaldbewirtschaftung ist.

Durch die Waldbaurahmenrichtlinie werden für den Landeswald die Prinzipien und konkreten Vorgehensweisen bei der Waldverjüngung und der Waldpflege festgelegt.

Durch eine „ökologische Waldbewirtschaftung“, bei der natürliche Prozesse zur Erreichung des Wirtschaftszieles konsequent genutzt und gefördert werden, soll das Wirtschaftsziel unter Beachtung der ökologischen Gegebenheiten und unter Wahrung des ökonomischen Prinzips erreicht werden.

Weiterhin formuliert sie die Zielsetzungen des Umbaues der Waldtypen auf der Grundlage der bestätigten Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg und entspricht damit den notwendigen Verjüngungsstrategien.
Zugleich legt sie die Schwerpunkte und die Ziele der funktionengerechten Behandlung von Nutz-, Schutz- und Erholungswäldern fest. Für den Waldschutz wurden die Grundsätze festgeschrieben, die von einer Kombination der Überwachung, Prognose, Verhütung und Bekämpfung biotischer und abiotischer Schadfaktoren nach den Prinzipien des integrierten Waldschutzes ausgehen. Überwachung und Prognose sind flächendeckend und laufend vorgeschrieben.
Waldbauliche Empfehlungen für Waldränder und Feldgehölze sowie Grundsätze für den Naturschutz im Walde komplettieren die Richtlinie.
Die Waldbaurahmenrichtlinie ist für die Bewirtschaftung des Landeswaldes verbindlich.
Für die Bewirtschaftung der Kommunal- und Privatwälder dient sie als Empfehlung und als fachliche Grundlage bei der Förderung.

Mit der Weiterentwicklung der Betriebszieltypen (BZT) für den Landeswald sollen die Leitbilder der zukünftigen Waldentwicklung formuliert werden. Dies wird unter Berücksichtigung eines regional differenzierten Waldbaus erfolgen

Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Bereitschaft der meisten Waldbesitzer, mit ihrem Wald verantwortungsbewusst umzugehen; die forstwirtschaftlichen Förderprogramme, die Beratung und Betreuung durch die flächendeckend agierende Brandenburgische Landesforstverwaltung sowie die Aktivitäten kompetenter forstlicher Dienstleister sollen sicherstellen, dass in Brandenburg auf der gesamten Waldfläche grundsätzlich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf hohem Niveau ausgeübt wird.

Antragstellung und Zertifizierung

Entwicklung der PEFC - Zertifizierung

Flächenentwicklung:
Über die vergangenen fünf Jahre verteilt kam es zu weiteren Unterzeichnungen von Selbstverpflichtungserklärungen und damit einer Zunahme der teilnehmenden Waldfläche zum Vergleichsstand 31.12.2005 von 338.830 ha. Der aktuelle Stand hat sich in der Region auf 358.379 ha erhöht... Damit sind 35 % der Waldfläche Brandenburgs an der PEFC-Zertifizierung beteiligt. In der Region Brandenburg sind zurzeit 34 Waldbesitzer berechtigt das Logo zu nutzen Leider ist in letzter Zeit eine Stagnation der Beitritte zu verzeichnen, aber die zunehmende Wirtschaftstätigkeit in den privaten Wäldern in Brandenburg führt zu der Hoffnung, dass die Zertifizierung für weitere Waldbesitzer interessant wird und damit die beteiligende Waldfläche weiter steigen wird. Ursächlich für die Stagnation ist nach Ansicht der Berichterstatter, dass der größte Teilnehmer, der Landesbetrieb Forst Brandenburg, sich seit geraumer Zeit in einer Organisationsänderung befindet, die erhebliche Kräfte bindet.

Regionale Arbeitsgruppe:
Die RAG ist in Form eines eingetragenen Vereins organisiert. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie einem Schatzmeister.
Durch Austritt des Waldbauernverbandes aus der RAG 2009 wurden die Posten des stellvertretenden Vorsitzenden sowie des Schatzmeisters vakant.
Der Satzung gemäß wurde daher ein Privatwaldbesitzer, Herr Klaus-Otto Künnemeyer in den Vorstand nachberufen.

Die Tätigkeit des Schatzmeisters wurde bis zur Neuwahl dem Waldbesitzerverband übertragen.

Die Geschäftsführung der RAG Brandenburg wird durch einen Mitarbeiter des Landesbetriebes Forst, OFR Claus-Rüdiger Seliger wahrgenommen; der Dienstsitz ist gleichzeitig Sitz der Geschäftsstelle.

Die Mitgliederzahl der RAG hat sich auf 31 Mitglieder erhöht (die ehemals 9 Bundesforsthauptstellen werden jetzt als ein Waldbesitzer geführt, insofern ist die Zahl der Waldbesitzer tatsächlich gestiegen, auch wenn der letzte Waldbericht noch 36 Mitglieder aufführte), ; insbesondere durch den Beitritt der BVVG / LAFOS und den Forstunternehmerverband Brandenburg ist jetzt ein weites Spektrum innerhalb der Forstwirtschaft abgedeckt.

Eine Mitgliederliste der RAG Brandenburg liegt in der Geschäftsstelle der RAG vor.

Zertifizierungsverfahren

Das Zertifizierungssystem des PEFC verfolgt den Ansatz einer regionalen Bewertung der Waldbewirtschaftung. Dabei wird innerhalb klar abgrenzbarer geografischer Grenzen zertifiziert.
Daneben ist auch eine Zertifizierung im Rahmen einer Gruppen- und Einzelzertifizierung möglich. Nach Antrag durch die regionale Arbeitsgruppe wird die Region anhand der Darstellungen im regionalen Waldbericht begutachtet. Die Inhalte des regionalen Waldberichtes für die entsprechende Region beziehen sich auf das für die Region vorhandene Datenmaterial aus den verschiedenen forstlichen Leitbildern, Planungsinstrumenten, verfügbaren Erhebungen und sonstigen Datengrundlagen. Aus diesen Grundlagen ist im regionalen Waldbericht ein Bild der Region in Bezug auf deren nachhaltige Waldwirtschaft dargestellt. Weiterhin sind im regionalen Waldbericht die Ziele der Region für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung formuliert.
Der regionale Waldbericht kann im Rahmen der Antragstellung bereits durch Voraudits zwischen der Region und der Zertifiizierungsstelle im Vorfeld der Begutachtung abgestimmt werden. Dies ist in der Region Brandenburg durchgeführt worden.
Die Zertifizierungsstelle prüft bei der Begutachtung ebenfalls die Verfahren der Systemstabilität in der Region.
Bei Vorlage eines positiven Begutachtungsergebnisses stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat für die Region aus. Auf dessen Grundlage erhalten die teilnehmenden Forstbetriebe eine Urkunde über die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung sowie die Lizenz zur Logonutzung. Dazu ist im Vorfeld die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung durch den Waldbesitzer ggf. notwendig. Hierdurch verpflichtet sich der Waldbesitzer zur Einhaltung der Regelungen des PEFC-Zertifizierungssystems.

In die Antragstellung einbezogener Waldbesitz

Auf der Grundlage der PEFC-Systembeschreibung erfolgt die Antragstellung zur Begutachtung der Region durch die jeweilige regionale Arbeitsgruppe. Danach müssen 50 % der Waldflächen der Region in der regionalen Arbeitsgruppe vertreten sein. Wie bereits unter Entwicklung der PEFC - Zertifizierung beschrieben sind in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Vertreter des Landeswaldes, des Bundeswaldes und Vertreter des Privatwaldes. Somit erfolgt die Antragstellung systemkonform, da über 50 % der Waldfläche in der Region vertreten sind.
Bei der Erarbeitung des regionalen Waldberichtes sind frühzeitig in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Abstimmungen über die Inhalte und Zulieferungen zum regionalen Waldbericht erfolgt. So wurden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen die Ziele für die Region erarbeitet und werden von allen Beteiligten mitgetragen. Für die systemrelevanten Indikatoren ohne eine Zielbestimmung einigte man sich auf die Formulierung von Entwicklungsrichtungen. So dass der regionale Waldbericht und die Indikatorenliste die wichtigsten Aussagen zum erreichten Stand und den bestehenden Zielstellungen zur Waldbewirtschaftung in der Region Brandenburg in knapper Form zusammenfassen.

Zertifizierungsstelle

Durch die Zertifizierungsstelle erfolgt die Begutachtung der Region und bei einem positiven Ergebnis die Erteilung eines Zertifikates. Weiterhin kontrolliert sie die Einhaltung der Standards durch die teilnehmenden Waldbesitzer in jährlich stattfindenden Vor-Ort-Audits. Dabei wird ebenfalls die Verwendung des Logos bei den Zertifikatsnehmern und den teilnehmenden Forstbetrieben abgefragt.
Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. hat mit der Begutachtung der Region und er der Durchführung der Vor-Ort-Audit die DQS GmbH Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen beauftragt. Die Auswahl erfolgte nach einer durchgeführten Vorstellungsrunde, in der sich alle Zertifizierungsunternehmen, die nach PEFC zertifizieren dürfen, vorgestellt hatten.

Verfahren zur Systemstabilität

Die Zertifizierung nach PEFC beruht im Wesentlichen auf der durch die Beteiligten zu gewährleistenden Systemstabilität. Hierzu sind geeignete Verfahren zu entwickeln und umzusetzen. Diese Verfahren müssen geeignet sein folgende Merkmale zu erfüllen:

- Die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise sollen ausreichend informiert und eingebunden sein bei PEFC- Vorgaben und bei Zertifizierungsverfahren
- Es sollen Informationen über die Einhaltung der PEFC- Standards in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden um diese einzuhalten
- Die Eingehenden Informationen zur PEFC- Zertifizierung der Region werden ausgewertet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen
- Die Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele wird verfolgt und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen; insbesondere haben die Forstbetriebsgemeinschaften, die die Urkunde nutzen, regelmäßig Informationen an die regionale Arbeitsgruppe weiterzuleiten
- die Aktualität des Regionalen Waldberichtes soll gegeben sein und ggf. werden in Zwischenberichten die relevanten Änderungen dargestellt (Daten, Ziele u.a.).

Die Region Brandenburg setzt bei den Verfahren der Systemstabilität auf bereits bestehende Verfahren und Strukturen. Die Verfahren sind dabei so transparent, dass jedem Beteiligten seine Rolle darin bewusst wird. Außerdem soll diese Transparenz dazu führen, dass das Zertifikat auch seine Anerkennung in der Region findet und hierbei eine Vertrauenswürdigkeit gegenüber PEFC entsteht. Die Verfahren der Systemstabilität beruhen hauptsächlich auf folgenden Elementen:

- die Erreichung der Ziele durch Umsetzung der Handlungskonzepte
- Interne Audits
- die Aufgaben der Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe Brandenburg .e V.
- den PEFC-Beauftragte der ehemaligen Betriebsteile und zukünftigen Oberförstereien
- Verfahren bei Feststellen von Verstößen, Abweichungen und Beschwerdeverfahren
- Aktualisierung des regionalen Waldberichtes (bei erheblichen Veränderungen innerhalb von 5 Jahren)
- Kommunikation mit den teilnehmenden Betrieben und
- Schulungen

Ziele der Region

Nach den Vorgaben der Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung steht jeder Region die Aufgabe zu, eine Formulierung von Zielen für die nächsten fünf Jahre vorzunehmen. Nach den Präzisierungen der Systembeschreibung durch Beschluss des Deutschen Forstzertifizierungsrates vom 11. und 27 Januar 2006 sollen diese Ziele vorrangig aus in den Vor-Ort-Audits festgestellten Handlungsnotwendigkeiten oder aus Hinweisen von interessierten Kreisen entstammen. Die jeweiligen Ziele sind durch die Regionale Arbeitsgruppe mit einem operationalen Zielwert zu versehen.

Die fünf Kontrollstichproben des vergangenen Zertifizierungszeitraums 2006-2010 haben keine Häufung von Nebenabweichungen mehr wie im ersten Zertifizierungszeitraum 2001-2005 offenbart. Gegenüber der Anzahl häufiger Abweichungen in den ersten Kontrollstichproben kann gegen Ende des zweiten Zertifizierungszeitraums tendenziell eine Abnahme verzeichnet werden. Dennoch sind notwendige Verbesserungen zu diesen Problemstellungen unabweislich. Vor allem in den Bereichen „flächige Befahrung“ und „Angepasste Wildbestände“ sind Nebenabweichungen und Verbesserungspotentiale vorhanden. Eine Zusammenfassung der festgestellten Abweichungen zeigt die folgende Tabelle:

Art der Abweichung	Abweichungen von de Helsinki-Kriterien	2006	2007	2008	2009	2010	Σ
Hauptabweichung	Dokumentenprüfung konnte nicht durchgeführt werden	1					1
	Summe	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
Nebenabweichung	Flächiges Befahren (Holzernte)		1	1	2	1	5
	Angepasste Wildbestände		3		1		3
	Summe	**0**	**4**	**1**	**3**	**1**	**8**
Verbesserungspotenzial	Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, fehlende Dokumentation		2	1	1		4
	Flächiges Befahren (Holzernte)		1	2	3		6
	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz < 20 m oder nicht vorhanden		1	5	2	1	9
	Mischbestände mit standortgerechten Baumarten		1				1
	Angepasste Wildbestände		4	9	12	7	32
	Flächige, tiefe Bodenbearbeitung		3				3
	Dokumentation der Qualifikation der DL/FU		3	4	5	3	15
	Einhaltung der UVV		1	9	8	1	19
	Herkunftsempfehlungen eingehalten			2			2
	Vorrang Naturverjüngung			1			1
	Verwendung von Bio-Ölen, Dokumentation			2	4	2	8
	Angemessener Bestand von Fachpersonal			1			1
	Beachtung gesetzlicher und anderer Forderungen (Altzaunlagerung, Mülllagerung)				3		3
	Bewirtschaftungsplan, hier Forsteinrichtung				2	1	3
	Geregelter Dienstleistereinsatz				2		2
	technische Befahrbarkeit der Rückegassen				1		1
	Fällungs- und Rückeschäden				1		1
	Sicherung der Pflege				1		1
	Einsatz von DFSZ-/RAL Unternehmern				4		4
	Lagerung des Notfallsets					1	1
	fehlendem Nachweis der Motorsägen- Qualifikation					1	1
	fachgerechter Fälltechnik					1	1
	Summe	**0**	**16**	**36**	**49**	**18**	**119**

Übersicht der Kontrollstichproben 2006-2010

Die alten Ziele

Die durch die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg im Betrachtungszeitraum verfolgten Ziele waren wie folgt formuliert:

1. Die Forstbetriebe der Region besitzen einen der Betriebsintensität und der Betriebsgröße angepassten Bewirtschaftungsplan.

2. Zur Erreichung angepasster Wildbestände wird ein für alle Besitzarten einheitliches Monitoringverfahren zur Ermittlung und Bewertung von Wildschäden aufgebaut und angewendet. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse sind Grundlage für die Beantragung des Abschussplans.

3. Die Betriebe verringern ihren Einsatz von Herbiziden. Die Anwendung erfolgt ausschließlich in fachlich begründeten Ausnahmefällen. Der Anteil der Anwendungsfläche soll unter 10 % der Gesamtpflegefläche (Flächenvorbereitung, Kulturpflege) bleiben.

4. Die durch ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz erschlossene Waldfläche erhöht sich weiter. Im Zuge der Holzernte erfolgt immer die Anlage des Erschließungsnetzes, soweit dieses noch nicht vorhanden ist.

5. Sicherung des Gesamtvorrats in der Region Brandenburg während der nächsten zehn Jahre.

6. Die Forstbetriebe der Region bauen ihre Pflegerückstände ab, so dass bis 2010 75 % der Bestände gepflegt sind.

7. Vor- und Unterbau sowie Saat und Ergänzung von Naturverjüngung sind Maßnahmen zum Waldumbau, die dazu geeignet sind, die Verjüngungsfläche zu erhöhen. Ziel ist die eine Erhöhung gegenüber 2004 um ca. 18 %, das entspricht 2.500 ha pro Jahr.

8. Die Waldfläche der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird erhöht.

9. Die Arbeitssicherheit im Wald soll verbessert werden

10. Die forstlichen Dienstleister sollen an von PEFC anerkannte Gütesiegel im Bereich der mechanisierten Holzernte herangeführt werden. Hierdurch soll auf einen höheren Anteil an Forstunternehmen mit anerkanntem Gütesiegel hingewirkt werden.

Die Zielerreichung wird durch die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg wie folgt eingeschätzt:

Zu Ziel 1:

Dieses Ziel ist in Bezug auf die teilnehmenden Betriebe vollumfänglich erreicht. Ein Arbeitsstand in Hinblick auf Betriebe, die nicht an einer Zertifizierung teilnehmen ist nicht erfassbar. Insofern soll dieses Ziel in der kommenden Zertifizierungsperiode neu formuliert werden.

Zu Ziel 2:

Das Monitoringverfahren ist durch den LFB aufgebaut worden und wird im LFB auch angewandt (Weisergatter bzw. Verbißmonitoringverfahren).
Eine Übertragung des Verfahrens in den Nicht-Staatswald ist möglich, jedoch mit Kosten verbunden. Derzeit laufen weiter Anstrengungen, das Verfahren auch auf Anforderung im Nicht-Staatswald kostenfrei durchführen zu lassen (mehrfaches Thema von Forstausschußsitzungen); dies scheitert derzeit an der Haushaltslage.

Zu Ziel 3:

Das Ziel ist vollumfänglich erreicht.

Zu Ziel 4:

Das Ziel ist vollumfänglich erreicht.

Zu Ziel 5:

Das Ziel ist zur Halbzeit der Geltungsdauer vollumfänglich erreicht, wie aus Indikatoren hervorgeht (Ergebnisse der BWI II). Die in Kürze anlaufende Bundeswaldinventur und eine zusätzliche Verdichtung für landesweit relevante Indikatoren werden das Ergebnis operationalisieren.

Zu Ziel 6:

Das Ziel ist vollumfänglich erreicht.

Zu Ziel 7:

Das Ziel wird klar verfehlt. Der Anteil der Verjüngungsfläche erreicht maximal die Hälfte bis zwei Drittel der angestrebten Fläche.
Ursächlich dafür sind einerseits Schwierigkeiten im Umgang mit der Förderrichtlinie, zum anderen (auf Landesflächen) die Munitionsproblematik, die für zahlreiche Flächen einen aktiven Waldumbau ausschließt.
Der LFB unternimmt eigene Anstrengungen, um die Problematik mittelfristig aufheben zu können.
Bei der Zielsetzung wurde von anderen Rahmenbedingungen ausgegangen.

Zu Ziel 8:

Das Ziel wurde verfehlt.

Der aktuelle Stand beträgt: 360 forstliche Zusammenschlüsse mit einer Gesamtfläche von 167.053 ha.
Zum Stichtag 31.12.2005 hatten wir 387 FWZ mit 180.565,42 ha und 21.388 Mitgliedern
Die gesunkene Mitgliederzahl bei gleichzeitig sinkender Fläche zeigt, dass das Politikfeld Privatwaldberatung derzeit nicht erfolgreich bedient wird. Den betreuenden Mitarbeitern des LFB scheint es derzeit nicht zu gelingen, Waldbesitzer erfolgreich zu einer Teilnahme an einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss zu bewegen. Dies ist umso verwunderlicher, als dass durch die deutlich gestiegenen Holzpreise eine erfolgreiche Holzvermarktung flächendeckend möglich ist.

Zu Ziel 9:

Dieses Ziel ist nach Erachten der Berichtersteller unscharf formuliert, da Indikatoren zur Zielerreichung fehlen. Die absoluten Anzahl von Unfällen im Wald / bei der forstlichen Tätigkeit ist kein anwendbarer Indikator, da hier Einflußgrößen wie beispielsweise Witterungsereignisse (Windwürfe etc.) mit der Folge erhöhter Unfallgefährdung nicht einbezogen werden.
Die Ergebnisse der jährlichen Fragebogenaktion der RAG legen allerdings den Schluss nahe, dass dies Ziel erreicht worden ist.
Auch die Tatsache, dass im Wald zertifizierter Forstbetriebe ausschließlich zertifizierte Unternehmer arbeiten, führt zu einer Verbesserung der Situation, da auch die zertifizierten Unternehmer im Hinblick auf die Einhaltung von Sozialstandards und Arbeitssicherheit besonders geprüft werden.
Eine weitergehende Auswertung war aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu Ziel 10:

Das Ziel ist vollumfänglich erreicht. Ausdruck dafür ist auch die Mitgliedschaft des Forstunternehmerverbandes Brandenburg in der RAG.

Die neuen Ziele

Die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg hat sich in Auswertung des letzten Zertifizierungszeitraumes und aufgrund der Situation in der Region auf 10 Ziele verständigt. Die Festlegung erfolgte im Konsens aller Beteiligten. Der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e. V. ist damit bewusst, dass sie sich hohe Ziele gesetzt hat. Deren Realisierung wird nicht einfach sein, da es sich um Zielformulierungen für die gesamte Region Brandenburg handelt, aber nur rund ein Drittel der brandenburgischen Waldfläche zertifiziert ist und keiner direkten Einflussnahme durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e. V. unterliegt.

Ziel 1

Zur Vermeidung zu häufiger Bodenschäden wird die Regionale Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Standortgerechte Holzernteverfahren“ ein Verfahren erarbeiten und für den Privatwald Empfehlungen und Schulungen zu diesem Thema anbieten.

Betroffener Standard: 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 3.5 Indikator: 15

Operationaler Zielwert: 100 %

Erläuterung:

Die Erstellung einer Empfehlung von standortsgerechten Holzernteverfahren und die Bewirtschaftung der Waldflächen nach diesem ist Grundvoraussetzung für zielgerichtetes und bodenschonendes Handeln in einem Forstbetrieb. Er ist Grundlage für alle Planungsentscheidungen eines Forstbetriebes.

Handlungsprogramm:

Ab dem Jahr 2011 wird die RAG in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „standortgerechte Holzernteverfahren“ eine Handlungsempfehlung erarbeiten und Schulungen zu diesem Thema anbieten.

Ziel 2

Zur Erreichung angepasster Wildbestände wird ein für alle Besitzarten einheitliches Monitoringverfahren zur Ermittlung und Bewertung von Wildschäden zusätzlich zu möglichen internen Monitoringverfahren aufgebaut und angewendet.

Betroffener Standard: 4.11 Indikator: 22

Operationaler Zielwert: Begutachtung zum Abschussplan durch ein Verbissgutachten findet bei Bedarf auf entsprechenden Verjüngungsflächen zertifizierter Waldbesitzer auch unter Zuhilfenahme eines Monitorings statt.

Erläuterung:

Die Erreichung von angepassten Wildbeständen ist in Brandenburg gehäuft Thema der Kontrollstichproben. Die Auswirkungen überhöhter Wildbestände gefährden die natürliche Verjüngung und führen zu kostenintensiven Verfahren bei der Waldverjüngung und beim Waldumbau. Aufgrund der Situation, dass nicht alle Forstbetriebe sich den Standard einer Zertifizierung stellen, wird die Erreichung angepasster Wildbestände nicht in allen Forstbetrieben angestrebt. Die etwas andere Zielsetzung bei der Bejagung auf Flächen außerhalb des Waldes tut ihr Übriges. Dennoch müssen die zertifizierten Forstbetriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sei es durch eigene Bejagung, durch Einflussnahme in den Jagdgenossenschaften bzw. bei den Jagdpächtern das Hinwirken auf angepasste Wildbestände gewährleisten. Bei der Erreichung angepasster Wildbestände spielt die Dokumentation der Verbisssituation auf den Verjüngungsflächen eine entscheidende Rolle. Das übergeordnete Gutachten dient dabei als Argumentationshilfe bei der Beantragung eines höheren Abschussplanes bei der Unteren Jagdbehörde, bei der Diskussion in Hegegemeinschaften und Jagdgenossenschaften.

Handlungsprogramm:

Die Landesforstverwaltung Brandenburg wird im Zuge der Reformbemühungen ein modifiziertes Verfahren zum Wildschadensmonitoring entwickeln. Dazu werden im Rahmen der BWI ³ und einer landesweiten Inventur Grundlagendaten erhoben, so dass ab 2013 belastbare Daten vorliegen und ausgewertet werden können.

Ein PEFC-bezogener Informationsfluss an die Jägerschaft und die unteren Jagdbehörden durch Erstellung eines Mustermerkblattes sowie Waldbegänge wird aufgebaut.

Ziel 3

Waldangepasste Wildbestände + Ziele PEFC in Jägerschaft des Landes Brandenburg transportieren

Betroffener Standard: 4.11 Indikator: 22

Operationaler Zielwert: 5 Veranstaltung in Hegemeinschaften

Erläuterung:

Aufgrund der etwas andere Zielsetzung bei der Bejagung auf Flächen außerhalb des Waldes und dem Umstand das nicht alle Forstbetriebe sich den Standards einer Zertifizierung stellen, sollen im Rahmen von 5 Veranstaltungen in den Hegegemeinschaften aktiv von Seiten der RAG auf die Jägerschaft in Brandenburg zu gegangen werden, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken und die Ziele von PEFC in der Jägerschaft zu transportieren.

Handlungsprogramm:

Ein PEFC - bezogener Informationsfluss an die Hegegemeinschaften in Brandenburg zu den Themen Waldangepasste Wildbestände und Ziele PEFC wird durch die RAG aufgebaut. In Zusammenarbeit mit dem LJV/KJV, der Obersten Jagdbehörde und den Mitgliedern der RAG werden hierzu 5 Veranstaltungen in den Hegegemeinschaften angeboten.

Ziel 4

Saat und Naturverjüngungen sowie Vor- und Unterbau sind Maßnahmen zum Waldumbau, die dazu geeignet sind, die Verjüngungsfläche zu erhöhen. Ziel ist die Erhöhung auf mindestens 1.500 ha pro Jahr.

Betroffener Standard: 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 Indikator: 19, 20

Operationaler Zielwert: mindestens 1.500 ha pro Jahr

Erläuterung:

Der Wald in Brandenburg weist in seiner Altersklassenverteilung ein Defizit an Verjüngungsflächen auf. Die nachhaltige Verjüngungsfläche ist ein wichtiges Kriterium. Da sich Brandenburg auf dem Weg des Waldumbaus befindet, sind diese waldbaulichen Verfahren von besonderem Interesse. Auf vielfach durch Nadelholzforsten dominierten laubholzfähigen Standorten ist die aktive Verjüngung notwendig, um hier den Wechsel zum Laubholz zu realisieren. Diese Maßnahmen sind deshalb auch immer wieder ein Schwerpunkt der Förderpolitik.

Handlungsprogramm:

Die Umsetzung der Förderung des Waldumbaus aus EU-kofinanzierten Fördermitteln wird ab 2011 weiter fortgesetzt. Im Landeswald wird der gezielte Waldumbau durch EU-Finanzmittel unterstützt Maßnahmen weiter fortgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Zunahme der Saat und Naturverjüngung durch die Umsetzung der Behandlungsrichtlinien für den Landeswald (Grüner Ordner). Naturverjüngung, vor Saat, vor Pflanzung.
Der Bundesforst wirkt ebenfalls im Rahmen der Bewirtschaftung auf eine Zunahmen der Naturverjüngung hin.
Weiterhin erfolgt eine Information der Waldbesitzer in Rahmen von Publikationen, Pressemitteilungen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Fördermöglichkeiten sowie dem Thema Verjüngung insbesondere Naturverjüngung aber auch Saat. Die Erfolgskontrolle in den teilnehmenden Betrieben wird im Rahmen des internen Audits durch die Beantwortung eines Fragebogens sichergestellt.
Die Landesforstverwaltung stellt darüber hinaus die ihr zur Verfügung stehenden Daten über das Verjüngungsgeschehen in Brandenburg alljährlich zur Verfügung.

Ziel 5

Die Arbeitssicherheit im Wald soll im Hinblick auf den Maschineneinsatz in strukturierten Beständen verbessert werden.

Betroffener Standard: 6.3, 6.4, 6.5 Indikator: 30

Operationaler Zielwert: Erarbeitung einer Gefährdungsdokumentation zum *Maschineneinsatz in strukturierten Beständen*

Erläuterung:

Die Arbeitssicherheit ist ein zentrales Feld bei der Erfüllung gesellschaftlicher und sozialer Funktionen des Waldes.
Die Waldarbeit ist ihrer Natur nach gefahrgeneigt. Arbeitsunfälle resultieren zu einem gewissen Grad aus vermeidbarer Unkenntnis oder Außerachtlassung von anerkannten Regeln der Arbeitssicherheit.

Handlungsprogramm:

Im Bereich der Landeswaldbewirtschaftung geschieht dies durch Kontrolle der Einhaltung der UVV durch Waldarbeiter und Unternehmer.
Im Bereich der maschinellen Holzernte werden nur zertifizierte Unternehmen nach dokumentierter Einweisung zugelassen. Die Erfolgskontrolle wird in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften sichergestellt.

Ziel 6

Verbesserung der Zusammenführung von Dokumentationen des PSM Einsatzes.

Betroffener Standard: 2.1, 2.2, 2.3 Indikator: 16

Operationaler Zielwert: Erarbeitung einer Anweisung zur Erfassung von PSM Einsätzen sowohl als Ausnahmetatbestand als auch Großkalamitätsbekämpfung

Erläuterung:

Auf Grund unterschiedlicher Intensitätsstufen bei der Ausbringung von PSM sind unterschiedliche Verantwortlichkeiten betroffen. Bei kleinflächigen Einsätzen wird durch die PEFC Beauftragten eine Dokumentation sichergestellt und verbleibt bei diesen. Bei Großkalamitäten wird der Einsatz von PSM über das LFE bzw. MIL beantragt bzw. gesteuert. Die Dokumentationen verbleiben an diesen Stellen.

Handlungsprogramm:

Im Rahmen der Dokumentation des Forstschutzmeldewesens werden die Ausnahmetatbestände von PSM Einsätzen im Landeswald durch die PEFC Beauftragten im Forstschutzmeldewesen der Landesforstverwaltung mit aufgenommen.
Ausnahmetatbestände außerhalb der Landesforstverwaltung werden von dem Fragebogen für interne Audits mit aufgenommen und zentral von der RAG gesammelt.

Ziel 7

Im Laufe der Periode werden regionale Schwerpunktveranstaltungen zu PEFC relevanten Themen veranstaltet.

Betroffener Standard: alle, je nach Themengebiet Indikator:5, 6, je nach Themengebiet

Operationaler Zielwert: 4 Veranstaltungen

Erläuterung:

Brandenburg ist das Bundesland mit dem geringsten Anteil an PEFC zertifizierter Fläche. Um PEFC und die Zertifizierung allgemein und insbesondere unter den Privatwaldbesitzern bekannter zu machen, werden im Berichtszeitraum Schwerpunktveranstaltungen mit aktuellen Schwerpunktthemen von der RAG veranstaltet.

Handlungsprogramm:
Im Berichtszeitraum werden je Jahr zu unterschiedlichen Themen bis zu vier Schwerpunktveranstaltungen von der Regionalen Arbeitsgruppe veranstaltet.

Ziel 8

Nach zwei Jahren wird der Stand der Zielerfüllung einer kritischen Erfolgskontrolle durch die RAG unterzogen und ggf. Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele eingeleitet.

Betroffener Standard: alle, je nach Themengebiet Indikator: alle

Operationaler Zielwert: 1 Meilensteinmeeting mit Kurzbericht zur Zielerreichung

Erläuterung: Die Arbeit innerhalb der letzten Jahre hat gezeigt, das einzelne Ziele das das Verfehlen bestimmter Ziele durch Rag zu spät bemerkt wurde und Gegensteuern deshalb nicht mehr möglich werden. Dem soll durch ein System der festgesetzten Erfolgskontrolle zum Stichtag entgegengewirkt werden.

Handlungsprogramm:
2013 wird der Stand der Zielerfüllung einer kritischen Erfolgskontrolle durch die RAG unterzogen und ggf. Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele eingeleitet.

Ziel 9

Weiterentwicklung und Implementierung des Leitartenkonzepts

Betroffener Standard: 6 Indikator: 23, 25

Operationaler Zielwert: mind. 5 Leitartenkonzepte

Erläuterung:

Die Förderung seltener Arten ist eine wichtige Aufgabe bei der Waldbewirtschaftung. Diese Bemühungen lassen sich am besten unter dem Dach zentraler Leitarten bündeln.

Handlungsprogramm:

Die Regionale Arbeitsgruppe entwickelt aus den bestehenden Leitartenkonzepten mindestens 5 Leitartenkonzepte mit entsprechenden Handreichungen.

Ziel 10

Die Forstbetriebe der Region bauen ihre Pflegerückstände ab, so dass mindestens 2015 75 % der Bestände gepflegt sind.

Betroffener Standard: 3.3 Indikator: 18

Operationaler Zielwert: Mindestens 75% der Bestände in der Region sollen am Ende des Berichtszeitraum gepflegt sein

Erläuterung:

Pflegerückstände behindern die Entwicklung der Waldbestände. Ungepflegter Wald erfüllt seine Funktionen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nur unzureichend.

Handlungsprogramm:

Durch ein internes Audit der Region in 20112 erfolgt die Aufnahme der Ist-Situation in den teilnehmenden Betrieben. Weiterhin sollen durch gezielte Informationen der teilnehmenden Betriebe über Absatzmöglichkeiten die Kenntnisse des Waldbesitzers erweitert werden. Die Auswertungen der Vor-Ort-Audits sollen unter diesen Gesichtspunkten Beachtung finden. In Info-Schreiben erfolgt eine weitere Information der Waldbesitzer.
Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen des internen Audits durch die Beantwortung eines Fragebogens sichergestellt.

Interne Audits der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg

Im Rahmen der Systemstabilität nehmen die internen Audit, die zusätzlich zu den Audits der Zertifizierungsstellen stattfinden, für die Region Brandenburg eine wichtige Rolle ein.
Die internen Audtis der Region Brandenburg basieren im Wesentlichen auf der **Selbstauskunft** der Betriebe. Damit sollen zum einen die notwendigen Daten für die Zieldefinition erhoben und zum anderen das notwendige Controlling der Ziele verfolgt werden.

An Hand eines noch zu entwickelnden **Fragebogen** sollen alle zertifizierten Betriebe der Region z.B. darüber Auskunft geben, ob und wie viel Pflanzenschutzmittel sie eingesetzt haben, ob und welche Bodenbearbeitungsmaßnahmen erfolgt sind u.a. Weiterhin sollen eventuelle Abweichungen von Standards erfragt werden. Diese Daten werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Die Einsendung der Formblätter hat dann bis zum 31. Januar an die Geschäftsstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg zu erfolgen. Die Zusammenstellung und Auswertung der Daten wird anonymisiert vorgenommen.

Die durch den Fragebogen gewonnen Daten werden in einem **Auditbericht**. zusammengefasst. Auf Grundlage dieses Auditberichts wird im Rahmen der Vorstandsitzungen dann das Controlling der Ziele vorgenommen. Bei Abweichungen werden die dann notwendigen Maßnahmen für die Region beschlossen.
Auf Grund der Bedeutung dieses Auditverfahrens für die Systemstabilität in der Region sind alle teilnehmenden Betriebe verpflichtet, den Fragebogen zu beantworten. Sollte dies nach mehrmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht erfolgen so wird die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg ein Urkundenentzugsverfahren nach 8.4.2 der Systembeschreibung einleiten.

Interne Audits bei teilnehmenden Großbetrieben

Die großen Forstverwaltungen sichern die Einhaltung der Standards bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes hauptsächlich durch eigene interne Auditverfahren. Insbesondere die Landesforstverwaltung und Bundesforst sind hier durch ein festgelegtes System in einer Vorreiterrolle.

- **Landesforstverwaltung**

Inspektionssystem der Landesforstverwaltung Brandenburg

Das Inspektionssystem der Landesforstverwaltung Brandenburg basiert auf internen Prüfungen in Form von eigenständigen Kontrollen innerhalb der Ämter für Forstwirtschaft und den **Betriebsbereisungen**, die durch den Bereich Forstbetrieb des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt werden. In jedem Amt für Forstwirtschaft finden jeweils ein bis zwei Betriebsbereisungen pro Jahr statt. Die geprüfte Einheit stellt das Amt für Forstwirtschaft am Beispiel eines Regionalteam dar. Von zentraler Bedeutung ist die Umsetzung der Ziele der Landesforstverwaltung über die Steuerung der Regionalteams durch die Ämter für Forstwirtschaft.

Die Grundbausteine für die Betriebsbereisungen bilden **Checklisten**, die eine objektive inhaltliche und formelle Prüfung gewährleisten. Die Checklisten sind anhand der Bereisungsschwerpunkte aufgebaut. Diese Schwerpunkte sind den Inhalten: Waldbau, Jagd,

Einsatz von Waldarbeitern, Einsatz von Unternehmern, Geschäftsfelder und Darstellung in der Öffentlichkeit zugeordnet.

Im Bereich **Waldbau** werden thematisch voranging die Waldpflege und die Nutzung in Verbindung mit dem Generationswechsel, in Anhalt an die Vorgaben der brandenburgischen Waldbaurichtlinie 2004 und unter Berücksichtigung der Zertifizierungsstandards nach PEFC, geprüft. Regelmäßig wird der Pflegezustand, die Anlage eines dauerhaften Feinerschließungssystems und der Abstand zwischen den Rückegassen kontrolliert. Im Zuge der Durchführung von Verjüngungsverfahren wird die Notwendigkeit von Bodenarbeiten und Pflanzenschutzmitteln geprüft. Zudem wird in Altbeständen auf das Vorhandensein von Biotop- und Totholz geachtet, dass im Rahmen des Methusalemprojektes der Landesforstverwaltung Brandenburg auszuwählen und zu markieren ist.
Die Checkliste zum Thema **Jagd** beinhaltet die Analyse des Verbissmonitorings in dem jeweiligen Regionalteam, die Einschätzung der Verjüngungssituation ohne Zaun und die Jagdvermarktung. Hauptziel des Wildmanagements sind waldangepasste Schalenwilddichten.
In Bezug auf den **Einsatz von Waldarbeitern** wird die Umsetzung der teilautonomen Gruppenarbeit eingeschätzt und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Neben der Waldarbeiterschutzausrüstung werden die Dokumentation von Sicherheitsunterweisungen und der Umgang mit Gefahrstoffen geprüft.
Zum Thema **Unternehmereinsatz** wird vorrangig die formelle Richtigkeit der Beschaffung von forstlichen Dienstleistungen hinterfragt und die Einhaltung von Ausschreibungsstandards kontrolliert.
Bei den **Geschäftsfeldern** sind Inhalte zur Tätigen Mithilfe, zu Geschäftsbesorgungsverträgen und zu Waldpflegeverträgen von besonderer Bedeutung.
Im Bereich **Darstellung in der Öffentlichkeit** wird u. a. der Internetauftritt des Regionalteams, die Umsetzung der Kampagne „Waldwirtschaft-aber-natürlich“ und die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen eingeschätzt.
Der **Ablauf** der Betriebsbereisung gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil der Betriebsbereisung findet am „grünen Tisch“ statt. Der Regionalteamleiter stellt in einem **Vortag** die jeweilige Oberförsterei vor: strategische Ausrichtung, naturräumlichen Gegebenheiten, waldbauliche und betriebliche Situation. Außerdem besitzt das Regionalteam die Möglichkeit, spezifische Konflikte bzw. Probleme anzusprechen.
Für den zweiten Teil der Betriebsbereisung ist eine **Exkursion** mit vorrangig waldbaulichen Schwerpunkten vorgesehen. Die Exkursionspunkte werden kurz vor dem Bereisungstermin dem jeweiligen Betriebsteil und dem Regionalteam bekannt gegeben. Zudem soll während der Exkursion grundsätzlich eine Waldarbeiterrotte aufgesucht werden.
Das Regionalteam besitzt die Möglichkeit, weitere Exkursionspunkte einzubringen, um konkrete Problemstellungen zu diskutieren, Besonderheiten zu verdeutlichen und ein umfassendes Gesamtbild zu liefern.
Die **Auswertung** der Betriebsbereisungen wird in Anhalt an die Checklistenpunkte für jedes Regionalteam protokollarisch festgehalten. Zusätzlich ist ein Gesamtbericht zu den Betriebsbereisungen jedes Jahr vorgesehen.

- **Bundesforst**

Die Bundesforst hat im Rahmen ihres Controllings für die vier Aspekte eine systematisch Herangehensweise für ihre Audits entwickelt. Es wurden standardisierte Verfahren in den Bereichen Wald-, Holz-, Jagd- und Umweltaudit entwickelt.

a) Waldaudit

Mit dem Fachaudit Waldbau werden Qualität und Effizienz des waldbaulichen Handelns begutachtet. Das Fachaudit unterstützt die qualitative Erfolgsprüfung der Forsteinrichtung. Die Auditergebnisse erlauben somit Aussagen zu durchgeführten Maßnahmen, andererseits erfolgt während der Revierbereisung auch eine gutachterliche Einschätzung des waldbaulichen Handelns auf ganzer Fläche anhand eines separaten Fragebogens.
Das Audit wird im 5-jährigen Turnus oder bei Bedarf durchgeführt. Der Auditor wählt mindestens 50% der Reviere eines Betriebsbereiches für die Außenaufnahmen aus. Je Prüfabschnitt werden anhaltsweise drei Maßnahmen vom Auditor ausgewählt und begutachtet. Grundsätzlich soll der Zeitaufwand je Revier einen Tag nicht übersteigen.
In den ausgewählten Revieren sollen, soweit im Auditierungszeitraum entsprechende Maßnahmen durchgeführt wurden, alle Prüfabschnitte bearbeitet werden, um ein waldbauliches Gesamtbild zu erhalten.
Für jede bewertete Maßnahme muss der konkrete Unterflächenbezug angegeben werden. In strukturreichen Beständen mit räumlichem Nebeneinander von Verjüngungs-, Pflege- und Nutzungsphasen können verschiedene Prüfabschnitte auch in derselben Unterfläche bearbeitet werden.
Unabhängig von der Verbuchung in DIFO oder der FE-Planung werden die Prüfabschnitte passend zur aktuell vorgefundenen Entwicklungsphase des Prüfbestandes verwendet. Im Bereich Pflege sollen, soweit durchgeführt, sowohl Jungwuchs- (aus dem laufenden Jahr) als auch Jungbestandspflegemaßnahmen bewertet werden. Nach Art und Umfang durch Dritte zwingend vorgeschriebene Maßnahmen auf A/E-Flächen werden nicht bewertet.
Entspricht die FE-Planung nicht mehr der aktuellen Situation, so ist sie nicht oder nur eingeschränkt bewertungsrelevant (z.B. aktuelle Nutzerforderung, Bestandesauflösung).
Es werden nur tatsächlich durchgeführte Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich werden keine Bestände ausgewählt, in denen die zu begutachtenden Maßnahmen laufen bzw. nicht vollständig abgeschlossen sind.
Es ist darauf zu achten, dass jeweils nur diejenigen Vorgaben für die Auditierung herangezogen werden, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Gültigkeit hatten.
Bei ggf. vorkommenden Widersprüchen zwischen GA (Geschäftsanweisung) Waldbau, Forsteinrichtung und/ oder betrieblichen Regelungen ist die GA Waldbau Bewertungsmaßstab.
Sofern Sachverhalte, auf die die Prüffragen abzielen, vor Ort nicht vorkommen bzw. nicht mehr eindeutig zu begutachten sind (z.B. weil zeitlich zu weit zurückliegend), wird 0 angegeben. Es sollen möglichst aktuell abgeschlossene Maßnahmen auditiert werden. Dies sind grundsätzlich Maßnahmen des laufenden sowie der zwei vorangegangenen Forstwirtschaftsjahre.
Bei funktionsorientierten Maßnahmen bzw. im A/E-Bereich sind die maßnahmenbezogenen Vorgaben zu berücksichtigen. Eine Bewertung erfolgt hier nur dann, wenn durch diese Vorgaben die Grundsätze der GA Waldbau nicht grundsätzlich außer Kraft gesetzt wurden.

Bei der Auditierung von forstbetrieblichen Arbeiten sollen fachlich eindeutige, aber keine überzogenen Maßstäbe angelegt werden.
Es empfiehlt sich, bei Bedarf die ausschlaggebenden Bewertungsaspekte durch Stichworte/Hinweise anzugeben.
Die waldbauliche Effizienzfrage (zweckmäßiges Tun zur Zielerreichung) am Ende jedes Prüfabschnittes wird von der Qualitätsbeurteilung getrennt beantwortet. Dazu wird die waldbauliche Vorgehens- bzw. Verfahrensweise gewürdigt, d.h., die Frage beantwortet, ob z.B. rationell vorgegangen wurde. Sind Maßnahmen beispielsweise aus organisatorischen oder ökologischen Gründen miteinander und in zeitlich sinnvoller Abfolge kombiniert worden? Wurden zweckmäßige technische Mittel und Verfahren eingesetzt? Wurde durch die Maßnahme der bei dem eingesetzten Aufwand maximal mögliche Effekt erzielt?
Jede Frage ist mit Q (= eher Qualitätsfrage, bezieht sich auf den erreichten Zielzustand) bzw. E (= eher Effizienzfrage, bezieht sich auf die bisherige Würdigung des idealen Weges zum Ziel) gekennzeichnet, um die Abschlusswertungen zur Qualität bzw. Effizienz zu unterstützen. Eine eindeutige Trennung zwischen Qualitäts- und Effizienzfragen ist nicht möglich und soll damit auch nicht ausgedrückt werden. In die Abschlusswertungen können auch Aspekte mit einfließen, die zwar in den vorausgegangenen Einzelfragen nicht explizit abgefragt wurden, jedoch im Laufe des Bewertungsgespräches als relevant herausgearbeitet wurden. In diesem Fall sind die entsprechenden Punkte in der Abschlussbemerkung des Fragebogens zu vermerken (z.B. geringe Effizienz bei nicht vollständiger Bearbeitung einer Durchforstungsfläche durch Harvester).
Die Spitzenkennziffern für den Bundesforstbetrieb werden als arithmetisches Mittel aller im jeweiligen Prüfabschnitt vergebenen Qualitäts- bzw. Effizienzbewertungen hergeleitet. Eine Spitzenkennziffer für den Bereich Waldbau insgesamt wird nicht ermittelt, da eine nachvollziehbare Gewichtung der einzelnen Prüfabschnitte untereinander kaum möglich ist.

b) Holzaudit

Mit dem Fachaudit Holz werden die Qualität und Effizienz des Holzverkaufs in den Bundesforstbetrieben begutachtet. Das Fachaudit Holz gliedert sich in die zwei Prüfbereiche Kunde und Bundesforstbetrieb. Beide Fragebögen sind weitgehend analog aufgebaut. Sie umfassen jeweils die Abschnitte Planung u. Vorbereitung, Vertragliche Abwicklung und Holzbereitstellung. Der vierte Abschnitt enthält im Prüfbereich „Kunde“ eine Zusammenfassung (Ausblick), im Prüfbereich „Bundesforstbetrieb“ werden stattdessen die Ergebnisse der Holzvermarktung abgebildet.
Der Auditbereich „Kunde“ sollte aus Gründen der Bereitschaft, Akzeptanz und Kundenpflege vom Auditor im Rahmen einer persönlichen Befragung bearbeitet werden. Es sollten in der Regel mindestens vier bedeutende Abnehmer (Vertragsnehmer aus abgeschlossenen Verträgen des laufenden bzw. vergangenen Jahres) besucht werden. Der Fragebogen „Kunde“ enthält u.a. auch Fragen über Sachverhalte, die von dem Bundesforstbetrieb nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können. Diese Fragen sind von gesamtbetrieblichem Interesse, gehen jedoch nicht in die Bewertung ein.
Der Prüfbereich „Bundesforstbetrieb“ umfasst eine Überprüfung im Forstbetriebsbüro und einen Geländebegang. Der Fortbetrieb unterstützt den Auditor bei seiner Tätigkeit und erstellt die in einer Checkliste geforderten Unterlagen.
Die Auswertung der Ergebnisse aus den beiden Prüfbereichen erfolgt über eine Auswertungsmatrix.

c) Jagdaudit

Mit dem Fachaudit Jagd werden die Qualität und Effizienz des Wildtiermanagements einschließlich der Minimierung von Wildschäden und der Wildbretvermarktung in den Bundesforstbetrieben begutachtet. Es erfolgt keine Begutachtung der einzelnen Forstreviere, sondern eine repräsentative Auswahl von Eigenjagden / Teilflächen. Die Auditierung bezieht sich auf den Zeitraum der jeweiligen Zielvorgaben / Zielvereinbarungen (u.a. Bundesjagdgesetz, Erlasse [BMF-Erlass vom 03.08.1999 – VV 3410- 2/99 und BMF-Erlass vom 04.05.2004, VI A 5 - VV 3400 - 4/04], gültige Forsteinrichtung oder künftige Zielvereinbarungen).
Das Fachaudit Jagd wurde mit rund fünf Arbeitstagen pro Hauptstelle (ca. zwei Tage vor Ort) veranschlagt. Zukünftig wird das Fachaudit Jagd mit dem Waldbauaudit vor Ort verbunden. Das Jagdaudit bleibt ein eigenständiges Audit in verkürzter Form.
Als wichtige Grundlagen für die Auditierung gelten fortlaufend geführte Jagdnutzungsplanungen, Bejagungskonzepte und Dokumentationen zu den Weiserflächen (BMF - Erlass vom 04.05.2004, VI A 5 - VV 3400 - 4/04).
Zwischen dem Wildverbiss und der Wildschäle lässt sich nach verschiedenen Erkenntnissen (z. B. den Ergebnissen der FE) bei der Hauptwildart Rotwild in der Regel eine Korrelation feststellen. Aus diesem Grund wird eine Begutachtung der Wildschäle nur dann vorgenommen, wenn begründete Annahme besteht, dass dieser Zusammenhang im vorliegenden Fall nicht gegeben ist. In der Regel reicht im Audit die Begutachtung des Wildverbisses.

Unvermeidbare, aber eindeutig sachgerecht durchgeführte, von den Zielvorgaben/Zielvereinbarungen abweichende Maßnahmen (z.B. bei Totalabschuss aufgrund von militärischer Forderungen und Wildseuchenbekämpfung) werden positiv oder ggf. nicht gewertet (Begründung ist anzuführen).
Bei der Auditierung des Steuerungsbereichs Jagd sollen fachlich eindeutige, aber keine überzogenen Maßstäbe angelegt werden. Die Qualitätsfragen beziehen sich auf das Ergebnis des Jagdbetriebes (z. B. Zusammenhang von Kondition u. Dichte des Wildbestandes und der Wildschäden) / der Wildbretvermarktung.
Die Effizienzfragen (Zweckmäßigkeit des Leistungsprozesses) werden i. d. R. von der Qualitätsbeurteilung getrennt beantwortet. Dazu wird die Vorgehens- bzw. Verfahrensweise gewürdigt, also ob z.B. rationell vorgegangen wurde.
Die Fragen zu Qualität und Effizienz sind ergebnisorientiert formuliert und bilden eine repräsentative Auswahl zur Begutachtung des Steuerungsbereiches Jagd. Die verschiedenen jagdpraktischen Maßnahmen werden im Audit nicht näher betrachtet. Ihre Begutachtung erfolgt indirekt über die Ergebnisse zum Wildtiermanagement und der Wildbretvermarktung im vorliegenden Audit.
Zur Vorbereitung auf die betrieblichen Verhältnisse nutzt der Fachauditor die Kennzahlen der Standard-KLR-Forst und DIFO sowie alle sonstigen Fachunterlagen (z. B. Standortkartierung, Forsteinrichtungswerk, vorliegende Verbissgutachten). Die Fachreports aus DIFO erstellt der Bundesforstbetrieb und leitet diese dem Fachauditor vor Beginn des Fachaudits zu.

d) Umweltaudit

Mit dem Fachaudit Umwelt werden im Wesentlichen die Qualität und Effizienz des ökologischen Handelns des Bundesforstbetriebes begutachtet. Daneben werden auch noch Teilaspekte der Außenwirkung naturschutzfachlicher und landespflegerischer Arbeit bewertet. Das Fachaudit wird in der Regel alle fünf Jahre oder bei Bedarf durchgeführt.
Die ökologischen Standards werden vom Auditor auf der Grundlage von Zielvereinbarungen, einschlägigen Verwaltungsvorschriften (z.B.: BMF-Erlasse, VSF, Grüne Naturschutzakte, FED), vorhandenen Ergebnissen der StoKa, FE und Biotopinventur, der BB-Planung sowie Biotop- und Artenschutz-Kartierungen bzw. Materialien (z.B.: Biotop- und Lebensraumbeschreibungen bzw. Kartierungen, Artenkataster, Biotop- und Artenschutzprogramme, Standarddatenbögen) der zuständigen Landesbehörden vor Ort im Rahmen der Auditierung mit dem Bundesforstbetrieb gutachterlich festgelegt.
Zur Vorbereitung nutzt der Fachauditor die Kennzahlen der Standard-KLR-Forst und DIFO. Der Bundesforstbetrieb stellt dem Auditor rechtzeitig vor Beginn der Auditierung die revierweise zusammengefassten Planausführungsnachweise (DIFO) der HKST 900 des Prüfungszeitraumes zur Verfügung.
Grundsätzlich soll der Zeitaufwand je Revier einen Tag nicht übersteigen.
Die bei der Bewertung begutachteten Unterflächen werden bei jeder Frage unter Bemerkungen angegeben. In einer Unterfläche können auch mehrere Fragen bearbeitet werden, soweit sich diese hierfür eignet.

Je Revier sollen alle sieben Bewertungsabschnitte bearbeitet werden, um einen möglichst umfassenden ökologischen Gesamteindruck zu erhalten. Grundsätzlich werden keine Bestände ausgewählt, in denen die zu begutachtenden Maßnahmen laufen bzw. nicht vollständig abgeschlossen sind. Sofern Sachverhalte, auf die die Prüffragen abzielen, vor Ort nicht vorkommen bzw. nicht mehr eindeutig zu begutachten sind (z.B. weil zeitlich zu weit zurückliegend), wird 0 angegeben. Es sollen möglichst aktuell abgeschlossene Maßnahmen auditiert werden.
Unvorhersehbare, aber sachgerecht durchgeführte Maßnahmen (z.B. bei Sturmschadenssituationen oder bei Nutzerforderungen bzw. A/E-Vorgaben) oder ein spezielles, ökologisches Vorgehen (z.B. Waldrandpflege- oder Artenschutzprogramm) werden positiv gewertet. Dann ist bei der betreffenden Frage immer eine kurze Begründung zu geben. Beispiel: Keine Förderung der Buche als Baumart der PNV, da Mittelwaldeichen für den Mittelspecht oder den Hirschkäfer als Artenschutzmaßnahme erhalten bzw. gefördert wurden; Begründungsstichwort: Artenschutz.
Bei der Auditierung von forstbetrieblichen Arbeiten sollen fachlich eindeutige, aber keine überzogenen Maßstäbe angelegt werden. Bei jeder Einzelfrage empfiehlt es sich, die ausschlaggebenden Bewertungsaspekte durch Stichworte/Hinweise anzugeben, um die Begutachtung nachvollziehbar zu machen. Dazu dienen die Erläuterungen im Anschluss an die Hauptfrage. Die Einzelfragen bzw. Bewertungsabschnitte werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedeutung für den Fachauditbereich „Umwelt“ ein-, zwei- oder dreifach gewichtet.
Die Effizienzfrage (zweckmäßiges Tun zur Zielerreichung; Motto: „die Dinge richtig tun“) am Ende jedes Prüfabschnittes wird von der Qualitätsbeurteilung getrennt beantwortet. Dazu wird die jeweilige Vorgehens- bzw. Verfahrensweise gewürdigt, also ob z.B. rationell/wirtschaftlich vorgegangen wurde. Sind Maßnahmen z.B. aus organisatorischen oder ökologischen Gründen miteinander und in zeitlich sinnvoller Abfolge kombiniert worden? Wurden zweckmäßige technische Mittel und Verfahren eingesetzt?
Eine Effizienzbeurteilung erfolgt durch den Fachauditor im Zuge des Geländebegangs und in einer Zusammenschau aller gewonnenen Erkenntnisse. Dabei ist ihm bewusst, dass eine okulare Einschätzung von Maßnahmen vor Ort, die möglicherweise bereits Jahre zurückliegen können, kein abschließendes Urteil über effizientes Handeln in diesem Steuerungsbereich zulässt. Das Urteil stützt sich daher, soweit möglich, auch auf die Zahlen der KLR und der Planvollzugsnachweise.

Aufgaben der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

Im Rahmen der Systemstabilität kommt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. eine führende Rolle zu. Sie ist der Vertreter der Region. Dabei entscheidet sie als das oberste Entscheidungsorgan der Region, wenn es um die Belange von PEFC geht. Aufgrund der Systembeschreibung obliegen ihr die Erarbeitung des Regionalen Waldberichtes, die Entwicklung eines Handlungsprogramms mit Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sowie die Erarbeitung und Umsetzung der Regelungen zur Systemstabilität.

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. hat im Zusammenhang mit der Systemstabilität folgende Verantwortlichkeit:

- Erstellung und Fortschreibung des Regionalen Waldberichtes
- Koordinierung der Umsetzung der Handlungsprogramme
- Information der Waldbesitzer
- Ansprechpartner für alle an der Waldzertifizierung Interessierte
- Träger des Verfahrens bei Beschwerdeverfahren oder von Verfahren zum Entzug von Urkunden
- Umsetzung der Internen Audits
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsstelle, insbesondere Abstimmung der Vor-Ort-Audits
- Ansprechpartner zu allen Fragen der Umsetzung der Standards in der Region
- Kommunikation mit PEFC Deutschland e.V. (DFZR und PEFC - Sekretariat)

Näheres regelt die noch zu erarbeitende Geschäftsordnung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg.

Die PEFC-Beauftragten der ehemaligen Betriebsteile und zukünftigen Landeswaldoberförstereien

In den ehemaligen Betriebsteilen sind im Rahmen der Systemstabilität PEFC-Beauftragte eingerichtet worden. Diese wurden mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sicherstellung der in den Standards festgelegten Grundsätze und Kriterien bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren nach PEFC
- Ansprechpartner der Gutachter der Zertifizierungsstelle im Rahmen der Vor-Ort-Audits
- Ansprechpartner der Abteilung Forst/Naturschutz im MIL

Weiterhin bedarf es bei Abweichungen von Standards im Rahmen der Landeswaldbewirtschaftung der Zustimmung der PEFC-Beauftragen. Sie führen auch die geforderte Begutachtung beim Einsatz von PSM im Landeswald durch.
Diese Form der Organisation wird sich im Rahmen der Strukturreform des Landesbetriebs Forst Brandenburg ändern. Mit Neugründung der Landeswaldoberförstereien wird die Aufgabe des PEFC-Beauftragten an die zukünftigen stellv. Leiter der Landeswaldoberförsterei übertragen.

Geschäftsstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

Die Geschäftsstelle ist die Schaltstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Sie fungiert als Ansprechpartner gegenüber der Zertifizierungsstelle. Herbei geht es um Absprachen hinsichtlich der Vor-Ort-Audits, der Verfahren der Systemstabilität, des Umgang mit festgestellten Abweichungen u.ä. . Weiterhin wird über die Geschäftsstelle der Kontakt zu PEFC Deutschland e.V. gehalten.
Die Dokumentation aller Vorgänge erfolgt in der Geschäftsstelle. Dabei werden alle Unterlagen und Dokumente aus den Verfahren der Systemstabilität, des Schriftverkehrs mit der Zertifizierungsstelle und des vereinsinternen Schriftverkehrs bei ihr zusammengefasst. Näheres dazu ist in der zu erarbeitenden neuen Geschäftsordnung zu regeln.
Die Geschäftsstelle führt auch die Kommunikation zwischen den teilnehmenden Betrieben und den Mitgliedern des Vereins durch. Dazu greift sie, wenn möglich, auf moderne Kommunikationsformen, wie e-Mail, zurück.

Maßnahmen bei Nicht- bzw. Teilerreichung der Zielvorgaben

Bei Feststellen, dass die für die Region formulierten Ziele nicht oder nur zum Teil erreicht werden können, werden durch die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die Zielereichung zu gewährleisten.
Darüber hinaus können mit den Vertretern der Entscheidungsgremien in der Forstpolitik Gespräche geführt werden, dass durch die forstpolitischen Maßnahmen (z.B. Förderung) die Zielerreichung möglich ist.
Sollten im Rahmen der Internen Audits Erkenntnisse reifen, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können wird innerhalb der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. über eine mögliche Zielkorrektur beraten werden.

Verfahren bei Feststellen von Verstößen, Abweichungen und Beschwerdeverfahren

Hinweise auf Abweichungen von der PEFC-Leitlinie im Prozess der Waldbewirtschaftung im zertifizierten Waldbesitz, ist grundsätzlich nachzugehen.
Diese Hinweise resultieren:

- aus der strikten Verpflichtung für jeden zertifizierten Waldbesitzer, bei ihm eingetretene diesbezügliche Sachverhalte umgehend dem PEFC-Verantwortlichen mitzuteilen
- aus der internen Kontrolle zertifizierter Waldbesitzer der Region
- dem internen Audit der Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.
- aus Hinweisen Dritter.

Die Auseinandersetzung mit Abweichungen hat Korrekturmaßnahmen zum Ziel. Sie erfolgt prinzipiell primär auf der betrieblichen Ebene unter der Leitung des jeweiligen PEFC-Verantwortlichen. Danach befasst die Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. sich mit den Sachverhalten.
Bei der Vor-Ort-Kontrolle werden die Abweichungen nach ihren möglichen Auswirkungen auf die Zielstellung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung (Anhang III) und der Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (Anhang IV). Im Ergebnis liegt eine Gruppierung nach Haupt- oder Nebenabweichung bzw. Verbesserungspotential vor.

Das Verfahren sieht nachstehende Abläufe vor:

- Bei **Verbesserungspotential und Nebenabweichung** die im Rahmen **betrieblicher Audits** festgestellt werden, sind Vorschläge für adäquate Korrekturmaßnahmen direkt mit dem Verantwortlichen auf der betrieblichen Ebene abzustimmen.

  Einigung erzielt → Realisierung der Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum und Abrechnung.
  Einigung misslungen → Übergabe Sachverhalt an Vorstand der RAG; dort Überarbeitung der Vorschläge für Korrekturmaßnahmen und Rückgabe in betriebliche Ebene.

- Bei **Verbesserungspotential und Nebenabweichung**, die aufgrund Hinweise Dritter oder im Rahmen der internen Audits der RAG festgestellt werden, erfolgt eine Übergabe an den Vorstand der RAG. Dieser erarbeitet Vorschläge für adäquate Korrekturmaßnahmen direkt mit dem Verantwortlichen auf der betrieblichen Ebene zusammen.

  Einigung erzielt → Realisierung der Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum und Abrechnung.
  Einigung misslungen → Hinzuziehung der Zertifizierungsstelle zum Sachverhalt; gemeinsame Überarbeitung der Vorschläge für Korrekturmaßnahmen und Rückgabe in betriebliche Ebene.

- Bei **Hauptabweichungen**, die im Rahmen betrieblicher Audits festgestellt werden, wird der Vorgang zur Klärung und Abstimmung an den Vorstand der RAG zur Zweitbewertung übergeben. Danach sind Vorschläge für adäquate Korrekturmaßnahmen direkt mit dem Verantwortlichen auf der betrieblichen Ebene abzustimmen.

  Einigung erzielt → Realisierung der Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum und Abrechnung.
  Einigung misslungen → Hinzuziehung der Zertifizierungsstelle zum Sachverhalt; dort Überarbeitung der Vorschläge für Korrekturmaßnahmen und Rück

  gabe in betriebliche Ebene.

Wird keine Einigung erzielt, erfolgt die Einleitung eines Urkundenentzugsverfahrens nach Vorgabe der Systembeschreibung (Kap 8.4.2)
Werden durch interne Audits der RAG oder aufgrund der Hinweise Dritter Hauptabweichungen festgestellt, übernimmt die Verfahrensleitung der Vorstand der RAG bzw. in dessen Auftrag die Geschäftsstelle. Der Ablauf des Verfahrens ist identisch mit dem Verfahren vorher.

Termin für den Zwischenbericht und die Vor-Ort-Audits

Bei Bekanntsein aller notwendigen Daten für die Zielformulierung und dem Vorliegen der Handlungsprogramme wird ein Zwischenbericht zum regionalen Waldbericht erstellt. Damit soll die Dokumentation der notwendigen Systemvorgaben erfolgen. Dieser Zwischenbericht ist von der Zertifizierungsstelle auf seine Systemkonformität zu prüfen.
Im Rahen der Kontrolle der Einhaltung der PEFC-Standards durch die teilnehmenden Waldbesitzer führt die Zertifizierungsstelle Vor-Ort-Audits durch. Es werden 5 Vor-Ort-Audits im Gültigkeitszeitraum des regionalen Zertifikates durchgeführt. Nach Anhang IV zur PEFC-Systembeschreibung soll der Abstand zwischen den Audits 12 Monate (± 3 Monate) betragen.

Termin für die Wiederholungsprüfung und Fortschreibung des Regionalen Waldberichtes

Die Fortschreibung bzw. Aktualisierung des Regionalen Waldberichtes obliegt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. .Sie erfolgen im zweijährigen Prüf- und Meldeturnus.

Grundlage für die Fortschreibung bzw. Anpassung des regionalen Waldberichtes sind eingetretene Zustandsänderungen, die ihren Einfluss auf die Region haben. Folgende Möglichkeiten können diesbezüglich bestehen:

- Auswertung der Fragebögen aus den Internen Audits
- Änderungen in den Handlungsprogrammen
- Auswertung relevanter Statistiken
- Auswertung überbetrieblicher Inventuren
- Änderung von Zielen bedingt durch Änderung von Rahmenbedingungen
- Feststellen von Abweichungen

Die dabei erhaltenden Ergebnisse werden in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. zusammengefasst und beraten. Diese wird dann ggf. die Fortschreibung bzw. die erforderlichen Anpassungsschritte unternehmen. Weiterhin wird sie die Zertifizierungsstelle darüber in Kenntnis setzen.

Information der Waldbesitzer – Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen

Information und Schulung der teilnehmenden Waldbesitzer

Eine PEFC-konforme nachhaltige Waldbewirtschaftung setzt eine umfassende Information der teilnehmenden Betriebe voraus. Durch das Wissen über die Standards und Verfahrensabläufe werden Abweichungen verhindert. Dazu ist eine Information über alle mit dem PEFC-Zertifizierungsprozess verbundenen Gesichtspunkte erforderlich (Verfahrensablauf; Kriterien/Indikatoren; Leitlinie; Aussagen des Regionalen Waldberichtes; Ziel der Region und die dazugehörigen Handlungskonzepte).
Sie erfolgt durch die Geschäftstelle und über das örtliche Forstfachpersonal der Landesforstverwaltung.

Genutzt werden vorrangig:

- Mitgliederinformationen
- Rundbriefe an die teilnehmenden Forstbetriebe
- Homepage als Forum und zum Herunterladen von Formulare etc
- schriftliche Informationsmaterialien
- thematische Veranstaltungen der Mitglieder der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse
- Fachpublikationen (Zeitschriften)
- Veröffentlichungen in den Mitarbeiterzeitungen (Brandenburger Forstnachrichten)
- Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung soll auch einen Schulungsteil beinhalten (Vortrag/Exkursion)
- Merkblätter

Information und Schulung des Forstfachpersonals der Landesforstverwaltung

Sie erfolgen durch die Landesforstverwaltung über die ihr nachgeordneten Unteren Forstbehörden und unter Nutzung der vorhandenen Schulungsmöglichkeiten.
Genutzt werden vorrangig

- schriftliche Informationsmaterialien (u. a. ausgewählte technische Dokumente des PEFC)
- Schulungen des Personals der Betriebsteile/Serviceeinheiten (interne thematische Veranstaltungen; Dienstberatungen)
- Schulungsveranstaltungen der Forstschule Finkenkrug (spezielle Kurzlehrgänge; Einbau relevanter PEFC-Inhalte in das planmäßige Weiterbildungssystem)
- gezielte Informationsveranstaltungen für alle im Rahmen der tätigen Mithilfe bei der Betreuung des Privatwaldes wirkenden Beschäftigten der Landesforstverwaltung.

Information der privaten Waldbesitzer

Eine Zunahme der Anzahl der teilnehmenden Betriebe kann durch eine umfassende Information des Privatwaldes zur Zertifizierung erfolgen. Bereitschaft wird nur durch Überzeugung erreicht. Dazu ist offensive Information über alle mit dem PEFC-Zertifizierungsprozess verbundenen Gesichtspunkte erforderlich (Verfahrensablauf; Kriterien/Indikatoren; Leitlinie; Aussagen des Regionalen Waldberichtes; Verpflichtungserklärung; Zertifikatbeantragung und –ausführung; Kontrolle).
Sie erfolgt durch die Geschäftsstelle, den Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. und durch den Waldbauernverband sowie über das örtliche Forstfachpersonal der Landesforstverwaltung.

Genutzt werden vorrangig:

- schriftliche Informationsmaterialien
- thematische Veranstaltungen der Mitglieder der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse
- thematische Veranstaltungen der Forstausschüsse
- Einzelberatungen mit interessierten Privatwaldbesitzern
- Fachpublikationen (Zeitschriften)

Die Landesforstverwaltung unterstützt dies durch die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter, dem privaten Waldbesitzer die notwendigen Informationen zu PEFC bei Interessenbekundung zu vermitteln.

Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen

Grundsätzlich gilt, dass alle mit dem Zertifizierungsprozess und seiner Folgeentwicklung zusammenhängenden Daten, Erkenntnisse, Schlussfolgerungen der interessierten Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung stehen. Dies erfolgt u.a. durch die Veröffentlichung des Waldberichtes und der Auditberichte. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. sieht sich in der Verpflichtung, über intensivere Öffentlichkeitsarbeit an der stärkeren Wahrnehmung des PEFC-Zertifikates mitzuwirken. Hierzu werden Einladungen zur Sitzung, an interessierte Vereine und Verbände gehen. Darüber hinaus möchte die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. an der Waldzertifizierung interessierte Interessengruppen, Vereine, Verbände u.ä. als Mitglieder für die Regionale Arbeitsgruppe werben.

Informationswege

Zur Absicherung der weiteren Handlungsfähigkeit im Folgeprozess und notwendiger Informationsflüsse, wird die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. ihre Tätigkeit in bisher bewährter Form weiterführen.
Die Landesforstverwaltung sichert über einen verantwortlich benannten Mitarbeiter in der Geschäftsstelle die organisatorische Sicherstellung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe.
Die autorisierten Vertreter der Waldbesitzarten schaffen in eigener Verantwortung die funktionsfähigen Informations- und Kommunikationssysteme, über die vertikal und horizontal notwendige Auskünfte erhalten, aber auch Fragen und Probleme übermittelt werden können. Die speziellen Regelungen werden der regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt und von ihr bestätigt.

Indikatorenliste

Die im weitern Verlauf zusammengestellten Daten sollen die Region Brandenburg in Bezug auf ihre nachhaltige Waldbewirtschaftung näher charakterisieren. Sie sollen Grundlage für die Rezertifizierung der Region im Rahmen der Begutachtung des regionalen Waldberichtes sein. Die Auswahl der charakteristischen Daten basiert auf der vorgegebenen Indikatorenliste von PEFC-Deutschland.
Die einzelnen Quellen sind in der Beschreibung der jeweiligen Indikatoren aufgeführt und können jederzeit gesondert nachgewiesen werden. Weiterhin erfolgt an dieser Stelle auch die Beschreibung der gesetzlichen Grundlagen, die Darstellung der Ziele bzw. der Entwicklungstendenzen und soweit vorhanden, die Bewertung der Zielerreichung aus dem letzten Waldbericht.
Die Darstellung über den Gesamtwald der Region ist bei einigen Indikatoren aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich. An diesen Stellen wurde das vorhandene Datenmaterial dargestellt, so dass eine wenigstens tendenzielle Aussage für die Region getroffen werden kann.

Beschreibender Teil

1	**Wald-/Eigentumsstruktur**			**Fläche ha, räumliche Verteilung, Waldbesitzarten ha, Waldbesitzarten %, Größenklassen ha, Größenklassen %**	
	Rahmenbedingung	PEOLG: **1.1a**	Wien-Indikator: **1.1 4.7 6.1**	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **1 45**

Waldfläche nach Eigentumsarten

	Forstgrund					
	Holzboden in		Nichtholzboden in		Fläche (gesamt) in	
Eigentumsart	**ha**	**%**	**ha**	**%**	**ha**	**%**
Landeswald	254.745	24%	23.200	46%	277.945	25%
Sondervermögen Land	13.985	1%	1.121	2%	15.106	1%
Körperschaftswald	68.205	6%	3.137	6%	71.342	6%
Privatwald incl. Kirchenwald	604.065	58%	18.481	37%	622.546	57%
BVVG Wald	34.669	3%	1.526	3%	36.195	3%
Wald anderer Bundesländer	13.935	1%	1.299	3%	15.234	1%
Bundeswald	60.291	6%	1.354	3%	61.645	6%
Gesamtwaldfläche	**1.049.895**		**50.118**		**1.100.013**	

Quelle: Betriebsflächenachweis Stand 01.01.2010

2	**Waldfläche je Einwohner**		**Fläche ha**	
	PEOLG:	Wien-Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **2**

Waldfläche je Einwohner (in ha) in Brandenburg

Jahr	Einwohner (Anzahl)	Gesamtwald-fläche (ha)	Waldfläche je Einwohner (ha)	Veränderung der Waldfläche zu Vorjahr (%)
2006	2.544.000	1.093.000	0,4296	
2007	2.536.000	1.091.000	0,4302	-0,1830
2008	2.521.000	1.095.000	0,4363	0,3666
2009	2.518.000	1.099.000	0,4365	0,3652
2010	2.516.000	1.100.013	0,4372	0,0921

Die rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für Brandenburg ein Problem. Die seit Jahren anhaltend schrumpfenden Bevölkerungszahlen, die vor allem aus der Abwanderung junger Brandenburger und dem fehlenden Nachwuchs resultieren, werden in Zukunft zu immer größeren strukturellen Problemen führen. Der Zuzug von Berlinern im engeren Verflechtungsraum kann die Verluste aus der Abwanderung nicht mehr wettmachen. Daraus erklärt sich auch der Anstieg der Waldfläche je Einwohner. Dennoch täuscht diese Zahl über die tatsächliche Inanspruchnahme des Waldes hinweg. Die Hauptstadt Berlin mit rund 3,4 Mio Einwohnern führt gerade im engeren Verflechtungsraum zu einer starken Frequentierung des Waldes zur Erholungsnutzung. Auch bekannte Naherholungsregionen, wie das Schlaubetal, verzeichnen eine hohe Besucherzahl, besonders an den Wochenenden.

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg (Einwohner, Stand: 2011); Betriebsflächennachweis der LFV Brandenburg (Waldfläche; Stand: 2010)

3	Kohlenstoffvorrat in Holzbiomasse und in Böden		**t/ha (Schätzwert für jährliche C-Bindung)**	
	PEOLG:	Wien-Indikator: **1.4**	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **6**

Der Kohlenstoffvorrat im Boden wird im Rahmen der bundesweiten Bodenzustandserhebung im Wald erfasst. In Brandenburg wurde diese in den Jahren 1991/1992 (BZE-1) sowie 2006 (BZE-2) durchgeführt. Die Grundlage der Erhebung bildet ein systematisches Stichprobennetz von Inventurpunkten im 8x8 km Grundraster. Die Veränderung des im Boden gespeicherten Kohlenstoffvorrats kann als Differenz der Werte von BZE-1 und BZE-2 bilanziert werden. Hierbei sind methodische Unterschiede zwischen der Erst- und Wiederholungsinventur (Probennahmedesign, Laboranalytik) zu berücksichtigen und hinsichtlich systematischer Effekte auf das Ergebnis der Bilanz zu überprüfen.

Im Zeitraum zwischen BZE-1 und BZE-2 hat sich die Humusqualität der untersuchten Standorte signifikant verändert. Die Gegenüberstellung der C- und N-Mengen zeigt eine Zunahme der Kohlenstoff- bei relativer Konstanz der Stickstoffvorräte, so dass aktuell weitere C/N-Verhältnisse zu verzeichnen sind als zur Zeit der BZE-1. Die mittleren Kohlenstoffvorräte und –änderungen terrestrischer Standorte (n=121) gehen aus Tab.1 hervor.

Tab.1: Vergleich der Kohlenstoffvorräte zwischen BZE-1 und BZE-2 (n=121)

	t/ha		
	Arithmetischer Mittelwert	*SD*	*Median*
BZE-1	59.5	27.0	53.6
BZE-2	82.4	26.8	75.6
Unterschied	22.9		22.0
Änderung pro Jahr	1.5		1.5

Die erhebliche Zunahme der Kohlenstoffvorräte lässt sich nicht durch labormethodische Unterschiede der beiden Erhebungen erklären. Die Verfahren für die C- und N-Bestimmung unterscheiden sich zwar (BZE-1: nasschemisch, BZE-2: elementaranalytisch), doch zeigen die im Rahmen der Qualitätskontrolle durchgeführten Parallelanalysen an über 400 Proben keine systematischen Differenzen. Verfahrensunterschiede bei der Entnahme der Bodenproben (einschließlich der Ermittlung der Feinbodenmenge) kommen ebenfalls kaum als Erklärungsursache für die hohe C-Zunahme in Betracht. Im Rahmen einer Studie soll dieses aber anhand einer weiteren Wiederholungsinventur an 30 ausgewählten Erhebungspunkten überprüft und abgesichert werden. Die endgültigen Ergebnisse werden Anfang 2012 vorliegen.

Waldumbau und Klimawandel sind mögliche Erklärungsursachen für die starken C-Zunahmen. Zur Zeit der BZE-1 waren die Kohlenstoffvorräte in Brandenburg im bundesweiten Vergleich der Länder noch auf niedrigstem Niveau. Dieses erklärt sich u. a. durch die vorausgegangene intensive Nutzung (z.B. durch Streuentnahme, Kiefernmonokultur und Kahlschlagwirtschaft). Die zunehmend humusschonendere Bewirtschaftung der Bestände und der Unterbau mit Laubholzarten führen aktuell zu einer Entspannung der über Jahrzehnte bestehenden Humusmangelsituation in brandenburgischen Wäldern.

Vor diesem Hintergrund erhalten die spezifischen Klimabedingungen in Brandenburg und deren Veränderung im Zuge des globalen Klimawandels eine besondere Relevanz. Mit einem Jahresniederschlag von deutlich unter 600 mm, gehört Brandenburg aktuell bereits zu den trockensten Regionen Deutschlands. Im Zeitraum zwischen BZE-1 und BZE-2 waren in Brandenburg verstärkt extreme frühsommerliche Trockenperioden zu verzeichnen. Die erhöhten Wurzelbiomassen in unterbauten Kiefernbeständen in Verbindung mit häufiger Sommertrockenheit während der ver-

gangenen Jahre, kommen als wichtige Erklärungsursache für die Kohlenstoffzunahme in den brandenburgischen Waldböden in Betracht. Die zunehmenden Trockenphasen führten oft schon zu Beginn der Vegetationsperiode zur Austrocknung der Oberböden. Diese werden aufgrund ihrer stark hydrophoben Eigenschaften in den Folgemonaten kaum wieder befeuchtet. Nach sommerlichen Niederschlägen wird das Sickerwasser aufgrund der Benetzungshemmung der ausgetrockneten humosen Bodenbereiche durch bevorzugte Leitbahnen schnell abgeführt. Der für die Mineralisation wichtige Wechsel von Trocken- und Feuchtphasen wird dadurch seltener wirksam.

Wassermangel und eingeschränkter mikrobieller Humusabbau haben somit offensichtlich zu einer Veränderung der Humusqualität geführt. Ob die C-Zunahme weiter voranschreitet oder sich nunmehr ein neuer Gleichgewichtszustand eingestellt hat, wird die nächste Bodenzustandsinventur zeigen.

Quelle: W. Riek, HNEE 2011

4	Waldzustand		(Kurzdarstellung de Ergebnisse der Wald-/ Bodenzustandserhebung bzw. der Waldschutzberichte)	
	PEOLG: 2.1.b	Wien-Indikator: **2.1** **2.2** **2.3** **2.4**	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **7** **8** **9** **10** **11**

Blatt- und nadelfressende Insekten

Großen Einfluss auf das Waldschutzgeschehen hatte z. B. in 2010 erneut die Witterung. Der außergewöhnlich warme und trockene Frühjahrsbeginn hat die aktuell auffälligsten Schadinsekten ganz unterschiedlich beeinflusst. Einerseits erhielt die Population der kiefernnadelfressenden Forleule einen wirkungsvollen Dämpfer während des Falterfluges, auf der anderen Seite profitierten die Eiräupchen des Eichenprozessionsspinners von Sonne und Wärme sowie dem gleichzeitig schnellen Austrieb der Eichen. Es zeigt sich wieder, pauschale Einschätzungen zu den Auswirkungen von Klimaveränderungen und Witterungsextremen sind nicht möglich.

Im Bereich der Oberförsterei Dippmannsdorf hatte sich das Befallsgeschehen des Eichenprozessionsspinners – auch durch die Insektizideinsätze 2008 – vorübergehend beruhigt. Im Bereich der Oberförstereien Borgsdorf und Finkenkrug wurde einer weiteren Ausbreitung durch Ausbringung des selektiven Bakterienpräparates Dipel ES mit Hubschrauber auf insgesamt 684 ha entgegengewirkt.

Pflanzenschutzmitteleinsatz im Frühjahr 2009
(Foto: Schulz)

Neben der Überwachung, Prognose und Bekämpfung spielt auf Grund der Gesundheitsgefährdung durch die hoch allergenen Brennhaare der Raupen die Öffentlichkeitsarbeit eine zunehmende Rolle.

In den Betriebteilen Doberlug-Kirchhain und Belzig wurden mit Beginn in den letzten Augustwochen 2010 bis bitte September großflächige Fraßschäden durch die Larve der Gemeinen Kiefernbuschhornblattwespe, Diprion pini, sichtbar.

Fraßschäden durch Diprion pini im Revier Eichholz (BT Doberlug-Kirchhain) September 2009 (Foto: Burigk)

Holz- und rindenbrütenden Insekten

Zu den holz- und rindenbrütenden Insekten an lebenden Bäumen zählen insbesondere die Borken-, Pracht-, Bock- und Rüsselkäfer, die durch ihren Fraß unter der Rinde oder im Holz Bäume schädigen und auch zum Absterben bringen können.

Die nachfolgende Einschätzung basiert auf der flächendeckenden Waldschutzüberwachung in den Forstrevieren.

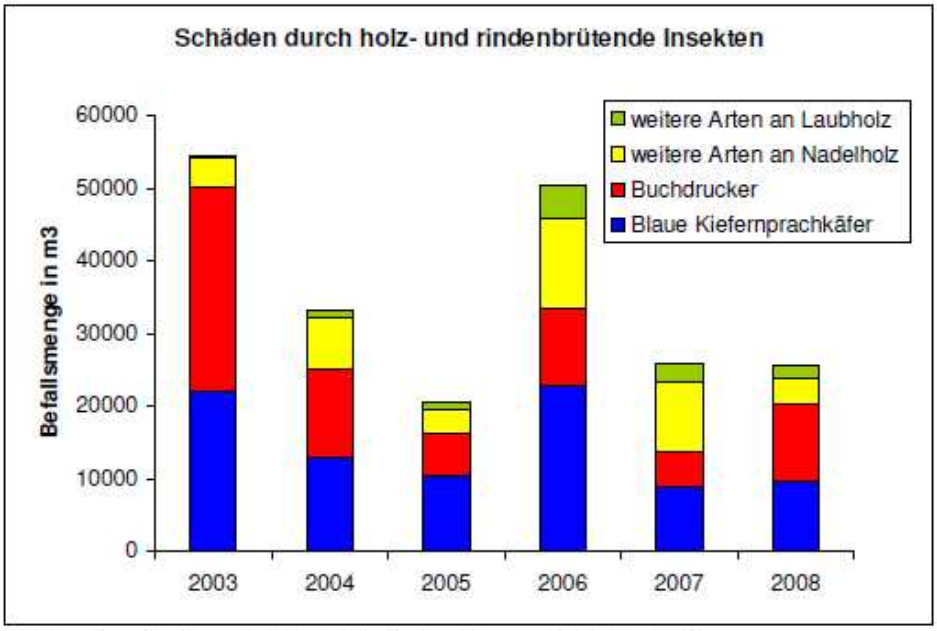

Schäden durch holz- und rindenbrütende Insekten von 2003 bis 2008

Von Juni 2008 bis Mai 2009 fielen in Kiefernbeständen 9596 m³ Schadholz durch Blauen Kiefernprachtkäfer an, ein im Vergleich zu den Vorjahren relativ niedriger Wert. Der Befall durch Waldgärtner zeigte 2009 für den Kleinen Waldgärtner mit 2037 m³ Schadholz eine in den vorhergehenden Jahren nicht erreichte Dimension.

Vornehmlich in Fichtenbeständen fielen 2008 und 2009 10635 m³ Schadholz durch Bruchdrucker an. Dies entspricht einer Verdoppelung der Schadholzmenge im Vergleich zur Vorjahres menge.

In Eichenbeständen ist die durch den wärmeliebenden Eichenprachtkäfer und den Eichensplintkäfer verursachte Schadholzmenge seit 2007 rückläufig. Die weitere Entwicklung wird vom Verlauf der Eichenkomplexkrankheit und der Witterung der nächsten Jahre abhängen.

Pilzliche Schaderreger und komplexe Ursachen

Bedingt durch die extrem trockene Witterung im April 2009 wurde das Infektionsgeschehen bei mehreren forstpathologisch relevanten Krankheitserregern stark eingeschränkt. Beispielsweise lassen die Meldungen zum Auftreten des **Kieferndrehrostes** (*Melampsora populnea*) einen deutlichen Rückgang der Befallsfläche im Vergleich zum Vorjahr erkennen. 2010 konnte eine Intensivierung des Befalls festgestellt werden.

Ähnlich verhält es sich mit der **Grauschimmelfäule** an Maitrieben (*Botrytis cinerea*). Auch dort hatte sich 2009 der Wert im Vergleich zum Vorjahr reduziert. 2010 vergrößerte sich die Befallsfläche wieder.

Bei den **Douglasienschütten** wurde 2009 ein spürbarer Rückgang festgestellt. Als Ursache dafür sind die zum Teil gravierenden Niederschlagsdefizite im Frühjahr 2008 anzuführen. 2010 hat sich die Befallsfläche wieder etwas vergrößert. Sporenfreisetzung und Nadelinfektion finden überwiegend in den Monaten Mai und Juni statt. Im Mittelpunkt des Schadgeschehens steht heute die **Rußige Douglasienschütte** (*Phaeocryptopus gaeumannii*), welche auf allen drei Douglasien-Varietäten mit nahezu gleicher Intensität vorkommt. Nur noch lokal anzutreffen ist dagegen die **Rostige Douglasienschütte** (*Rhabdocline pseudotsugae*). Sie befällt vorzugsweise die in Europa kaum noch angebauten Varietäten *caesia* und *glauca*.

Die **Phomopsis-Krankheit** (*Phacidium coniferarum*) hat aufgrund des verstärkten Douglasienanbaus im Land Brandenburg - speziell an jungen Bäumen – wieder größere Bedeutung erlangt. Der Erreger ist als Wund- und Schwächeparasit bekannt.

Neue Erkenntnisse gibt es zum **Eschentriebsterben**: Bis vor kurzem war man noch der Auffassung, dass die neuartige Eschenkrankheit durch den Schlauchpilz *Hymenoscyphus albidus* („Weißes Stängelbecherchen“) verursacht wird. Allerdings stellte sich die Frage, warum dieser bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts bekannte „harmlose“ Steuzersetzer nun pathogene Eigenschaften entfaltet. Zur Klärung dieses Problems fanden molekulargenetische Untersuchungen statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass es sich bei dem Krankheitserreger nicht um *H. albidus* handelt, sondern um einen morphologisch kaum abgrenzbaren „Doppelgänger“ des Pilzes (QUELOZ et al., 2010). Letzterer wurde als neue Spezies unter dem Namen ***Hymenoscyphus pseudoalbidus*** sp. nov. („**Falsches Weißes Stängelbecherchen**“) beschrieben.
Offenbar hat sich aus der bekannten Art *H. albidus* eine neue, pathogene „Schwesterart“ entwickelt. Neuinfektionen gehen stets von den an abgefallenen Blattstielen in der Streu gebildeten Fruchtkörpern des Pilzes - nicht von infiziertem Holz - aus.

Eine frühzeitige Entnahme erkrankter Eschen führt deshalb kaum zu einer spürbaren Entlastung des Infektionsgeschehens. Stärker erkrankte, abgängige Bäume sollten wegen der Gefahr einer Besiedelung durch Sekundärschädlinge entnommen werden.

Abb.: Eschentriebsterben in einem Laubholz-Mischbestand (Land Brandenburg)

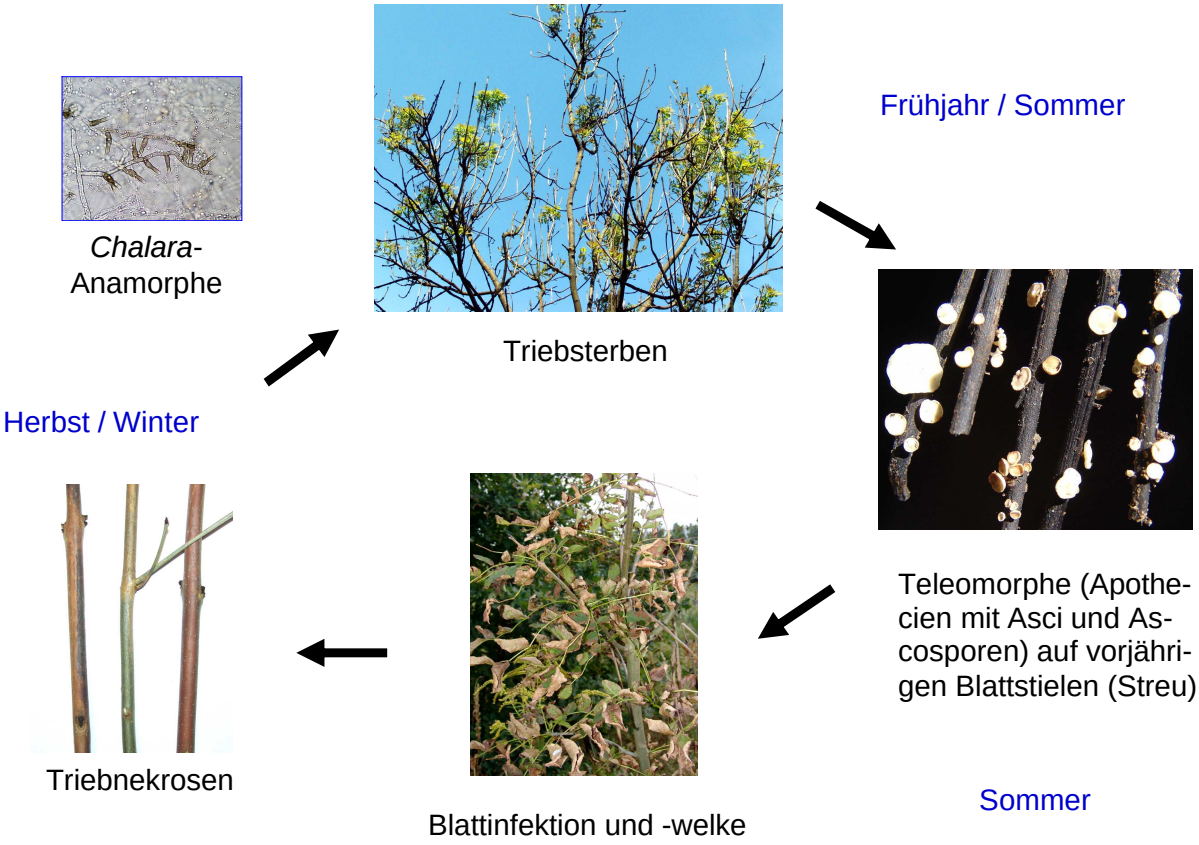

Abb.: Krankheitsverlauf beim Eschentriebsterben im Jahresverlauf

Noch immer stellt das Eschentriebsterben eine enorme Belastung für die Gemeine Esche dar. Die Krankheit tritt in nahezu allen Landesteilen Brandenburgs auf, zum Teil mit hoher Intensität. Besonders junge Bäume werden schwer geschädigt und sterben oft binnen weniger Jahre ab. Da die Pflanzung von Gemeiner Esche gegenwärtig mit einem hohen Ausfallrisiko verbunden ist, besteht bis auf weiteres ein Anbauverbot im Landeswald.

Schadfläche und Befallsvolumen der „**Ackersterbe**“ haben sich in den Jahren 2009 und 2010 deutlich reduziert. Den Schwerpunkt bilden noch immer Kiefernstangenhölzer auf Kippenstandorten im Süden Brandenburgs. Die Krankheit wird durch den **Kiefern-Wurzelschwamm** (*Heterobasidion annosum s*. str.) verursacht. Um das Eindringen des Erregers in den Bestand nach der ersten Durchforstung (Primärinfektion) zu verhindern, wird seit 2008 die maschinelle Stubbenbehandlung mit dem konkurrierenden „Riesenrindenpilz“ (*Phlebiopsis gigantea*) durchgeführt. *H. annosum* vermag sich auf den biologisch vorbehandelten Schnittflächen nicht zu etablieren. Effektiv ist diese prophylaktische Maßnahme aber nur in bislang noch befallsfreien oder wenig geschädigten Beständen. Wenn Durchforstungsmaßnahmen im Winter (bei vorhandener Schneedecke bzw. Temperaturen unter 0 °C) durchgeführt werden, ist die Infektionsgefahr ebenfalls sehr gering.

Erhebliche Verluste sind in den vergangenen Jahren durch den **Kiefern-Feuerschwamm** (*Porodaedalea pini*) entstanden, welcher speziell im Nordosten Deutschlands als forstwirtschaftlich bedeutungsvoller Stammfäuleerreger in Erscheinung tritt.

Beim **Eichensterben** (Ursachenkomplex) ist in den Jahren 2009 und 2010 ein Rückgang der Schadholzmenge festzustellen. Dennoch kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht von einer durchgreifenden Entlastung des Krankheitsgeschehens in Eichenbeständen gesprochen werden. Vorgeschädigte Bäume werden regelmäßig von pilzlichen Pathogenen, wie **Hallimasch-Arten** (*Armillaria mellea* s. l.) und **Eichenmehltau** (*Erysiphe alphitoides*), attackiert.

Waldbrandbilanz

Im Jahr 2009 verursachten insgesamt 256 Brände Schäden an 93,98 ha Wald. Gegenüber dem Vorjahr sind Anzahl, Fläche und durchschnittliche Brandfläche wieder deutlich geringer. Die Schadereignisse konzentrieren sich entsprechend den Witterungs- und Vegetationsbedingungen auf die Monate April und August. Im Jahr 2008 war der Schwerpunkt im Monat Juni.

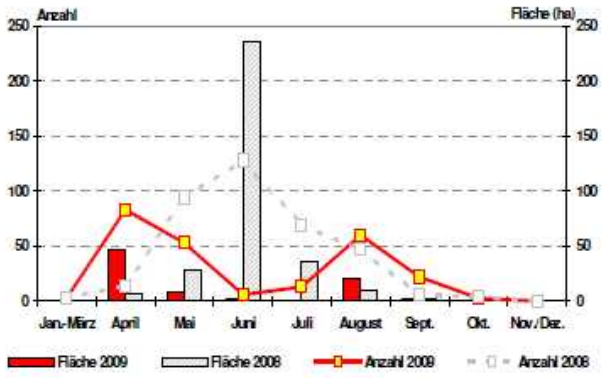

Waldbrandbilanz Brandenburg 2009 (einschließlich Bundesforsten) im Vergleich mit 2008

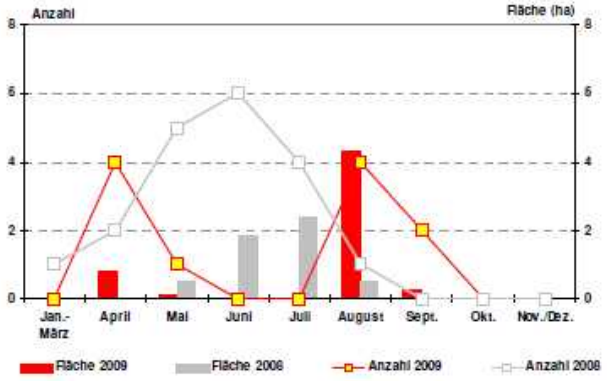

Berliner Forsten - Waldbrandbilanz 2009 und Vergleich mit 2008

Im Vergleich zum Waldbrandgeschehen seit 2000 war 2009 ein eher ruhiges Jahr. Beim Waldbrandgeschehen dominieren die Trockenjahre 2003 und 2006 sowie das Jahr 2008 mit den extrem niederschlagsarmen Monaten Mai bis Juli.

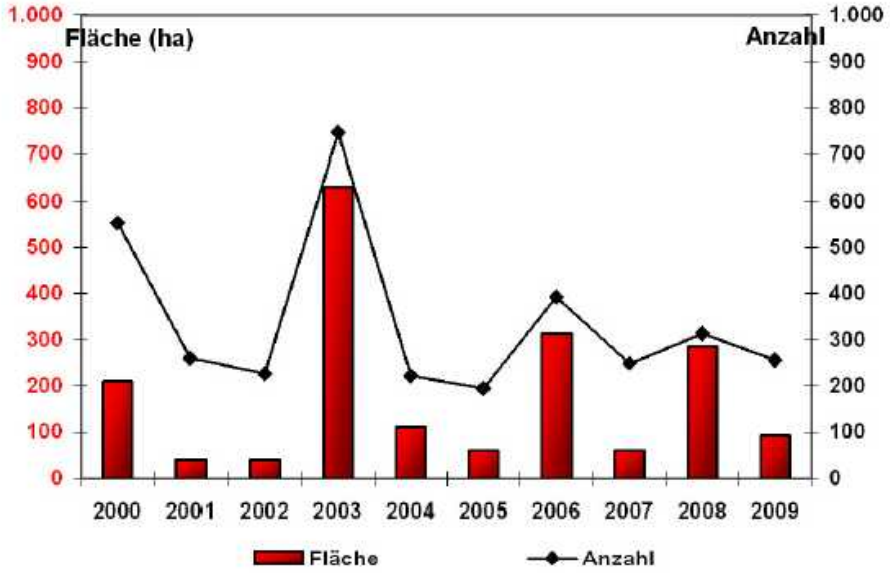

Waldbrandbilanz der Jahre 2000 – 2009 Land Brandenburg (einschließlich Bundesforst-Hauptstellen)

Quelle: Dr. Möller, P. Heydeck, LFE 2011

5	Unterstützung des Nichtstaatswaldes (Beratung, Betreuung, Förderung)		**Euro, Euro/ha, ha, %**	
	PEOLG: 2.1.c 3.1.c	Wien-Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **15** **27**

Die Beratung und Betreuung des Nichtstaatswaldes durch die Landesforstverwaltung in Brandenburg erfolgt über Beratung und Anleitung auf Wunsch des Waldbesitzers, über Betriebsleitung durch den zuständige Betriebsteil bzw. zukünftig über die entsprechende Hoheitsoberförsterei oder über Betriebsleitung/Betriebsvollzug durch den zuständige Betriebsteil / zukünftig über die entsprechende Hoheitsoberförsterei.

Rechtsgrundlagen

Bundeswaldgesetz
§ 1 Gesetzeszweck
§ 6 Aufgaben und Grundsätze der forstlichen Rahmenplanung
§ 11 Bewirtschaftung des Waldes

Landeswaldgesetz
§ 1 Gesetzeszweck
§ 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
§ 7 Forstliche Rahmenplanung
§ 21 Zuschuss bei Waldbrandschäden
§ 25 Förderung der Forstwirtschaft
§ 26 Zielsetzungen im Staatswald
§ 27 Zielsetzungen im Körperschaftswald
§ 28 Unterstützung des Privat- und Körperschaftswaldes

Naturschutzgesetz Brandenburg
§ 1 Ziele, Grundsätze und allgemeine Pflichten
§ 10 Begriff des Eingriffs in Natur und Landschaft

Verfassung Land Brandenburg
Artikel 39 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
Artikel 43 Land- und Forstwirtschaft
Grundgesetz
Art. 91 a

Waldverzeichnisverordnung (2006)
Verschiedene Förderrichtlinien

Jahr	Maßnahme	Förderbetrag(€) (Einzelmaßnahmen)	Gesamt-Förderbetrag (€)
2000	vorbeugender Waldbrandschutz	52.861	**52.861**
2001	keine Förderrichtlinie	0	**0**
2002	Vorbeugender Waldbrandschutz	406.545	**419.722**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	13.177	
2003	Vorbeugender Waldbrandschutz	525.547	**582.047**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	56.500	
2004	Vorbeugender Waldbrandschutz	1.262.783	**1.294.126**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	31.343	
2005	Vorbeugender Waldbrandschutz	931.319	**1.995.514**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	47.635	
	Erhaltung von Totholz [4]	12.320	
	Erhaltung von Alt-/Biotopholz [4]	1.004.240	
2006	Vorbeugender Waldbrandschutz	1.278.000	**2.392.105**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	23.105	
	Erhaltung von Totholz [4]		
	Erhaltung von Alt-/Biotopholz[4]	1.091.000	
2007	Vorbeugender Waldbrandschutz	524.000	**539.040**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	0	
	Erhaltung von Totholz[4]		
	Erhaltung von Alt-/Biotopholz[4]	15.040	
2008	Vorbeugender Waldbrandschutz	1.127.730	**1.947.150**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	0	
	Erhaltung von Totholz[4]		
	Erhaltung von Alt-/Biotopholz[4]	819.420	
2009	Vorbeugender Waldbrandschutz	1.791.730	**2.580.110**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	0	
	Erhaltung von Totholz[4]		
	Erhaltung von Alt-/Biotopholz[4]	788.380	
2010	Vorbeugender Waldbrandschutz	2.466.028	**2.466.028**
	Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere	0	
	Erhaltung von Totholz[4]		
	Erhaltung von Alt-/Biotopholz[4]	0	

Tab. 1

	Waldbauliche Maßnahmen	Wegebau[2]	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Erstaufforstung	Erhöhung der Stabilität der Wälder	Neuartige Waldschäden[3]	Gesamt
2001	5.908.632,89	191.031,29	265.221,13	1.329.743,25	0,00	55.281,66	7.749.910,22
2002	5.296.018,20	293.019,86	460.974,24	121.122,75	0,00	42.531,05	6.213.666,10
2003[1]	526.512,27	0,00	522.245,04	1.105.100,23	5.840.184,01	0,00	7.994.041,55
2004[1]	549.334,82	0,00	341.622,02	1.132.088,73	5.817.659,30	0,00	7.840.704,87
2005[1]	512.466,00	0,00	447.969,00	788.723,00	4.977.351,00	0,00	6.726.509,00
2006[1]	532.723,63	0,00	363.020,00	775.250,00	5.039.246,37	0,00	6.710.240,00
2007[1]	0,00	0,00	376.170,00	783.170,00	2.584.470,00	0,00	3.743.810,00
2008[1]	0,00	0,00	199.820,00	757.160,00	1.308.780,00	0,00	2.265.760,00
2009[1]	0,00	0,00	317.630,00	745.590,00	3.709.350,00	0,00	4.772.570,00
2010[1]	0,00	0,00	377.042,10	741.694,52	4.290.068,00	0,00	5.408.804,62

Tab. 2

Erläuterung:

[1] In Tabelle 2 wurden bis 2003 alles zum GAK-Waldbau zusammengefasst. Ab 2003 sind nur Jungbestandspflegen als Waldumbau in der Tabelle enthalten. Der Eigentliche Waldumbau wurde ab 2003 als Maßnahme „ Erhöhung der Stabilität der Wälder“ abgerechnet. Deshalb in diese Jahr auch der Sprung in den Fördersummen.

[2] Ab 2003 wurde der Wegebau nicht mehr als Wegebau direkt gefördert, sondern als „Vorbeugender Waldbrandschutz“.
Deshalb ist in der Tabelle 2 ab 2003 kein Betrag eingetragen. In Tabelle 1 sind unter „Vorbeugender Waldbrandschutz“ auch Wegebaumaßnahmen gefördert worden.

[3] Der Maßnahmenbereich „Neuartige Waldschäden“ aus Tab. 2 lief in 2002 aus und wurde nicht verlängert.

[4] Die Maßnahmen „Erhaltung von Totholz“ und „Erhaltung von Alt-/Biotopholz“ werden seit 2007 aus der ILE- Richtlinie finanziert.

6	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		**Zahl, ha, Mitgliederzahl, ggf. nach Eigentumsarten**	
	PEOLG: 3.1.c	Wien-Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **28**

In Brandenburg werden zwei grundsätzliche Formen von Forstbetriebsgemeinschaften unterschieden. Aufgrund unterschiedlicher Ziele und Aufgaben trennt man nach Waldverein und Waldgemeinschaft. In der Praxis kommen aber auch Mischformen vor.

1. Waldverein:
Die klassische Form der Forstbetriebsgemeinschaft ist der Waldverein. Es erfolgt eine parzellenscharfe Bewirtschaftung, d.h. bei eigentumsübergreifenden Maßnahmen wird eigentumsscharf abgerechnet.

2. Waldgemeinschaft:
Eine Waldgemeinschaft hat den Charakter einer altrechtlichen Waldgenossenschaft. Die Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich durch die FBG. Die konkreten Flurstücke verlieren an Bedeutung. Am Ende des Wirtschaftsjahres wir der Gewinn/Verlust satzungsgemäß aufgeteilt. (Setzer/Spinner „Waldbesitzerhandbuch“ S. 232)

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Brandenburg

2006	Anzahl	Mitglieder	Waldfläche (ha)
Forstbetriebsgemeinschaften:	**375**	**21.224**	**189.404**
davon Waldvereine	**311**	**17.147**	**165.060**
davon Waldgemeinschaften	**64**	**4.077**	**24.344**

Quelle: Jahreserhebung 2006 zu den Forstbetriebsgemeinschaften des LFE

2007	Anzahl	Mitglieder	Waldfläche (ha)
Forstbetriebsgemeinschaften:	**373**	**20.900**	**189.937**
davon Waldvereine	**312**	**17.344**	**169.255**
davon Waldgemeinschaften	**61**	**3.556**	**20.682**

Quelle: Jahreserhebung 2007 zu den Forstbetriebsgemeinschaften des LFE

2008	Anzahl	Mitglieder	Waldfläche (ha)
Forstbetriebsgemeinschaften:	**368**	**20.622**	**167.569**
davon Waldvereine	**310**	**17.265**	**142.141**
davon Waldgemeinschaften	**58**	**3.357**	**25.428**

Quelle: Jahreserhebung 2008 zu den Forstbetriebsgemeinschaften des LFE

2009	Anzahl	Mitglieder	Waldfläche (ha)
Forstbetriebsgemeinschaften:	**366**	**20.794**	**169.158**
davon Waldvereine	**307**	**17.117**	**140.835**
davon Waldgemeinschaften	**59**	**3.677**	**28.323**

Quelle: Jahreserhebung 2009 zu den Forstbetriebsgemeinschaften des LFE

Die Zahl der Forstbetriebsgemeinschaften ist leicht abnehmend. Neben Auflösungen sind auch vereinzelt Konzentrationsprozesse festzustellen. Die Mitgliederanzahl und die Flächengröße ist in der Region tendenziell rückläufig, wahrscheinlich auch weil Waldbesitzer vermehrt ihren Wald an Waldbesitzer verkaufen, die der Organisationsform FBG nicht bedürfen. Die Motivation für die Zusammenarbeit in forstlichen Zusammenschlüssen, strukturelle Nachteile bei der Waldbewirtschaftung auszugleichen, entfallen für solche Waldflächen. Der rückläufige Trend der in FBG organisierten Waldflächen muss deshalb nicht zwangsläufig negativ interpretiert werden.

Entwicklungsrichtung:
Angesichts der Zahlen besteht jedoch die Gefahr, das bei häufig wechselndem Forstpersonal der Vertrauensverlust zum zuständigen Revierleiter weiter zunimmt. Dies gilt es zukünftig verbessern.

Rechtsgrundlagen

Bundeswaldgesetz
Drittes Kapitel Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
§§ 15 - 40
Viertes Kapitel Förderung der Forstwirtschaft, Auskunftspflicht
§ 41 Förderung
Landeswaldgesetz
§ 1 Gesetzeszweck
§ 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
§ 25 Förderung der Forstwirtschaft
§ 28 Unterstützung des Privat und Körperschaftswaldes
§ 39 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Verfassung Land Brandenburg
Artikel 39 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
Artikel 43 Land- und Forstwirtschaft

7	Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung		**lfm LKW-fähige Wege/ha/Besitzart**	
	PEOLG: **3.2.d** **4.2.f** **5.2.c**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **3.5**	Alter Indikator: **30**

Datengrundlage: Ergebnisse der BWI² für den Wald der Bundesländer Brandenburg und Berlin, Trennung zwischen beiden Ländern und den Besitzarten aus verfügbarem Material war nicht möglich.

Wegeart	**km**	**lfdm/ha**	**%**
Fahrwege 2m bis 3m breit	13351	12,5	18,1
Fahrwege >3m bis bm breit	14635	13,6	19,9
Fahrwege >5m breit	5248	4,9	7,1
Σ **Fahrwege**	**33234**	**31,0**	**45,1**
Rückewege	39213	36,6	53,2
Fuß- Reit- und Radwege	1237	1,2	1,7
Σ **Alle Wegearten**	**73684**	**68,7**	

Quelle. BWI²

Rechtsgrundlagen

Landeswaldgesetz
§ 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Abs. 3, Satz 8: Walderschließung
BauGB
§ 35 Bauen im Außenbereich
Bundesbodenschutzgesetz
- Erlass zur Planung und Durchführung von forstlichen Wegebaumaßnahmen im Land Brandenburg (Wegebauerlass1999)
- Bei Wegebau in Schutzgebieten ist die jeweilige Schutzgebietsverordnung zu berücksichtigen.
- Richtlinie für den ländlichen Wegebau; Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK-Refel 1999)
- Empfehlungen des Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) Merkblatt „Wald und Wege“ 1997

Bei Verwendung von Recyclingmaterial
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (27.09.1994, Bundesgesetzblatt vom 06.10.1994)
- Brandenburgisches Abfallgesetz vom 06.06.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 11.06.1997)
- Technische Regeln der Ländergemeinschaft Abfall ”Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen” vom 07.09.1994 und 04.09.1995
- Bundes Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, Bundesgesetzblatt vom 12.07.1999)

Entwicklungsrichtung

Das Wegenetz soll in der Region auf seinem jetzigen Stand beibehalten werden. Ein verstärkter Neubau scheint nicht erforderlich. Viel wichtiger sind regelmäßig durchgeführte Instandsetzungsarbeiten sowie der Wegeausbau um die LKW-Befahrbarkeit, besonders im Brand- und Katastrophenfall sicherzustellen.

8	Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen			
	PEOLG: **6.1.a** **6.2.a**	Wien-Indikator: 6.5	Deutscher Standard: **6.1** **6.2** **6.3**	Alter Indikator: **48** **49**

Forst
In der Landesforstverwaltung Brandenburg sind zur Zeit ca. 2600 Beschäftigte tätig. Bis 2015 soll die Zahl der Beschäftigten sozialverträglich auf 1516 Beschäftigte reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen wird zur Zeit eine neue Struktur erarbeitet und das Personal in die neue Struktur bis 2015 überführt. 1100 Beschäftigte werden sozialverträglich in andere Bereiche abgegeben, treten in die Arbeits- oder Ruhephase der Altersteilzeit, werden in die Privatwirtschaft weitervermittelt oder in zeitlich befristeten Projekten weiterbeschäftigt.

Die Masse der Waldbesitzer bewirtschaft ihren Wald individuell und zählt mit einer Flächengröße von unter 10 ha je Eigentümer zum Kleinstprivatwald. Ca. 27 % der Waldbesitzer sind in FBG`s organisiert.

Darüber hinaus bieten eine Reihe freiberuflicher forstlicher Unternehmer umfassende Leistungen von der Waldarbeit bis zur ingenieurtechnischen Betreuung an. Dieser Sektor wird mit zunehmendem Personalabbau der öffentlichen Verwaltung an Bedeutung zunehmen.

Holz
Brandenburg ist das waldreichste ostdeutsche Bundesland. Hier liegen die Wachstumsfelder für die großen „Player“ wie z.B. Klenk, Pfleiderer, Classen, Kronotex, Robeta- und Glunz sowie einer Vielzahl hochinnovativer mittelständischer Verarbeiter. Bedeutende Standorte sind z.B. Baruth, Heiligengrabe und Beeskow sowie die Lausitz, Uckermark und Prignitz als Sitz leistungsstarker mittelständischer Unternehmen.

- ein stabiler Wirtschaftszweig Brandenburgs mit 1,1 Mrd. EUR Warenumsatz
- damit 5 % Anteil an der gewerblichen Wirtschaft
- über 3.400 Arbeitsplätze in der reinen Holzwirtschaft
- 39 Unternehmen haben 20 oder mehr Beschäftigte
- insgesamt rund 15.000 Arbeitsplätze bei Holzernte und -verarbeitung
- die Märkische Kiefer ist mit über 80 % überwiegender Rohstoff
- hoher Anteil (über 75%) der Holzwerkstoffindustrie

(Statistische Angaben von 2009)

Auf den Märkten gut aufgestellt
Die Unternehmen der brandenburgischen Holzwirtschaft sind überdurchschnittlich exportorientiert und nutzen die Brückenfunktion Brandenburgs zu den mittel- und osteuropäischen Ländern.
Hohe Investitionsbereitschaft und eine breite Produktpalette, aber zunehmend auch spezielle Nischenprodukte sind Ausdruck einer erfolgreichen Marktorientierung der ansässigen Holzwirtschaft.

Fachkräftenachwuchs
Für die nötigen Fachkräfte sorgen die Fachhochschulen Eberswalde und Potsdam sowie die TU Berlin mit ihren branchenspezifischen Ausbildungsgängen. Diese bilden auch die Forschungs- und Entwicklungszentren für Forstwirtschaft, Holztechnik und –bau in der deutschen Hauptstadtregion.

Quelle: Studie „Cluster in Forst und Holz in Brandenburg“ 2004;
Reform der Landesforstverwaltung Brandenburg
ZukunftsAgenturBrandenburg 2011

Entwicklungsrichtung
Bedingt durch den seit Jahren anhaltenden Einstellungsstop innerhalb der Forstverwaltung ist eine Überalterung des Forstpersonals eingetreten. Der Altersdurchschnitt liegt zur Zeit bei den Waldarbeitern bei 53 Jahren. Hier gilt es zukünftig gegenzusteuern, um zum einen der Überalterung und zum anderen um den Wissensverlust entgegen zu steuern.

9	Generhaltungsbestände und anerkannte Saatguterntebestände		**ha**	
	PEOLG: **4.2.b**	Wien-Indikator: 4.6	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **39**

Generhaltungs- und zugelassene Saatgutbestände sind eine entscheidende Grundlage für die Verwendung standortangepasster, stabiler und wirtschaftlicher Wälder. Ihre Auswahl, Zulassung und Nutzung erfolgen nach den Festlegungen einschlägiger Vorschriften: LWaldG Bbg vom 20.4.2004; Arbeitsrichtlinie zur Erfassung und Sicherung forstlicher Genressourcen in Brandenburg (1999); Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) vom 22.5.2002; FoVZV vom 20.12.2002; FoVHgV vom 7.10.1994; Richtlinie 1999/105/EG des Rates vom 22.12.1999,

- An **Generhaltungsobjekten** verfügt Brandenburg gegenwärtig über
  - 981 in-situ-Generhaltungsbestände mit insgesamt 1690,48 ha Fläche
  - 194 in-situ-Generhaltungsbäume
  - 27 ex-situ-Generhaltungsbestände mit insgesamt 83,33 ha Fläche
  - 3 Samenplantagen mit insgesamt 1,90 ha Fläche
  - 7 Klonsamenplantagen
  - 1 Klonarchiv

Deren Verteilung auf ausgewählte Baumarten ergibt sich mit

Baumart	in-situ-Bestände	ex-situ-Bestände
Quercus petraea	388,26	7,00
Fagus sylvatica	328,01	-
Quercus robur	244,69	45,00
Pinus silvestris	220,93	-
Carpinus betulus	85,42	-
Alnus glutinosa	82,14	-
Fraxinus excelsior	49,23	14,80
Betula pendula	44,06	-
Picea abies	35,18	-
Acer pseudoplatanus	32,55	4,62

Lateinischer Artname	Fläche ha 2006	Fläche ha 2011	Veränderung		Erzeugte Saatgutmengen			
			Fläche	%	2007	2008	2009	2010
Abies alba Mill.	2,4	3,3	0,9	138%		67 kg	2616 kg	
Abies grandis Lindl.	3,26	17,83	14,57	547%	5800 Wildlinge	381 kg und 2000 Wildlinge	6864,14 kg und 4060 Wildlinge	
Acer planatoides L.	2,63	3,44	0,81	131%	1372,6 kg und 2000 Wildlinge	13400 Wildlinge	1462,2 kg und 17650 Wildlinge	
Acer pseudoplatanus L.	13,76	36,69	22,93	267%	185,20 kg und 127100 Wildlinge	62000 Wildlinge	586 kg und 29000 Wildlinge	
Alnus glutinosa (L.) Gaertn.	540,64	482,92	-57,72	89%	79 kg	240 kg		110 kg
Alnus incana (L.) Moench.	0,15	0,73	0,58	487%				
Betula pendula Roth	45,21	67,62	22,41	150%		916 kg	140 kg	10 kg
Carpinus betulus L.	168,89	165,33	-3,56	98%	2790,7 kg	1200 Wildlinge	3164 kg	
Castanea sativa Mill.	2,44	4,39	1,95	180%	723 kg	582 kg	649,7 kg	723 kg
Fagus sylvatica L.	1778,29	1779,24	0,95	100%	14529 kg	5000 Wildlinge	37451 kg	
Fraxinus excelsior L.	103,83	89,89	-13,94	87%		217 kg	203 kg	
Larix decidua Mill.	113,04	122,54	9,5	108%	650,5 kg		953 kg	
Larix kaempferi (Lamb.) Carr.	8,2	6,85	-1,35	84%				
Picea abies (L.) Karst.	182,94	163,02	-19,92	89%		65 kg	3384 kg	
Pinus nigra Arnold	16,49	29,05	12,56	176%			798 kg	1269 kg
Pinus sylvestris L.	6477,84	5463,97	-1013,9	84%	22828,55 kg	5893 kg	24921 kg	17045 kg
Populus spp.	3,21	2,31	-0,9	72%	0,001 kg	0,950 kg		
Prunus avium L.	3,4	7,9	4,5	232%	12,4 kg	1560 kg	868 kg	0,73 kg

Quelle: Erntezulassungsregister Brandenburg 2011

Lateinischer Artname	Fläche ha 2006	Fläche ha 2011	Veränderung		Erzeugte Saatgutmengen			
			Fläche	%	2007	2008	2009	2010
Pseudotsuga menziesii (Mirb.) Franco	357,73	523,35	165,62	146%	2704,5 kg und 693750 Wildlinge	640 kg und 60780 Wildlinge	56422 kg und 6950 Wildlinge	
Quercus petraea (Mattuschka) Liebl.	1641,36	1807,21	165,85	110%	151711 kg und 148260 Wildlinge	4984 kg und 105813 Wildlinge	109413 kg und 18676 Wildlinge	196600 Wildlinge
Quercus robur L.	621,68	712,45	90,77	115%	4659 kg und 24400 Wildlinge	499, 9 kg	22061 kg	1025 kg
Quercus rubra L.	55,5	80,23	24,73	145%	27513 kg und 18900 Wildlinge	26860 kg und 43000 Wildlinge	18275 kg und 6000 Wildlinge	6665 kg
Robina pseudoacacia L.	101,09	115,33	14,24	114%	835,2 kg	1255,8 kg	862,9 kg	461 kg
Tilia cordata Mill.	38,72	34,29	-4,43	89%	987 kg	77 kg	230 kg	
Tilia platyphyllos Scop.	0,49	0,87	0,38	178%			16,2 kg	6,6 kg
Summe	**12283,19**	**11720,75**	**-562,44**	**95%**				

Quelle: Erntezulassungsregister Brandenburg 2011

10	Niederwald, Mittelwald, Hutewald		**Fläche ha**	
	PEOLG: **4.2.d**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **42**

Waldfläche (in ha) der Betriebsarten in Brandenburg/Berlin nach Eigentumsarten

Eigentumsart	Betriebsart			
	Hochwald ohne Plenterwald	Plenterwald	Mittelwald + Niederwald	alle Betriebsarten
Landeswald	289.146	nicht vorhanden	790	289.936
Treuhandwald	138.670	nicht vorhanden	1.185	139.856
Körperschaftswald	68.335	nicht vorhanden	395	68.730
Privatwald	426.678	nicht vorhanden	1.185	427.864
Bundeswald	60.841	395	nicht vorhanden	61.236
alle Eigentumsarten	983.671	395	3.556	987.622

Quelle: BWI²

Brandenburgs Wälder sind im Wesentlichen Hochwälder. Alte Waldnutzungsformen wie Nieder- und Mittelwald stellen eher die Ausnahme dar.

Eine Überprüfung bzw. Neuaufnahme der Daten steht in diesem Jahr im Zuge der BWI³ an.

11	Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind			
	PEOLG: **6.1.d**	Wien-Indikator: **6.11**	Deutscher Standard:	Alter Indikator: **54**

Die Zahlen per 16.3.2011 für die Waldfunktionen Bodendenkmal und Kulturdenkmal sind wie folgt:

EA Nr.	EA KF	EA Langtext	Bodendenkmal	Kulturdenkmal
1	L	Landeswald	2.799,83	93,28
2	P	Privatwald	6.242,08	8,52
3	G	Genossenschaftswald	4,82	0,00
4	C	Kommunalwald	869,90	10,71
5	K	Kirchenwald	49,31	0,00
6	A	Wald anderer öffentlicher Körperschaften	91,54	0,00
7	T	Treuhandwald	516,31	1,33
8	B	Bundeswald	8,04	0,00
9	W	WGT-Vermögen Land Bbg	15,58	0,00
10	AB	Wald anderer Bundesländer	0,00	0,00
11	U	Eigentumsart ungeklärt	0,00	0,00
Summe			**10.597,42**	**113,84**

Quelle: Waldfunktionenkartierung, DSW II 2011

Normativer Teil

Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (Helsinki-Kriterium 1)

12	Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird		**ha, %**	
	PEOLG: **1.1.b** **1.1.c** **1.1.d**	Wien-Indikator: **3.5**	Deutscher Standard: **1.1**	Alter Indikator: **25**

Für den Landeswald besteht auf einer Fläche von 253.021 ha Holzboden ein durch die Forsteinrichtung begründeter Betriebsplan.
Ebenfalls besteht auf den Flächen der Bundesforst ein Betriebsplan, der durch eine Forsteinrichtung gestützt wird.
Im Zuge der Privatisierung des BVVG-Waldes wurde von den Käufern der Waldflächen über 30 ha ein Betriebskonzept verlangt. Für viele Betriebe galt dies als Betriebsplan in den ersten Jahren. Zunehmend kommen diese Waldbesitzer ihren vertraglichen Verpflichtungen nach und richten ihre Waldflächen ein.

Ziel: *Jeder zertifizierte Forstbetrieb besitzt einen der Betriebsintensität und Betriebsgröße angepassten Bewirtschaftungsplan*.

13	Vorratsstruktur		**Gesamtvorrat, Vorrat/ha Vorrat/Baumartengruppe/Alters- bzw. Durchmesserklasse**	
	PEOLG: **1.2.b**	Wien-Indikator: **1.2** **1.3**	Deutscher Standard: **1.2** **3.4**	Alter Indikator: **4** **5**

Die Zwischeninventur des Waldes in Brandenburg im Jahr 2008 ergab, dass die Holzvorräte in den vergangenen 7 Jahren um 10 % gestiegen sind. Damit erhöhte sich der stehende Holzvorrat jährlich etwa um 3,5 Millionen m^3.Über alle Bestandesschichten wurde ein Holzvorrat von 258 Millionen m^3 ermittelt.

Die Verteilung der Holzvorräte nach Hauptgruppen ist aus Abbildung 1 ersichtlich.

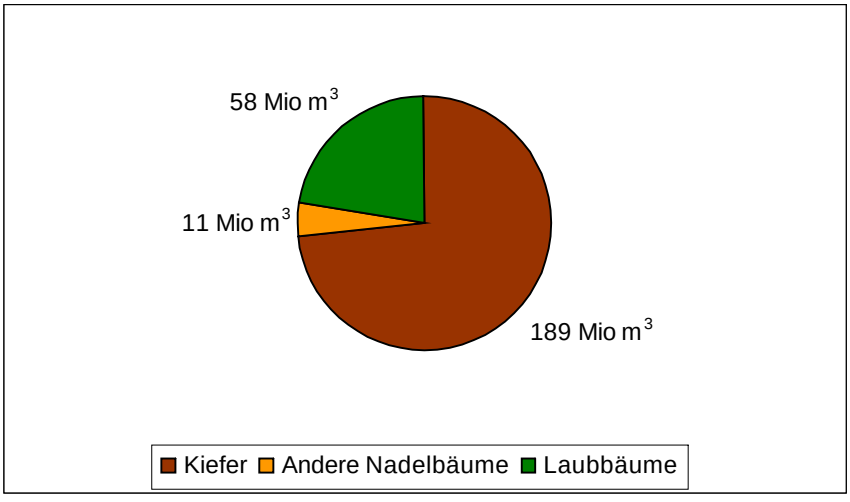

Abb. 1: Holzvorräte in Brandenburg (Millionen m^3)

Mit 73 % Anteil an Waldfläche und Holzvorrat dominiert die Kiefer maßgeblich die nicht baumartenbezogenen Durchschnittswerte. Insgesamt ist das Nadelholz mit 77 % und das Laubholz mit 23 % (davon Eiche 7 %, Buche 5 %) des Holzvorrates vertreten.

Während in den Durchmesserstufen 20 bis 40 cm über 60% der Holzvorräte stocken, ist der Starkholzanteil nur gering (siehe Abbildung 2). Holznutzungen müssen auch zukünftig vorrangig über Durchforstungsmaßnahmen erfolgen.

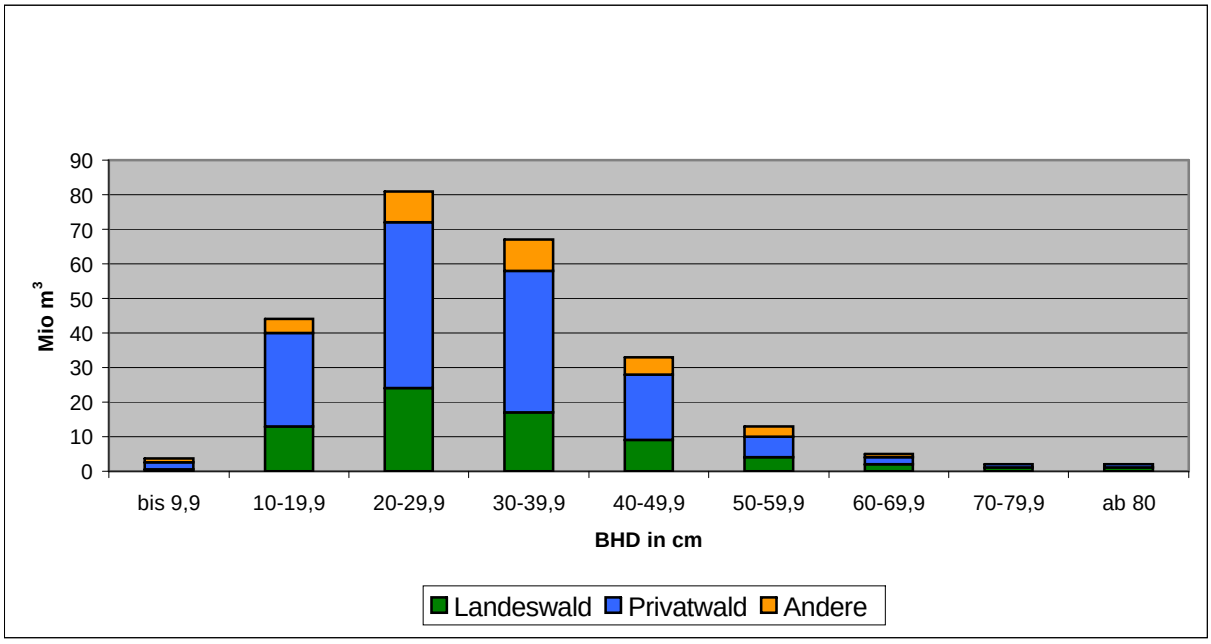

Abb. 2: Holzvorräte (Millionen m^3) in Brandenburg nach Durchmesserstufen

Der durchschnittliche Holzvorrat liegt bei 263 m^3/ha und damit etwa 20 % unter dem Bundesdurchschnitt. Die Durchschnittsvorräte über alle Eigentumsarten (siehe Tabelle 1) bewegen sich (bis auf den Bundeswald) auf einheitlichem Niveau.

Eigentumsarten	Durchschnittsvorrat (m^3/ha)		
	BWI[2]	Zwischen-inventur	Anstieg
Körperschaftswald	223	267	44
Privatwald	239	265	26
Landeswald	246	261	15
Bundeswald	217	245	28
Alle	239	263	24

Tab. 1: Durchschnittsvorräte nach Eigentumsarten in Brandenburg

Der Holzvorrat ist im Land Brandenburg seit der letzten Aufnahme (BWI² 2002) um etwa 10 % bzw. 25 Millionen m^3 oder 26 m^3/ha gestiegen. Dies entspricht einer jährlichen Holzzunahme von

ca. 1,4 %. Während es bei der Buche aufgrund des hohen Altholzanteils zu einer Absenkung der Vorräte kam, ist bei allen anderen Baumarten ein Anstieg zu verzeichnen. Die Veränderung des Holzvorrats in den einzelnen Baumartengruppen ist in Abbildung 3 dargestellt.

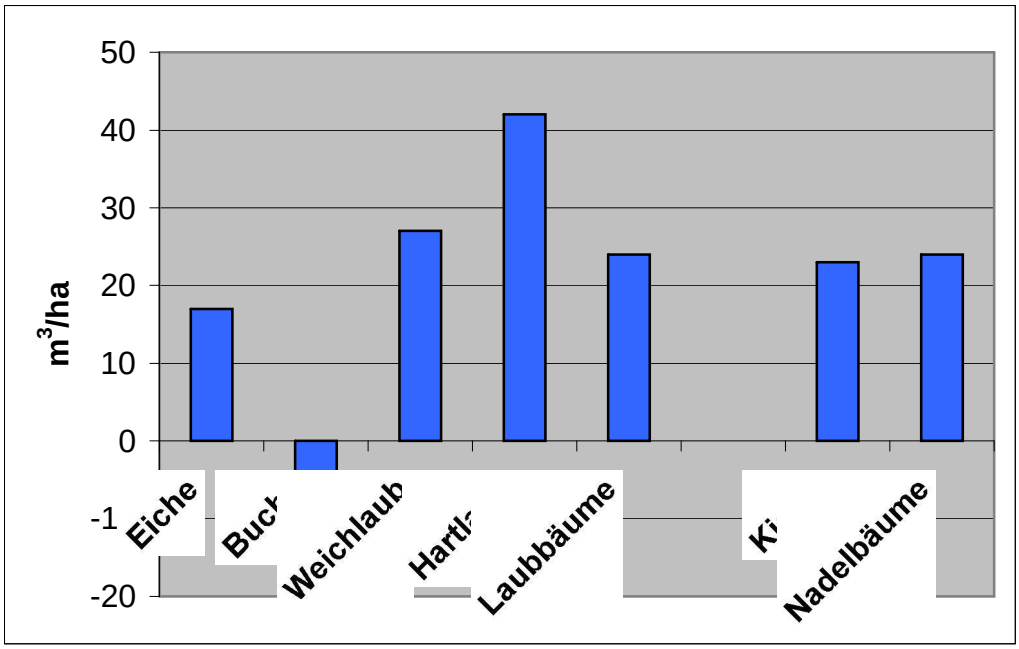

Abb. 3: Veränderung des Holzvorrats (m^3/ha) der letzten 7 Jahre in den Baumartengruppen in Brandenburg

Maßgeblich für die Entwicklung der Holzvorräte ist die Holznutzung im Zeitraum zwischen den Inventuren. Jährlich wurden für die Wirtschaft und dem Privatverbrauch ca. 3,7 Millionen m^3 Holz zur Verfügung gestellt. Davon entfielen etwa 80 % (3 Millionen m^3) auf die Kiefer.

Das waldbauliche Ziel, die Pflegerückstände im Landeswald abzubauen, führte dazu, dass die Nutzungen nahe der Potentialgrenze lagen. Zukünftig ist eine Steigerung der Nutzung im Landeswald nicht mehr möglich.

Im Privatwald wurde das Potential bei den mittelalten Kiefernbeständen, (BHD 20 bis 30 cm) fast erreicht, im Dünnholzsektor und bei den stärkeren Sortimenten sind jedoch noch erhebliche Reserven vorhanden. Zur Abdeckung des Holzbedarfs ist die Holznutzung im Privatwald weiterhin zu aktivieren. Abbildung 4 zeigt ein Vergleich der prognostizierten Nutzungsmengen für den Zeitraum 2003 – 2007 zum Istzustand für den Landes- und Privatwald für die Baumart Kiefer.

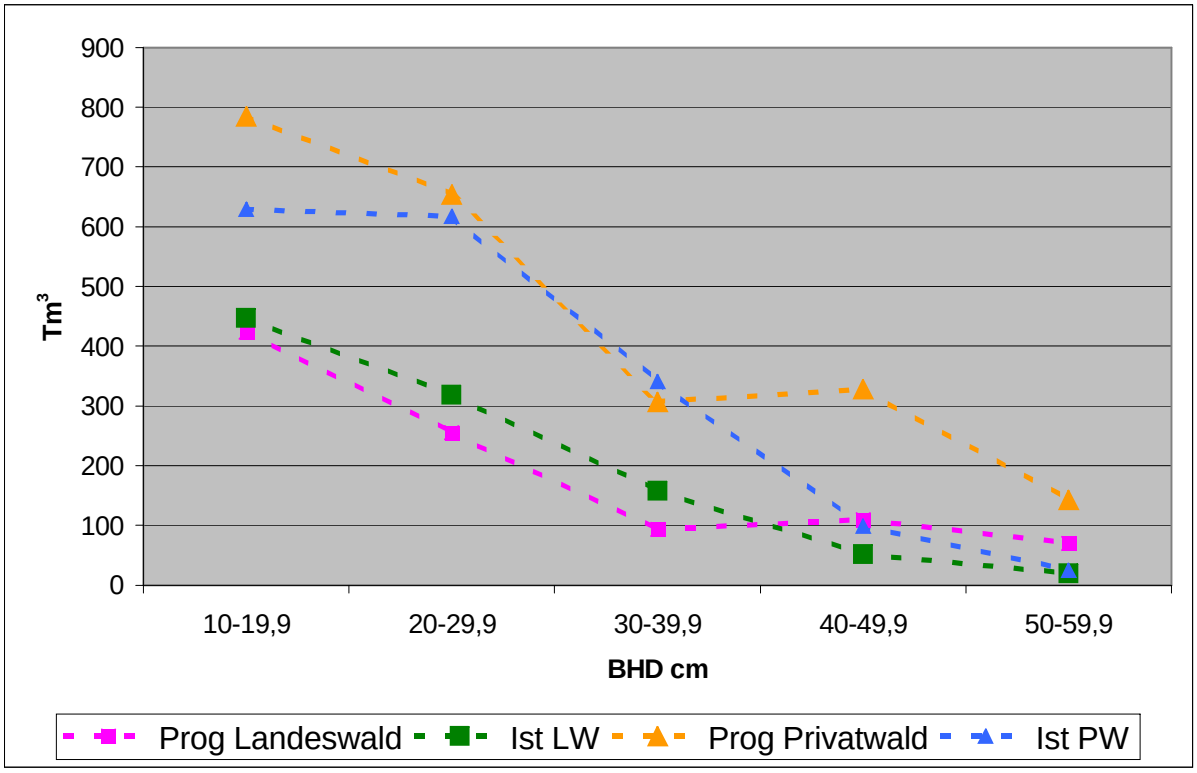

Abb. 4: Jährliche Nutzung von Kiefernholz (verwertbar in Tausend m^3) im Landeswald (LW) und Privatwald (PW) gegenüber der Prognoserechnung der BWI^2 für den Zeitraum von 2003 bis 2007 in Brandenburg

Quelle: Zwischeninventur 2008, Jörg Müller, LFE

Ziel: Tendenziell ist zunächst eine Zunahme der Vorräte zu erwarten. Langfristig wird sich jedoch, auf Grund der klimatischen und standörtlichen Ausstattung der Brandenburger Wälder, der Vorrat auf einen optimalen Wert einpegeln. Bei der Bewirtschaftung der Wälder ist dieser optimale Wert anzusteuern.

Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen (Helsinki-Kriterium 2)

14	Gekalkte Waldfläche		**Fläche ha, % der Waldfläche**	
	PEOLG: **2.1.a**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **2.3**	Alter Indikator: **20**

Bodenzustanderhebung 2 (BZE-2)

2006/2007 erfolgte die zweite bundesweite Bodenzustandserhebung (BZE) im Wald. Die erste BZE wurde in Brandenburg 1992 durchgeführt. Der Boden reagiert im Vergleich zu den Bäumen wesentlich träger und spiegelt die Einflüsse, die auf den Wald wirken, noch über Jahrzehnte hinweg wider.

Die Ergebnisse der BZE 2 sind Beleg für die hohe Dynamik der untersuchten Waldbodeneigenschaften. Besonders auffällig ist die Verarmung der Standorte an basischen Kationen im Zeitraum zwischen 1992 und 2006. Die Basensättigung gilt als Indikator für die Elastizität der Böden gegenüber Säurebelastung bzw. für die Möglichkeit diese Belastung ohne negative ökologische Konsequenzen zu puffern. Die hohen Basenwerte bei der BZE 1 waren in erster Linie auf die atmosphärischen Einträge von Flugasche aus der Braunkohleverbrennung in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts zurückzuführen. Vor allem im südlichen Brandenburg kam es damals zu einer künstlichen großflächigen Aufbasung. Allerdings zeigen sich bei der Basensättigung deutliche Unterschiede zwischen den Bodentypen. Ausreichend Pufferkapazität ist bei den schwach podsoligen Braunerden und Lessivés vorhanden. Hier liegen die Basensättigungen im Oberboden im mittleren und im Unterboden sogar im mäßig hohen Wertebereich. Sehr ungünstig stellen sich hingegen die Verhältnisse bei stark podsoligen Braunerden und Podsolen dar. Infolge der Entbasung muss auf diesen Standorten von einer beeinträchtigten Säurepufferfunktion der Böden ausgegangen werden. So ist insbesondere Magnesium auf den von Natur aus nährstoffarmen Standorten zum potenziellen Mangelelement geworden.

Im Vergleich zu den Vorräten im Mineralboden sind sehr hohe Elementmengen in der Humusauflage gebunden. Es ist wichtig, diesen labilen Nährstoffpool vor zu rascher Freisetzung und Auswaschung zu sichern und langsam einer nachhaltigen Nutzung durch den Baumbestand zuzuführen. Vor diesem Hintergrund sind kahlschlagartige Erntemaßnahmen auf den betroffenen Standorten unbedingt zu vermeiden, da diese zu einem raschen Abbau des Auflagenhumus führen würden. Dadurch wäre das Standortpotenzial nachhaltig beeinträchtigt und die forstlichen Nutzungsmöglichkeiten wären erheblich eingeschränkt. Durch die BZE 2 konnten positive Effekte auf den Boden durch Waldumbau nachgewiesen werden. Laubholzunter- bzw. -voranbauten unter Kiefer verbesserte auf den Standorten mit kräftigem Untergrund nachweislich die Nährstoffverfügbarkeit im Hauptwurzelraum. Auch die Humusakkumulation im Mineralboden wird durch Waldumbau gefördert.

Entwicklungsrichtung/Ziel:
Während bisher Kalkungsmaßnahmen in Brandenburg nicht notwendig waren, muss zukünftig über die Durchführung an ausgewählten Standorten nachgedacht werden. Bezüglich Wirksamkeit und Risikopotenzial ist unter den gegebenen Standortsbedingungen lokal gründlich abzuwägen. Mögliche negative Nebeneffekte der Kalkung können Humusabbau, Erhöhung von Nitratausträgen, Verflachung des Wurzelsystems und damit erhöhtes Trockenstress- und Sturmwurfrisiko sein. Positiv kann sich die Verbesserung der Humusqualität, Bodenstruktur und Nährstoffverfügbarkeit auf die Baumvitalität und Bestandesproduktivität
auswirken. Kriterien und Orientierungswerte für eine Kalkung sind im Zuge der weiteren BZE Auswertung noch zu erarbeiten.

Quelle: Bericht zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft in Brandenburg 2007-2009, MIL 2010

15	Fällungs- und Rückeschäden		**%**	
	PEOLG: **1.2.a II** **2.1.b** **2.2.b II** **3.2.b II** **4.2.e** **5.2.a I**	Wien-Indikator: 2.4	Deutscher Standard: **2.5** **2.6** **2.7** **2.8** **2.9**	Alter Indikator: **14**

Quelle: Bundeswaldinventur II

Rücke- und Fällschäden kommen bei ca. 2 % der Bäume vor. Allerdings entfallen diese Schäden auf fast 6 % des Gesamtholzvorrates mit 14 Millionen Vfm. Die Buche ist mit 6 % des Baumanteils besonders von Fäll- und Rückeschäden betroffen. Von sonstigen Stammschäden einschließlich Pilzkonsolen und Höhlen sind 4 % der Bäume betroffen. Diese entfallen überwiegend auf Laubbäume.

Die geringsten Schädigungen weisen Bäume im Altersbereich von 60 bis 100 Jahren mit etwa 14 % auf. Jüngere Bäume sind vor allem von Schälschäden betroffen, bei den älteren nehmen Rücke- und Fällschäden zu.

Entwicklungsrichtung/Ziel:
Die Region Brandenburg ist auf einem guten Niveau. Dieses gute Niveau wird zukünftig durch ein Handlungsprogramm der zertifizierten Betriebe gesichert.

Anteil an der Stammzahl nach Baumartengruppe und Stammschäden

Stammschäden → / Baumartengruppe ↓	Schälschäden jünger als 12 Monate	Schälschäden älter als 12 Monate	Schälschäden (jung und alt)	Rücke- und Fällschäden	Specht- oder Höhlenbaum	Pilzkonsolen	Harzlachten	Käferlöcher	sonstige Stammschäden	mit Schäden
Eiche	n.V.	1,0%	1,0%	2,8%	0,4%	0,1%	n.V.	0,0%	8,3%	11,9%
Buche	n.V.	1,7%	1,7%	5,6%	1,3%	0,3%	n.V.	0,0%	8,6%	16,0%
andere Lb hoher Lebensdauer	n.V.	2,7%	2,7%	3,3%	0,0%	0,1%	n.V.	0,1%	5,6%	11,7%
andere Lb niedriger Lebensdauer	n.V.	1,0%	1,0%	2,1%	0,2%	1,2%	n.V.	0,8%	8,6%	12,9%
alle Laubbäume	**n.V.**	**1,3%**	**1,3%**	**2,8%**	**0,4%**	**0,7%**	**n.V.**	**0,4%**	**8,1%**	**12,8%**
Fichte	4,0%	33,2%	37,5%	2,2%	0,3%	0,2%	n.V.	2,8%	4,5%	43,1%
Douglasie	1,2%	13,6%	14,8%	2,4%	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	4,0%	20,6%
Kiefer	0,3%	13,4%	13,6%	2,4%	0,1%	0,1%	0,3%	0,3%	3,1%	19,2%
Lärche	n.V.	7,6%	7,6%	3,6%	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	8,0%	17,2%
alle Nadelbäume	**0,4%**	**13,9%**	**14,3%**	**2,4%**	**0,1%**	**0,1%**	**n.V.**	**0,3%**	**3,2%**	**19,9%**
alle Baumarten	**0,3%**	**12,1%**	**12,4%**	**2,4%**	**0,1%**	**0,2%**	**n.V.**	**0,4%**	**3,9%**	**18,9%**

Quelle: BWI [2]

16	Eingesetzte Pflanzenschutzmittel		**l/Mittel, ha/Mittel**	
	PEOLG: **2.2.c** **5.2.b**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **2.1** **2.2**	Alter Indikator: **19**

Bekämpfungsmaßnahmen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung und ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person statt.

In der Region Brandenburg z. B. erfolgt die Behandlung von Schadflächen gegen frei fressende Schmetterlinge (z.B. Nonne, Kiefernspinner) durch ein konzentriertes Verfahren in Zusammenarbeit der betroffenen Betriebteilen/Serviceeinheiten, dem MIL, Abteilung Forst und Naturschutz und durch die fachlich wissenschaftliche Begleitung des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde.

Voraussetzung für die Entscheidung über einen flächigen Einsatz von Insektiziden sind flächendeckend durchgeführte artspezifische, stufige Überwachungsmaßnahmen für die in Brandenburg bedeutsamen Forstschadinsekten. Entsprechend vorliegender Erfahrungswerte werden dabei Daten zur Schädlingsdichte, die repräsentativ für die zu überwachenden Bestände sind, mit möglichst effektiven und der Biologie der betreffenden Insekten angepassten Verfahren ermittelt. Ein Abgleich der Schädlingsdichten mit vorhandenen kritischen Zahlen bildet die Grundlage für die Bewertung der potenziellen Bestandesgefährdung. Die Prognose einer schwerwiegenden Bestandesgefährdung zieht nach eingehender Prüfung der Besatzdichten und der Bestockungsverhältnisse u. U. die Entscheidung für einen PSM-Einsatz nach sich. Langjährige Untersuchungen zur Regenerationsfähigkeit der Kiefern nach Insektenfraß haben gezeigt, dass bei Nadelverlusten von über 90 % (Kahlfraß) in der Folge bis zu 50 % der Bestandesmitglieder in allen soziologischen Klassen ausfallen können und damit von einer schwerwiegenden Gefährdung des Bestandes ausgegangen werden muss. Sind die Witterungsbedingungen nach Fraßschäden sehr ungünstig (z. B. Dürre), steigen die Mortalitätsraten der Kiefern deutlich.

Alle Überwachungsmaßnahmen in den Forstrevieren werden in Zusammenarbeit mit MIL und den Waldschutzverantwortlichen der Betriebteile/Serviceeinheiten von der Hauptstelle für Waldschutz des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde empfohlen und detailliert beschrieben. Über die aktuellen Waldschutzinformationen, Merkblätter und Vor-Ort-Beratungen der Mitarbeiter der Hauptstelle wird gewährleistet, dass die Überwachungsmaßnahmen korrekt durchgeführt werden und die Schadenssituation richtig gewertet wird.

Die Auswertung aller Daten erfolgt im Landeskompetenzzentrum. Somit sind Kontrolle und einheitliche Bewertung der Prognosedaten gewährleistet. Die Dokumentation aller Daten erfolgt z. Zt. abteilungsscharf unter Nutzung des Geographischen Informationssystems Arc View. Das schließt alle Überwachungsdaten in Beziehung zu den kritischen Zahlen, vorliegende Fraßschäden sowie Bestockungsdaten und Besonderheiten der betroffenen Flächen ein. Diese Karten dienen als Grundlage für die Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren mit den Pflanzenschutz-, Wasser- und Naturschutzbehörden sowie der technischen Vorbereitung der Insektizideinsätze.
Über den Einsatz von Insektiziden wird unter Berücksichtigung standörtlicher Besonderheiten, waldbaulicher Alternativen und einem evtl. vorliegenden Schutzstatus entschieden.

Die Auswahl des einzusetzenden Pflanzenschutzmittels erfolgt getrennt für jeden Behandlungskomplex nach fachlichen Gesichtspunkten entsprechend den Vorschäden (Nadel- bzw. Blattverluste), der Schädlingsart und -dichte sowie dem Entwicklungsstadium und unter Berücksichtigung eines evtl. vorliegenden Schutzstatus. Ziel ist der Einsatz eines möglichst selektiven und damit ökologisch weniger bedenklichen Mittels.

Die GIS-basierten Kartendokumente enthalten in der Darstellung auf Abteilungsebene alle bis zum Zeitpunkt der PSM-Applikation erfassten Daten zur Schädlingsdichte. Durch die Verknüpfung mit dem Datenspeicher Wald ist ein gleichzeitiger Zugriff auf die Bestandesdaten möglich. Während der Qualifizierung einer Befallskarte zur abschließenden Flugkarte für den PSM-Einsatz ist durch

die laufende Einbeziehung des Landeskompetenzzentrums und des amtlichen Pflanzenschutzdienstes (LVLF) die Begutachtung durch fachkundige Personen gesichert. Damit steht ein sehr umfassendes schriftliches Gutachten zum PSM-Einsatz entsprechend den Anforderungen des Leitfadens 2 der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Verfügung.
Ein Abschlussbericht nach dem PSM-Einsatz entsprechend der vorläufigen Arbeitsanweisung zur Vorbereitung und Durchführung aviotechnischer Maßnahmen gegen blatt- und nadel fressende Insekten vom 22.02.2001 vervollständigt die Unterlagen. Dieser Abschlussbericht ist der Hauptstelle für Waldschutz spätestens 3 Monate nach Abschluss der Bekämpfung durch die Betriebsteile/Serviceeinheiten vorzulegen und beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte:

- Zeitraum der Behandlung
- Größe der behandelten Fläche
- digitalisierte Bekämpfungskarte
- eingesetzte PSM und Aufwandmenge/ha
- eingesetzter Luftfahrzeugtyp
- Flächenleistung
- Wetterverhältnisse während und nach der Applikation
- Kosten der Bekämpfungsaktion
- entstandene Fraßschäden
- Ergebnisse der Erfolgskontrolle
- Bekämpfungswiederholungen
- aufgetretene Probleme

Praktikable mechanische oder biotechnische Verfahren sind aktuell nicht bekannt und damit keine Alternative zur Verhinderung großflächiger Bestandesschäden durch blatt- und nadelfressende Schmetterlinge und Blattwespen. Der aktuelle Status der natürlichen Gegenspieler wird bei der Entscheidung über eine PSM-Applikation berücksichtigt.

Pflanzenschutzmitteleinsatz mit Luftfahrzeugen gegen blatt- und nadelfressende Insekten

Jahr	Schad-insekt	Behandlungsfläche Gesamtwald (ha)	eingesetzte Pflanzenschutzmittel
2006	Nonne, Kiefernspinner	4.857,03	Dimilin 80 WG (2.679,58 ha) Karate WG Forst (2.177,45 ha)
2007	Eichenprozessions-Spinner, Nonne, Kiefernspinner, Blattwespe, Forleule	170 2.829,3	Dimilin 80 WG (170 ha) Dimilin 80 WG (557,22 ha) Karate WG Forst (2.272,08 ha)
2008	Eichenprozessions-Spinner, Kiefernspinner	205,7 510	Dipel ES (205,7 ha) Dimilin 80 WG (222 ha) Karate WG Forst (288 ha)
2009	Eichenprozessions-spinner	684	Dipel ES (684 ha)
2010	Eichenprozessions-Spinner, Kiefernspinner	355,51 253	Dipel ES (355,51 ha) Karate Forst flüssig (253 ha) (Ausnahme-genehmigung)

Quelle. LFE Waldschutz, 2011

Aufwandmengen eingesetzter Pflanzenschutzmittel

Dimilin 80 WG	75 g/ha in 30 l Wasser (Kiefer) bzw. in 50 l Wasser (Eiche)
Dipel ES	3 l/ha in 50 l Wasser (Eiche)
Karate WG Forst	150 g/ha in 30 l Wasser (Kiefer)

Übersicht über eingesetzte Pflanzenschutzmittel im Landeswald

		2006	2007	2008	2009	2010*
Zweck-bestimmung	**Name des PSM**	**behandel-te Wald-fläche (ha)**	**behandelte Waldfläche (ha)**	**behandelte Waldfläche (ha)**	**behandelte Waldfläche (ha)**	**behandelte Waldfläche (ha)**
Großer brau-ner Rüsselkä-fer	Karate WG Forst	2		8,8		
	Fastac Forst	3		5	3,27	
	Ripcord 40	1				
	Cyperkill Forst	3				
Mäuse	Arrex E Köder			65,14	11,91	
	Ratron Pellets „F“		5,71	86,95	47,39	3,5
	Ratron Giftlinsen	3,7		81,14	15,14	
	Ratron Scher-maus-Sticks	10,8			2,85	
Polter- und Stapelbegif-tung in fm	Karate WG Forst			285		
	Fastac Forst			5		
Sonstige Blatt-fresser						
Sonstige Na-delfresser						
Wild	Weißteer TS 300			1,54		
	Certosan			0,4		
	Kornitol			12		
	Arbinol B	17		8,1		
	Cervacol Extra	13				

Die Daten für das Jahr 2010 wurden wegen der ausstehenden Anpassungen in den IT-Erfassungsprogrammen bedingt durch die zeitliche Verschiebung der Organisationsreform nicht vollständig erfasst.

Beide Übersichten zeigen eine entsprechend der jeweiligen Befallssituation differenzierte, aber insgesamt weiter rückläufige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Land Brandenburg. Dies ist unter anderem auf die konsequente Umsetzung des integrierten Waldschutzes zurückzuführen. Mit Hilfe eines alle Eigentumsformen umfassenden, mehrstufigen Monitoringsystems werden gefährdete Bestände identifiziert. Im Landeswald gilt der PSM-Einsatz als das allerletzte Mittel bei einer Gefährdung des Waldes. Der Einsatz von PSM bedarf immer der Zustimmung des jeweils zuständigen PEFC-Beauftragten.
Der luftgestützte Einsatz von PSM gegen nadelfressende Insekten geschieht auch im Privatwald grundsätzlich nur bei Zustimmung des Waldbesitzers nach Risikoeinschätzung und in Organisationshoheit der Landesforstverwaltung.

Quelle: LFE Waldschutz, 2011

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20.04.2004
§ 19 Waldschutz
Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 14.05.1998
3. Abschnitt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17.03.1998
Brandenburgisches Wassergesetz vom 8.12.2004
Waldbaurichtlinie 2004 (Grüner Ordner)
Grundsatz 4 Pkt.3
„Flächige Bekämpfungen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel bei existenzieller Gefährdung des Bestandes und ausschließlich auf Grundlage fachkundiger Begutachtung statt."
Brandenburger Waldprogramm
7. Waldbewirtschaftung (integrierter Pflanzenschutz)
Verwaltungsvorschrift Waldschutz
Vorläufige Arbeitsanleitung zur Vorbereitung und Durchführung aviotechnischer Maßnahmen gegen blatt- und nadelfressende Insekten vom 20. Februar 2001
Pflanzenschutzmittelverzeichnis Teil IV Forst
Bekanntmachung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (9. Februar 2005)

Quelle: LFE Waldschutz, 2011

Ziel:
Die zertifizierten Betriebe verringern ihre mit Pflanzenschutzmitteln behandelten Flächen und verbessern die Zusammenführung der Dokumentation im Bereich der Ausnahmetatbestände und des Forstschutzmeldewesens.

Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nichtholz (Helsinki – Kriterium 3)

17	Verhältnis Zuwachs - Nutzung		**Efm/ha**	
	PEOLG: **1.2.a I** **3.2.c I**	Wien-Indikator: **3.1**	Deutscher Standard: **1.1**	Alter Indikator: **21**

Die Nachweisführung für diesen Indikator beschränkt sich auf den Landes- und Treuhandwald, da Angaben zu den erfolgten Nutzungen in Betrieben der anderen Eigentumsarten in Gänze nicht zur Verfügung stehen. Die Angaben des Testbetriebsnetzes sind nur Anhalt, wegen unzureichender Flächenrepräsentativität nicht verwertbar.

Jahr	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
Fläche	31441	33232	28191	28203	24790
Efm	1708880	1624692	1443689	1327575	1117176
efm/a/ha Jahres-einschlags-fläche	54	49	51	47	45
efm/a/ha Gesamt-fläche LFB	6,2	5,9	5,2	4,8	4,1
Zuwachs efm/ha	6,2	6,5	6,5	6,6	6,7

Quellen: Zuwachswerte nach Daten des DSW 2/Forsteinrichtung
Nutzungsmengen nach Daten der Betriebsbuchführung FBMS

Die Zahlen aus dem Landeswald belegen, dass sich die Nutzung des Vorrates weiterhin unterhalb des Zuwachses bewegt. Die Nutzung ist in den letzten Jahren stetig gefallen, was zum einem dem gezielten Abbau der Pflegerückstände geschuldet und zum anderen der im Zuge des Abbaus der Pflegerückstände neu angelegten Rückegassen anzurechnen ist. Eine genaue Aussage zum Wald anderer Eigentumsarten kann an dieser Stelle nicht getroffen werden. Tendenziell ist aber ein Rückgang der Einschlagszahlen je ha Gesamtfläche zu verzeichnen und wird sich auf ca. 4,5 efm /a/ha einpegeln.

Entwicklungsrichtung

Auf Grund des Pflegeblockmodells in der Landesforstverwaltung werden 2011 95 % der Bestände gepflegt und Rückegassen mindestens alle 20 m angelegt sein.
Damit werden ab 2011/2012 die Gesamteinschlagsmengen im Landeswald zurückgehen. In Zukunft wird der Privatwald mehr gefordert sein, um den Bedarf an Holz in der Wirtschaft zu decken.

18	Pflegerückstände		**%** **Fläche ha,** **Fläche ha dominiert von eingebürgerten Baumarten,** **FFH-Gebiete (Lebensraumtype)**	
	PEOLG: **3.2.b I**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **3.3**	Alter Indikator: **29**

Mit der Einführung des Pflegeblockkonzeptes in der Landesforstverwaltung Brandenburg 2005 und einem Pflegeturnus von 5 Jahren werden 90 % der Bestände des LFB im Jahr 2010 gepflegt sein, so dass nur noch weniger Standorte keine Pflege erfahren haben. Diese Standorte sind Grenzstandorte, auf denen keine Holzerntemaßnahmen bzw. Pflegemaßnahmen möglich waren oder sind.

Prozentuale Zuordnung des Landeswaldes zu Pflegeblöcken

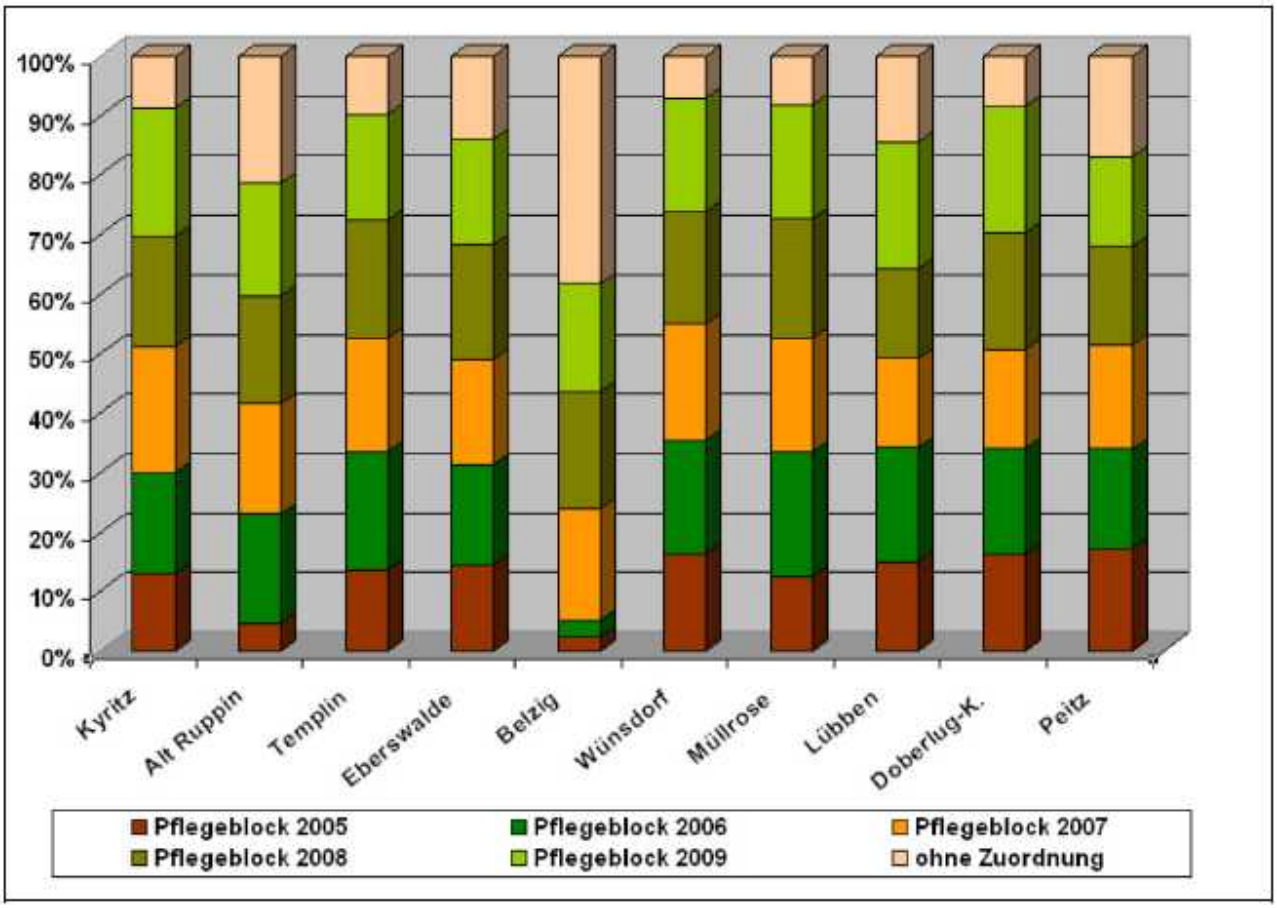

AfF / BT	Pflegeblöcke					Fläche aller Pflegeblöcke
	2005	2006	2007	2008	2009	
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[ha]
Kyritz	14,3	18,5	23,2	20,4	23,6	4.066
Alt Ruppin	5,8	23,5	23,6	23,0	24,1	23.730
Templin	15,0	22,1	21,2	22,0	19,7	34.979
Eberswalde	16,8	19,7	20,5	22,4	20,6	36.540
Belzig	3,8	4,4	30,6	31,8	29,3	12.362
Wünsdorf	17,5	20,5	21,2	20,2	20,6	35.968
Müllrose	13,7	22,8	20,9	21,7	20,9	15.587
Lübben	17,6	22,3	17,5	17,6	24,9	16.508
Doberlug-K.	17,9	19,3	18,3	21,4	23,2	15.815
Peitz	20,8	20,0	21,3	19,7	18,2	19.758
alle AfF / BT	**14,9**	**20,2**	**21,4**	**21,8**	**21,7**	**215.313**

Flächenanteile der Pflegeböcke 2005 bis 2009 an der zugewiesenen Gesamtfläche

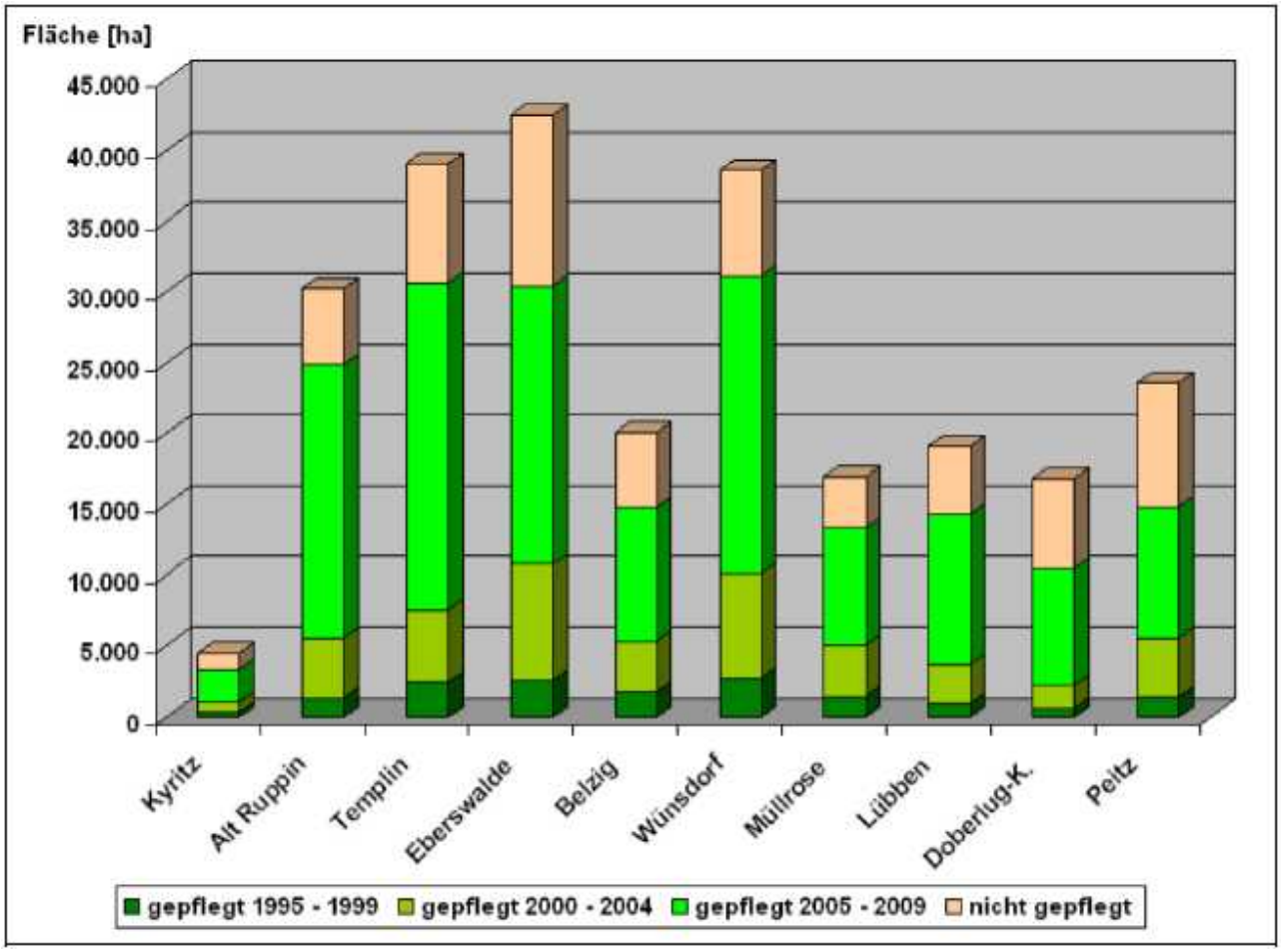

Pflegeflächen lt. DSW im Zeitraum1995 bis 2009

Entwicklungsrichtung/Ziel:

Durch den sich entwickelnden Holzmarkt und die sich zum Ende neigende Privatisierung der BVVG-Flächen wird es zu einer Zunahme des Holzbedarfs kommen und damit zu einer Abnahme der Pflegerückstände im Privatwald. Die Landesforstverwaltung versucht über die Förderrichtlinie und die Privatwaldbetreuung auch in diesem Sektor die Pflegerückstände aufzuholen.

Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (Helsinki – Kriterium 4)

19	Baumartenanteile und Bestockungstypen		**%** **Fläche ha,** **Fläche ha dominiert von eingebürgerten Baumarten,** **FFH-Gebiete (Lebensraumtype)**	
	PEOLG: **4.2 b** **4.2 c**	Wien-Indikator: **4.1** **4.4**	Deutscher Standard: 4.1	Alter Indikator: **31** **32**

Der Wald in der Region Brandenburg und Berlin wird überwiegend durch die Kiefer geprägt. Sie nimmt über 70 % der Holzbodenfläche ein. Weitere bedeutende Baumartenanteile entfallen mit fast 12 % auf die Laubbäume niedriger Lebensdauer (überwiegend Birke und Erle) sowie mit 5% auf Eichen.
Da viele Buchenvoranbauten der letzten Jahre noch nicht zum Hauptbestand gehören, ist ihr Anteil am Hauptbestand mit nur 3% derzeit sehr gering.

Der Grundstein für den umfangreichen Anbau von Nadelholzflächen wurde bereits durch die großen Aufforstungen devastierter Flächen im 19. Jahrhundert gelegt. Vereinzelten Bemühungen die Waldstrukturen zu verbessern und verstärkt mit Laubholz zu arbeiten, war meist nur eine kurze Zeitspanne beigemessen. Erst im letzten Jahrzehnt hat auch in der Region Brandenburg – Berlin eine deutliche Gegensteuerung zugunsten von Laubbäumen eingesetzt. Die Planungen wurden umfangreich im Teilplan „Waldumbau“ der forstlichen Rahmenplanung dokumentiert.

Waldbau- und Förderrichtlinien unterstützen die Erhöhung des Laubbaum-Anteils, auch wenn die Kiefer in den Waldökosystemen Brandenburgs und Berlins in der Forst- und Holzwirtschaft auf absehbare Zeit ihren festen Platz behalten wird.

Aus dieser geschichtlichen Entwicklung heraus erklärt sich, dass der Wald in Brandenburg und Berlin heute zu 79 % Nadelholztypen und zu 21 % Laubholztypen zuzuordnen ist. In der BWI ² war das Mischungsverhältnis der Bestockungstypen 56 % Reinbestockungen zu 44 % Mischbestockungen.
In der BWI² waren noch 68 % der Kieferntypen ohne Beimischungen. Dies entsprach einer Fläche von 510000 ha.

Waldfläche [ha, %] nach Baumartengruppen und Baumaltersklassen

Baumaltersklasse ▷ / Baumartengruppe ▽		1–20 Jahre	21–40 Jahre	41–60 Jahre	61–80 Jahre	81–100 Jahre	101–120 Jahre	121–140 Jahre	141–160 Jahre	> 160 Jahre	alle Baumalters-klassen
Eiche	ha	4.390	2.520	7.716	10.564	9.707	7.912	3.617	4.304	2.104	**52.835**
	%	*8,3*	*4,8*	*14,6*	*20,0*	*18,4*	*15,0*	*6,8*	*8,1*	*4,0*	
Buche	ha	1.014	1.256	1.879	6.798	3.152	4.319	1.584	7.681	2.021	**29.705**
	%	*3,4*	*4,2*	*6,3*	*22,9*	*10,6*	*14,5*	*5,3*	*25,9*	*6,8*	
andere Lb hoher Lebensdauer	ha	4.442	5.564	6.216	5.682	1.935	1.429	258	n.v.	n.v.	**25.526**
	%	*17,4*	*21,8*	*24,4*	*22,3*	*7,6*	*5,6*	*1,0*	*0,0*	*0,0*	
andere Lb niedriger Lebensdauer	ha	22.588	18.958	38.069	24.295	8.147	2.757	n.v.	n.v.	n.v.	**114.815**
	%	*19,7*	*16,5*	*33,2*	*21,2*	*7,1*	*2,4*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	
alle Laubbäume	**ha**	**32.434**	**28.299**	**53.880**	**47.340**	**22.942**	**16.417**	**5.459**	**11.985**	**4.124**	**222.882**
	%	***14,6***	***12,7***	***24,2***	***21,2***	***10,3***	***7,4***	***2,4***	***5,4***	***1,9***	
Fichte	ha	4.054	8.423	2.449	2.575	772	361	n.v.	n.v.	n.v.	**18.634**
	%	*21,8*	*45,2*	*13,1*	*13,8*	*4,1*	*1,9*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	
Tanne	ha	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	**n.v.**
	%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Douglasie	ha	2.829	4.283	1.899	712	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	**9.723**
	%	*29,1*	*44,0*	*19,5*	*7,3*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	
Kiefer	ha	98.904	103.341	200.747	122.945	92.759	67.272	19.895	3.811	572	**710.246**
	%	*13,9*	*14,6*	*28,3*	*17,3*	*13,1*	*9,5*	*2,8*	*0,5*	*0,1*	
Lärche	ha	2.089	7.353	1.399	379	313	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	**11.533**
	%	*18,1*	*63,8*	*12,1*	*3,3*	*2,7*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	
alle Nadelbäume	**ha**	**107.875**	**123.400**	**206.494**	**126.612**	**93.843**	**67.633**	**19.895**	**3.811**	**572**	**750.135**
	%	***14,4***	***16,5***	***27,5***	***16,9***	***12,5***	***9,0***	***2,7***	***0,5***	***0,1***	
alle Baumarten	**ha**	**140.309**	**151.699**	**260.374**	**173.952**	**116.785**	**84.050**	**25.355**	**15.796**	**4.697**	**973.017**
	%	***14,4***	***15,6***	***26,8***	***17,9***	***12,0***	***8,6***	***2,6***	***1,6***	***0,5***	

Waldfläche [ha,%] nach Land und Baumartengruppe

Baumartengruppe ▷ / Land ▽		Eiche	Buche	andere Lb hoher Lebens-dauer	andere Lb niedriger Lebens-dauer	alle Laub-bäume	Fichte	Tanne	Douglasie	Kiefer	Lärche	alle Nadel-bäume	Lücke	Blöße	alle Baumarten
Schleswig-Holstein	ha	23.207	29.329	12.420	29.177	94.132	30.603	1.866	2.597	13.429	11.976	60.470	2.290	697	157.588
	%	*14,7*	*18,6*	*7,9*	*18,5*	*59,7*	*19,4*	*1,2*	*1,6*	*8,5*	*7,6*	*38,4*	*1,5*	*0,4*	
Niedersachsen + Hamburg + Bremen	ha	119.487	149.181	37.613	161.713	467.994	208.898	3.293	22.666	325.996	52.400	613.253	20.681	7.159	1.109.087
	%	*10,8*	*13,5*	*3,4*	*14,6*	*42,2*	*18,8*	*0,3*	*2,0*	*29,4*	*4,7*	*55,3*	*1,9*	*0,6*	
Nordrhein-Westfalen	ha	134.581	151.678	47.089	98.994	432.342	304.313	700	9.532	63.155	25.723	403.421	11.552	7.569	854.885
	%	*15,7*	*17,7*	*5,5*	*11,6*	*50,6*	*35,6*	*0,1*	*1,1*	*7,4*	*3,0*	*47,2*	*1,4*	*0,9*	
Hessen	ha	105.259	247.441	49.545	49.995	452.239	204.980	290	25.520	90.371	39.692	360.853	13.192	4.797	831.081
	%	*12,7*	*29,8*	*6,0*	*6,0*	*54,4*	*24,7*	*0,0*	*3,1*	*10,9*	*4,8*	*43,4*	*1,6*	*0,6*	
Rheinland-Pfalz	ha	157.966	168.839	57.895	69.845	454.545	181.821	4.503	46.271	86.749	20.543	339.887	11.153	2.689	808.273
	%	*19,5*	*20,9*	*7,2*	*8,6*	*56,2*	*22,5*	*0,6*	*5,7*	*10,7*	*2,5*	*42,1*	*1,4*	*0,3*	
Baden-Württemberg	ha	94.213	271.913	130.193	53.075	549.394	483.236	101.191	36.425	86.872	24.292	732.015	29.507	12.203	1.323.119
	%	*7,1*	*20,6*	*9,8*	*4,0*	*41,5*	*36,5*	*7,6*	*2,8*	*6,6*	*1,8*	*55,3*	*2,2*	*0,9*	
Bayern	ha	148.417	296.420	133.954	174.488	753.279	1.063.599	49.371	13.882	456.162	49.734	1.632.748	36.365	7.992	2.430.385
	%	*6,1*	*12,2*	*5,5*	*7,2*	*31,0*	*43,8*	*2,0*	*0,6*	*18,8*	*2,0*	*67,2*	*1,5*	*0,3*	
Saarland	ha	18.397	16.722	14.296	16.479	65.894	13.992	30	3.547	5.631	3.037	26.237	2.768	1.186	96.086
	%	*19,1*	*17,4*	*14,9*	*17,2*	*68,6*	*14,6*	*0,0*	*3,7*	*5,9*	*3,2*	*27,3*	*2,9*	*1,2*	
Brandenburg + Berlin	**ha**	52.835	29.705	25.526	114.815	222.882	18.634	n..v.	9.723	710.246	11.533	750.135	14.605	5.531	993.153
	%	*5,3*	*3,0*	*2,6*	*11,6*	*22,4*	*1,9*	*0,0*	*1,0*	*71,5*	*1,2*	*75,5*	*1,5*	*0,6*	
Mecklenburg-Vorpommern	ha	42.775	58.761	33.626	100.852	236.014	39.760	299	6.297	194.752	15.553	256.660	10.197	1.999	504.870
	%	*8,5*	*11,6*	*6,7*	*20,0*	*46,7*	*7,9*	*0,1*	*1,2*	*38,6*	*3,1*	*50,8*	*2,0*	*0,4*	
Sachsen	ha	35.567	16.230	14.455	77.401	143.654	166.444	117	756	144.174	16.145	327.636	5.983	3.590	480.863
	%	*7,4*	*3,4*	*3,0*	*16,1*	*29,9*	*34,6*	*0,0*	*0,2*	*30,0*	*3,4*	*68,1*	*1,2*	*0,7*	
Sachsen-Anhalt	ha	45.503	30.170	33.368	66.229	175.269	54.559	n..v.	1.236	212.026	11.551	279.371	10.768	9.173	474.580
	%	*9,6*	*6,4*	*7,0*	*14,0*	*36,9*	*11,5*	*0,0*	*0,3*	*44,7*	*2,4*	*58,9*	*2,3*	*1,9*	
Thüringen	ha	32.347	98.417	31.729	26.058	188.552	207.367	356	1.156	77.236	15.609	301.724	11.611	1.802	503.689
	%	*6,4*	*19,5*	*6,3*	*5,2*	*37,4*	*41,2*	*0,1*	*0,2*	*15,3*	*3,1*	*59,9*	*2,3*	*0,4*	
Deutschland (alle Länder)	**ha**	1.010.555	1.564.806	621.707	1.039.122	4.236.190	2.978.203	162.016	179.607	2.466.797	297.787	6.084.411	180.672	66.386	10.567.660
	%	*9,6*	*14,8*	*5,9*	*9,8*	*40,1*	*28,2*	*1,5*	*1,7*	*23,3*	*2,8*	*57,6*	*1,7*	*0,6*	

Waldfläche [ha,%] nach Bestockungsschicht der Jungbestockung und Bestockungstyp Laub/Nadel der Jungbestockung

Bestockungstyp Laub/Nadel der Jungbestockung ▷ / Bestockungsschicht der Jungbestockung ▽		reiner Laubwald	Laubwald mit Nadelbeimischung	Laubwald-Typ	reiner Nadelwald	Nadelwald mit Laubbeimischung	Nadelwald-Typ	Laub-/Nadel-Mischwald mit gleichen Anteilen	alle Bestockungstypen der Jungbestockung
Jungbestockung ohne Schirm (Hauptbestockung)	ha	5.291	5.926	11.217	15.289	5.333	20.623	1.027	32.867
	%	*16,1*	*18,0*	*34,1*	*46,5*	*16,2*	*62,7*	*3,1*	
Jungbestockung unter Schirm (Verjüngung)	ha	73.733	10.579	84.312	12.840	5.333	18.173	1.067	103.552
	%	*71,2*	*10,2*	*81,4*	*12,4*	*5,2*	*17,5*	*1,0*	
Jungbestockung mit oder ohne Schirm	**ha**	**79.025**	**16.505**	**95.530**	**28.129**	**10.667**	**38.796**	**2.094**	**136.420**
	%	***57,9***	***12,1***	***70,0***	***20,6***	***7,8***	***28,4***	***1,5***	

Waldfläche [ha, %] nach Laubwald/Nadelwald und Naturnähe der Baumartenzusammensetzung der Hauptbestockung

Naturnähe der Baumartenzusammensetzung der Hauptbestockung ▷ / Laubwald/Nadelwald ▽		sehr naturnah	naturnah	sehr naturnah und naturnah	bedingt naturnah	kulturbetont	kulturbestimmt	alle Naturnähestufen
reiner Laubwald	ha	26.470	12.616	**39.086**	29.565	5.926	27.629	**102.207**
	%	*25,9*	*12,3*	***38,2***	*28,9*	*5,8*	*27,0*	
Laubwald mit Nadelbeimischung	ha	5.926	14.210	**20.136**	50.517	12.247	13.037	**95.938**
	%	*6,2*	*14,8*	***21,0***	*52,7*	*12,8*	*13,6*	
Laubwald-Typ	**ha**	**32.396**	**26.826**	**59.222**	**80.083**	**18.173**	**40.666**	**198.144**
	%	***16,3***	***13,5***	***29,9***	***40,4***	***9,2***	***20,5***	
reiner Nadelwald	ha	47.014	6.716	**53.730**	416.342	2.766	66.767	**539.604**
	%	*8,7*	*1,2*	***10,0***	*77,2*	*0,5*	*12,4*	
Nadelwald mit Laubbeimischung	ha	5.136	14.223	**19.359**	155.081	18.542	47.409	**240.391**
	%	*2,1*	*5,9*	***8,1***	*64,5*	*7,7*	*19,7*	
Nadelwald-Typ	**ha**	**52.150**	**20.939**	**73.088**	**571.423**	**21.308**	**114.176**	**779.995**
	%	***6,7***	***2,7***	***9,4***	***73,3***	***2,7***	***14,6***	
Laub-/Nadel-Mischwald mit gleichen Anteilen	ha	790	1.580	2.370	4.741	790	790	**8.692**
	%	9,1	18,2	27,3	54,5	9,1	9,1	
alle Laub-/Nadelwaldtypen	**ha**	**85.336**	**49.345**	**134.681**	**656.247**	**40.271**	**155.633**	**986.831**
	%	***8,6***	***5,0***	***13,6***	***66,5***	***4,1***	***15,8***	

Waldfläche [ha, %] **nach natürliche Waldgesellschaft und Naturnähe der Baumartenzusammensetzung der Hauptbestockung**

Naturnähe der Baumartenzusammensetzung der Hauptbestockung ▷	sehr naturnah		naturnah		bedingt naturnah		kulturbetont		kulturbestimmt		alle Naturnähestufen
natürliche Waldgesellschaft ▽	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha
Drahtschmielen-Buchenwald	2.370	0,9	7.072	2,5	254.471	91,4	5.518	2,0	9.074	3,3	278.505
Hainsimsen-Buchenwald, z. T. mit Tanne	4.741	6,2	1.975	2,6	9.482	12,5	9.482	12,5	50.174	66,1	75.854
Waldmeister-Buchenwald, z. T. mit Tanne	10.667	15,1	4.741	6,7	11.049	15,6	7.493	10,6	36.742	52,0	70.692
Waldgersten-Buchenwald, z. T. mit Tanne	1.580	44,4	n.v.	0,0	395	11,1	395	11,1	1185	33,3	3.556
Bergahorn-Buchenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Fichten-Buchenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Alpenheckenkirschen-Tannen-Buchenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Seggen-Buchenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Buchenwälder	19.359	4,5	13.789	3,2	275.397	64,3	22.888	5,3	97.175	22,7	428.607
Buchen-Traubeneichenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Birken-Stieleichenwald	1.185	3,1	6.321	16,3	25.680	66,3	1.975	5,1	3.556	9,2	38.717
Birken-Traubeneichenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Preiselbeer-Eichenwald und Weißmoos-Kiefernwald	55.705	14,4	5.531	1,4	293.144	76,0	7.901	2,0	23.296	6,0	385.578
Sternmieren-Hainbuchen-Stieleichenwald	n.v.	0,0	3.556	22,0	3.161	19,5	1.580	9,8	7.901	48,8	16.198
Waldlabkraut-Hainbuchen-Traubeneichenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Traubeneichen-Linden-Wälder	n.v.	0,0	8.692	11,8	52.150	70,6	1.580	2,1	11.457	15,5	73.879
Xerotherme Eichen-Mischwälder	n.v.	0,0	n.v.	0,0	n.v.	0,0	395	16,7	1975	83,3	2370
Eichenwälder	56.890	11,0	24.099	4,7	374.134	72,4	13.432	2,6	48.186	9,3	516.742
Hainsimsen-Fichten-Tannenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Preiselbeer-Fichten-Tannenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Labkraut-Fichten-Tannenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Wintergrün-Fichten-Tannenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Bergreitgras-Fichtenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Alpenlattich-Fichtenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Peitschenmoos-Fichtenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Lärchen-Zirbenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Schneeheide-Kiefernwälder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Kiefern-Steppenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Nadelwälder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Grauerlenauewald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Hainmieren-Schwarzerlen-Auewald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder	395	4,0	395	4,0	4.346	44,0	395	4,0	4.346	44,0	9.877
Bach-Eschenwälder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Stieleichen-Ulmen-Hartholzauewald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Silberweiden-Weichholzauewald	n.v.	0,0	n.v.	0,0	n.v.	0,0	n.v.	0,0	395	100,0	395
Schwarzerlen-Bruch- und Sumpfwälder	8.692	41,5	1.580	7,5	1.975	9,4	3.161	15,1	5.531	26,4	20.939
Rauschbeeren-Moorwälder	n.v.	0,0	8.297	95,5	n.v.	0,0	395	4,5	n.v.	0,0	8.692
azonale Waldgesellschaften wassergeprägter Standorte	9.087	22,8	10.272	25,7	6.321	15,8	3.951	9,9	10.272	25,7	39.902
Block-Fichtenwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Karpatenbirken-Ebereschen-Blockwald	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Ahorn-Eschenwald	n.v.	0,0	1.185	75,0	395	25,0	n.v.	0,0	n.v.	0,0	1.580
Edellaubbaum-Steinschutt- und Blockhangwälder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Alpenrosen-Latschengebüsche	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
Grünerlengebüsch	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.
sonstige azonale Waldgesellschaften	n.v.	0,0	1.185	75,0	395	25,0	n.v.	0,0	n.v.	0,0	1.580
alle natürliche Waldgesellschaften	**85.336**	**8,6**	**49.345**	**5,0**	**656.247**	**66,5**	**40.271**	**4,1**	**155.633**	**15,8**	**986.831**

Quelle: BWI ² 2002
Planung der Waldentwicklung im Land Brandenburg

20	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau		**%, Fläche ha**	
	PEOLG: **2.1.a** 2.2.a 4.2.a	Wien-Indikator: 4.2	Deutscher Standard: **1.2** **4.6** **4.7** **4.8**	Alter Indikator: **13** **33**

Vollzugsmaßnahme	**2006**		**2007**		**2008**		**2009**		**2010**		**Gesamtergebnis**	
	ha	**%**	**ha**	**%**	**ha**	**%**	**ha**	**%**	**ha**	**%**	**ha**	**%**
Ergänzung Naturverjüngung	46,4	4%	32,2	4%	28,1	2%	51,2	5%	62,1	7%	220,0	4%
Naturverjüngung Anflug		0%		0%	768,3	50%	310,3	31%	236,8	26%	1315,4	24%
Naturverjüngung Hähersaat		0%		0%	36,8	2%	26,0	3%	21,8	2%	84,6	2%
Naturverjünung Stockausschlag		0%		0%	13,8	1%	18,6	2%	1,3	0%	33,8	1%
Unterbau Pflanzung	34,1	3%	29,5	3%	22,0	1%	35,8	4%	16,1	2%	137,5	2%
Unterbau Saat		0%		0%	5,0	0%		0%	7,0	1%	12,0	0%
Voranbau Hähersaat		0%		0%	8,0	1%	7,0	1%		0%	15,0	0%
Voranbau Pflanzung	1171,8	94%	789,6	93%	643,4	42%	529,2	52%	574,2	62%	3708,2	67%
Voranbau Saat		0%		0%	5,8	0%	32,2	3%	7,7	1%	45,6	1%
Gesamtergebnis	**1252,3**		**851,3**		**1531**		**1010**		**927,1**		**5572,14**	

Quelle: FBMS (Verjüngungsmaßnahmen im Zeitraum 2006-2010)

In den Jahren 2006 und 2007 sind die Flächenzahlen für die Naturverjüngung in denen des Voranbaus Pflanzung mit enthalten. Erst ab 2008 wurde die Buchung innerhalb der Landesforstverwaltung differenziert. Seit dieser Zeit sind ca. 1/3 der Verjüngungsmaßnahmen aus Naturverjüngung und 2/3 aus künstlicher Verjüngung hervorgegangen.

Die Situation im Privatwald kann nur anhand der geförderten Maßnahmen eingeschätzt werden. Diese liegen in etwa auf dem Stand des letzten Berichtzeitraumes.

Die Naturverjüngung rückt als kostengünstiges Verfahren immer mehr in den Vordergrund des waldbaulichen Handelns.
Grundvoraussetzung jedoch für ein Gelingen von Naturverjüngung gerade ohne Zaun sind aber verträgliche Wilddichten. Da die natürlichen Verjüngungspotentiale auch im Privatwald immer mehr in den Focus des Bewirtschafters rücken, wird auch hier der Anteil in Zukunft steigen.

Entwicklung/Ziel Indikator 19 und 20:

Die Weiterführung des Waldumbauprogramms hin zu potentiell natürlichen Waldgesellschaften sollte weiter hin gewährleistet werden. Es wird eine Waldumbaufläche von 1500 ha pro Jahr in der Region Brandenburg angestrebt.

21	Anteil der durch die Standortskartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlung für die Baumartenwahl		**%**	
	PEOLG: **2.2.b I**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **4.3** **4.4**	Alter Indikator: **16** **17**

Standortserkundung im Land Brandenburg

Die Zielstellung der „Ökologischen Waldbewirtschaftung“ wird über die Empfehlungen der Waldbau-Richtlinie 2004 („Grüner Ordner“) der Landesforstverwaltung Brandenburg umgesetzt. Der Aufbau leistungsstarker, gut strukturierter und stabiler Waldbestände erfolgt in strikter Bindung an die dafür geeigneten Standorte. Der „Grüne Ordner“ weist in seinen baumartenspezifischen Ökogrammen den Bestandeszieltypen diese Standorte zu. Standorterkundung und -kartierung sind damit eine entscheidende Grundlage für den Wald(um)bau.

Situation im Landeswald: Gegenwärtig liegen für rund 97 % der Landeswaldfläche standortkundliche Informationen zu Stamm-Standorteigenschaften vor. Der Aktualitätsgrad differiert in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der letzten Erkundungsarbeiten auf der betreffenden Fläche und den kurzfristig wirkenden Zustandsveränderungen. Durch Umkartierungen sind auch ältere Erkundungsergebnisse dem Methodengefüge der gültigen Standortserkundungsanleitung (SEA 95) angeglichen worden.

Situation im Privat-, Treuhand- und Körperschaftswald: 30 % der Gesamtfläche der genannten Eigentumsarten verfügen über Kartierungsdaten, die nach der neuen Methode erarbeitet wurden und die aktuellen Zustands-Standortgruppen einschließen. Für weitere 48,5 % sind Bodenformen und Stamm-Standortgruppen nach neuer Methode kartiert; bei etwa 7,5 % sind Altkartierungsdaten verfügbar. Für die Restfläche wären Erstkartierungen bzw. Umkartierungen erforderlich.

Betriebszieltypenerlass

Nach einer umfassenden Überarbeitung liegt der Bestandeszieltypenerlass für das Land Brandenburg in einer neuen Ausgabe vor. Die Neufassung ist insbesondere auf die Einführung der Waldbaurichtlinie 2004 (Grüner Ordner) und das damit verbundene Bekenntnis zur ökologischen Waldbewirtschaftung zurückzuführen. Zudem berücksichtigt der vorliegende Erlass die in den zurückliegenden Jahren erfolgten Aktualisierungen der Forsteinrichtungs-, Standortserkundungs- und Waldbiotopkartierungsverfahren des Landes Brandenburg. Eine weitere wichtige Komponente bei der Erlassgestaltung waren die seit 2001 geltenden Grundsätze und Leitlinien der PEFC-Zertifizierung und darüber hinaus reichenden Selbstverpflichtungen der Landesforstverwaltung.
Die Neufassung berücksichtigt zudem den wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie Erfahrungen aus der praktischen waldbaulichen Tätigkeit.

Auch für die Waldflächen bzw. Forstbetriebe der anderen Eigentumsarten hat der Bestandeszieltypenerlass große Bedeutung. Er ist z.B. Grundlage für die forstliche Rahmenplanung und die Ausrichtung der Förderrichtlinien im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Waldmehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft).

Entwicklungsrichtung in der Standortskartierung

Im Landeswald wird der hohe Kartierungsgrad beibehalten und ausgebaut. Durch die Möglichkeit der Förderung einer Standortskartierung im Privat- und Körperschaftswald ist mit einer Erhöhung der kartierten Fläche zu rechnen.

22	Verbiss- und Schälschäden		%	
	PEOLG: **4.2g** **5.2.a II**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **4.11**	Alter Indikator: **34** **35** **36**

Im Landesbetrieb Forst Brandenburg kommen zwei Verfahren zur Beurteilung der Verbiss- und Schälschäden zur Anwendung.
Zum einen das Verbissmonitoring auf bereits bestehenden Verjüngungsflächen und zum anderen das Kontrollzaunverfahren, um in Beständen das Verjüngungspotenzial festzustellen.
In den Jahren 2006 bis 2010 wurden insgesamt im Rahmen des Verbissmonitorings 4721 Flächen begutachtet und eingeschätzt. Dies entspricht einer Fläche von 19427,8 ha.

Jahr	Anzahl	Fläche
2010	864	3617,66 ha
2009	1027	4118,53 ha
2008	1257	5129,91 ha
2007	980	3917,00 ha
2006	593	2644,70 ha
	4721	19427,80 ha

Quelle: Verbissmonitoring 2011

Verbissmonitoring; Anzahl und Fläche der Monitoringflächen je Jahr und Baumart

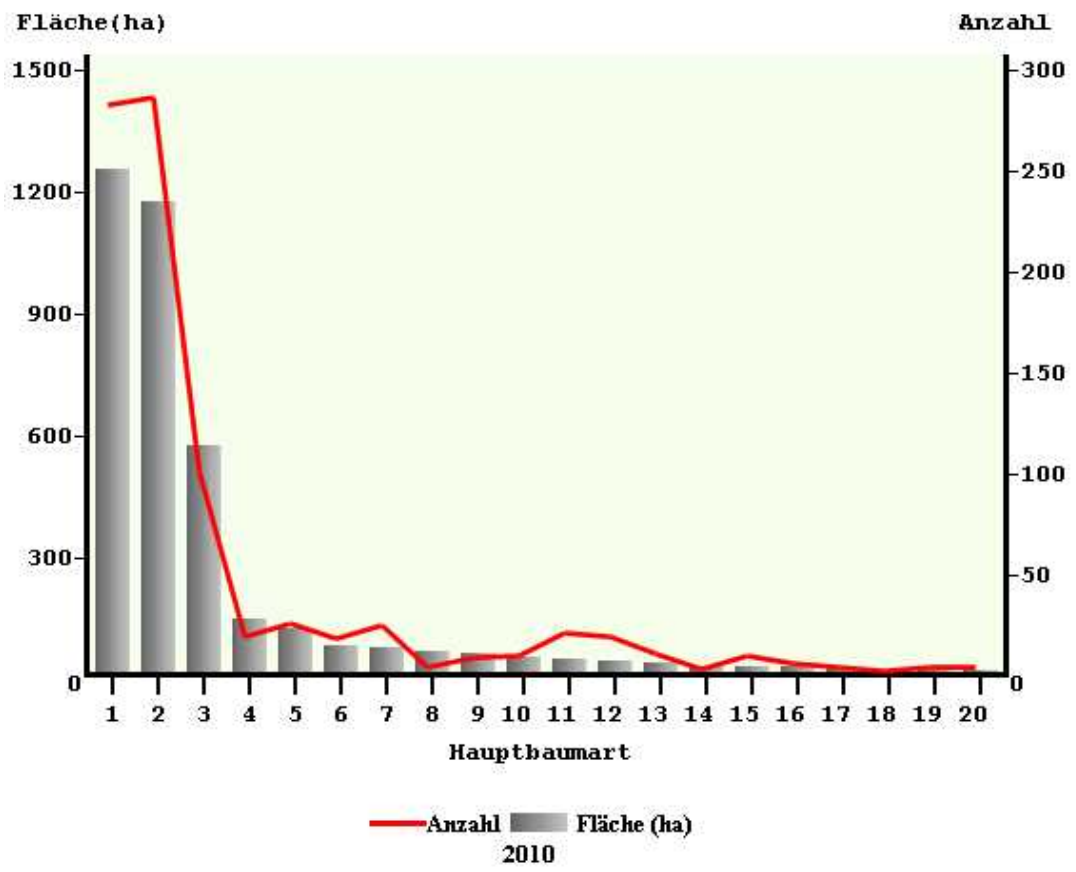

2010

Nr	Kurz
1	RBU
2	GKI
3	TEI
4	EI
5	SEI
6	EB
7	HBU
8	GBI
9	GES
10	EIS
11	GDG
12	BAH
13	WLI
14	SAH
15	EEB
16	SKI
17	GFI
18	WLS
19	DGS
20	ELA

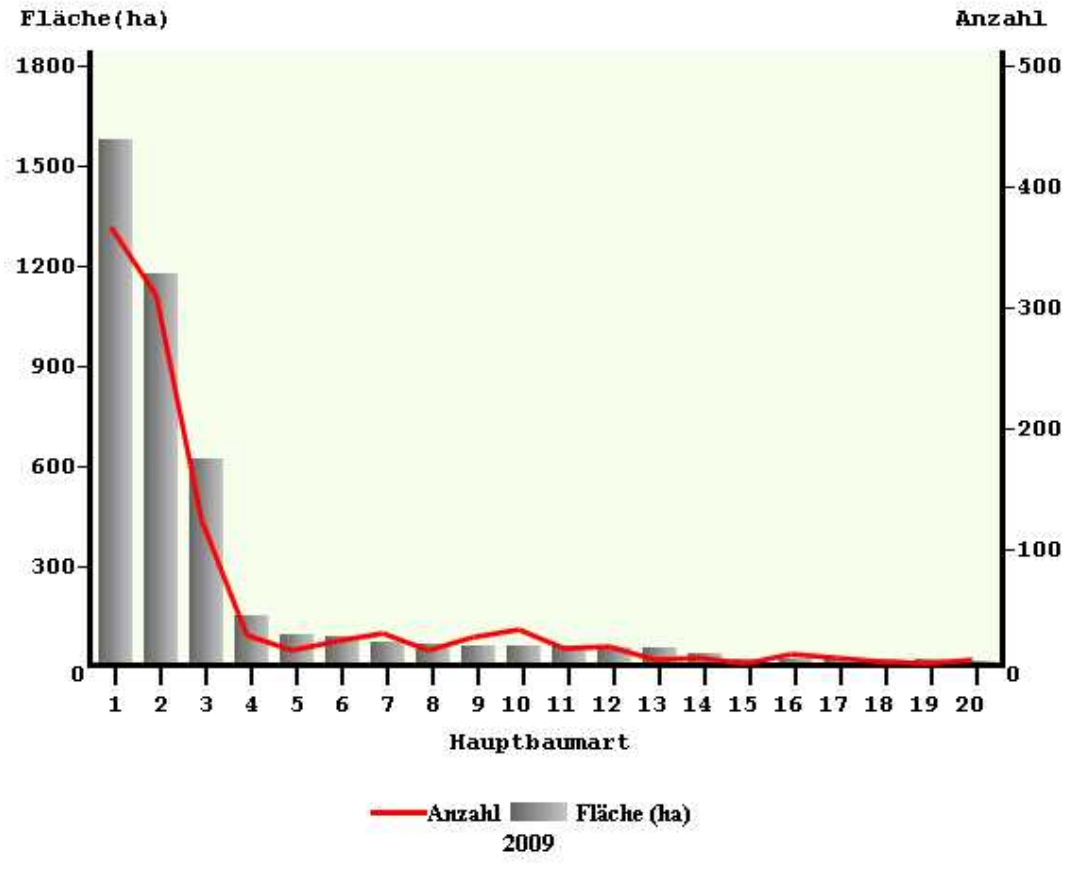

2009

Nr	Kurz
1	RBU
2	GKI
3	TEI
4	EI
5	GBI
6	SEI
7	BAH
8	EIS
9	HBU
10	GDG
11	WLI
12	EB
13	STK
14	GES
15	SAH
16	EEB
17	SKI
18	WLS
19	BRU
20	GFI

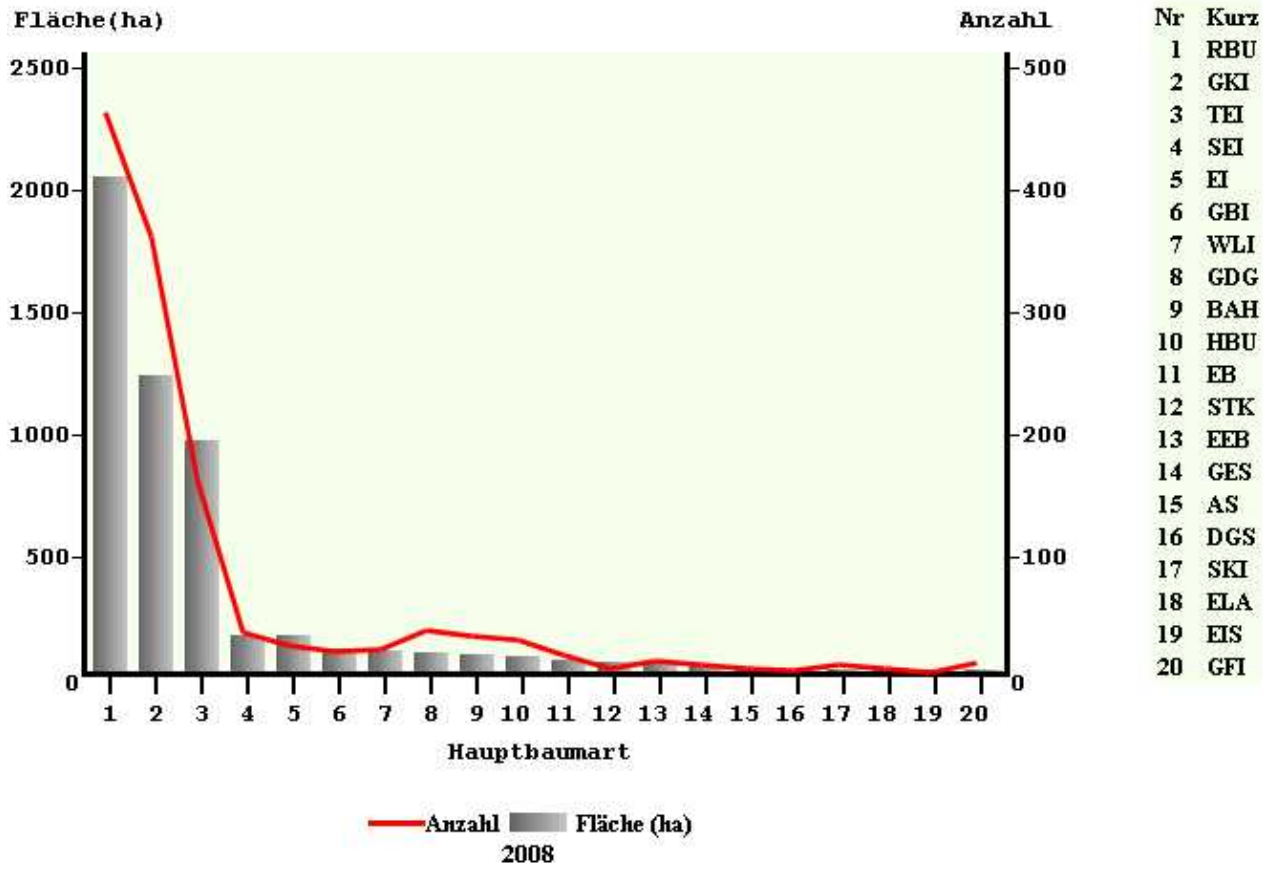

Nr	Kurz
1	RBU
2	GKI
3	TEI
4	SEI
5	EI
6	GBI
7	WLI
8	GDG
9	BAH
10	HBU
11	EB
12	STK
13	EEB
14	GES
15	AS
16	DGS
17	SKI
18	ELA
19	EIS
20	GFI

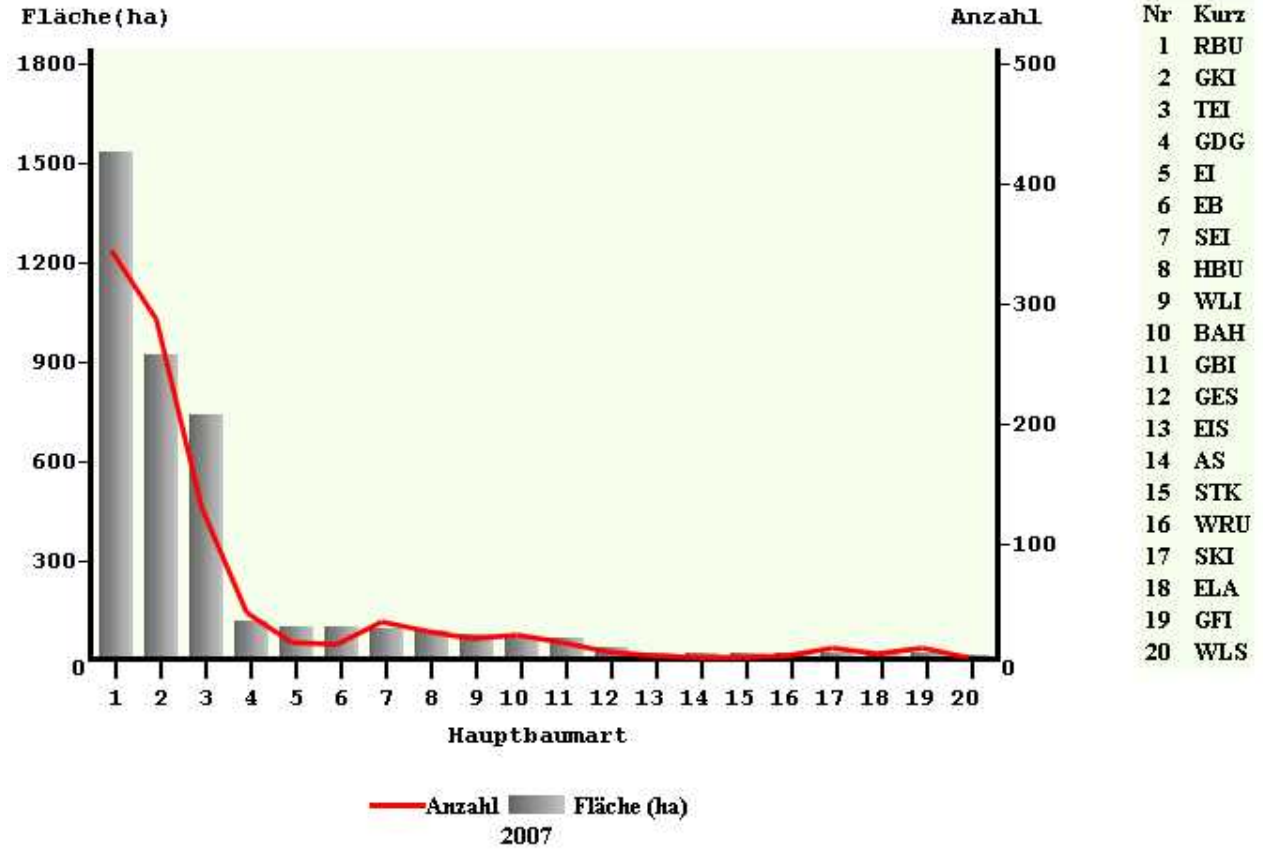

Nr	Kurz
1	RBU
2	GKI
3	TEI
4	GDG
5	EI
6	EB
7	SEI
8	HBU
9	WLI
10	BAH
11	GBI
12	GES
13	EIS
14	AS
15	STK
16	WRU
17	SKI
18	ELA
19	GFI
20	WLS

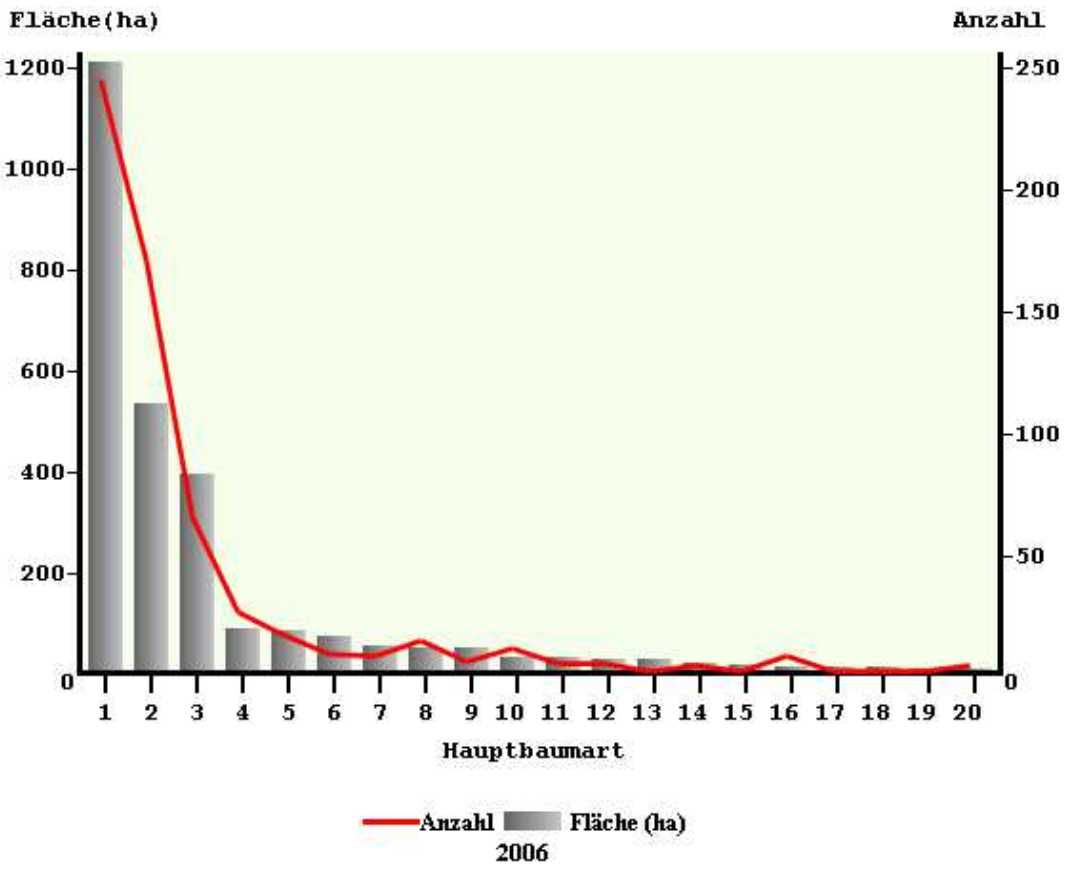

Nr	Kurz
1	RBU
2	GKI
3	TEI
4	GDG
5	SEI
6	EI
7	HBU
8	WLI
9	GBI
10	BAH
11	GES
12	EB
13	WLS
14	KTA
15	ESS
16	GFI
17	EIS
18	BHA
19	SAH
20	ELA

Die folgenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Verbissaufnahmen 2006 bis 2010

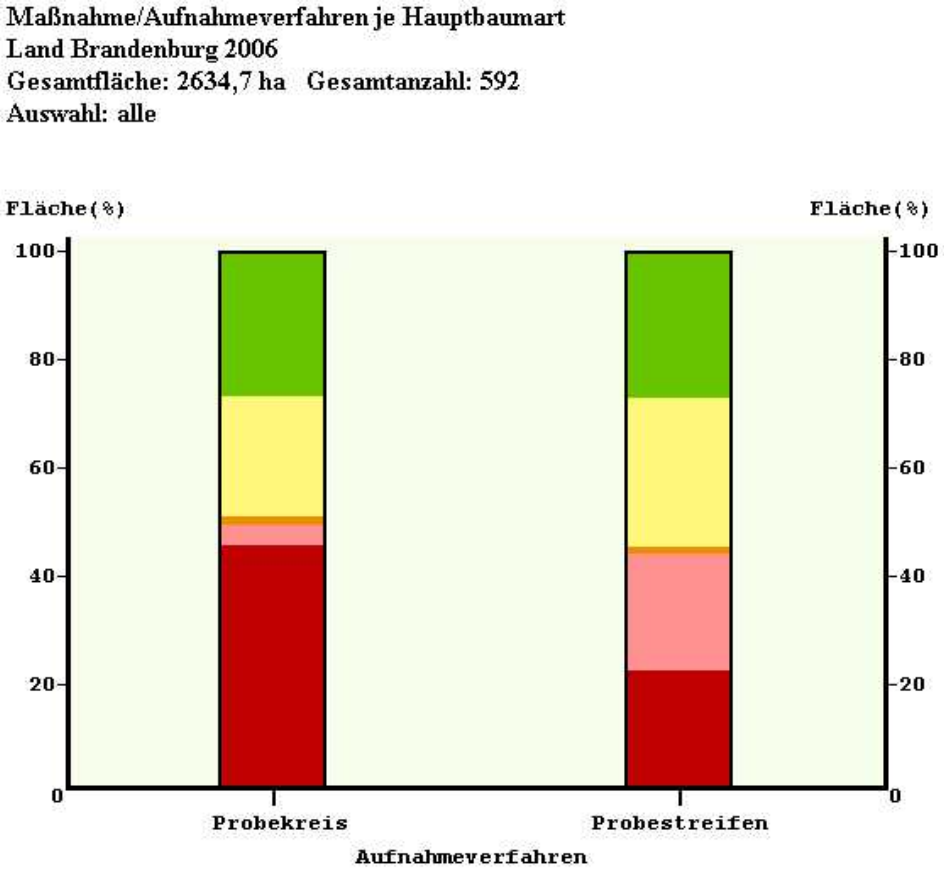

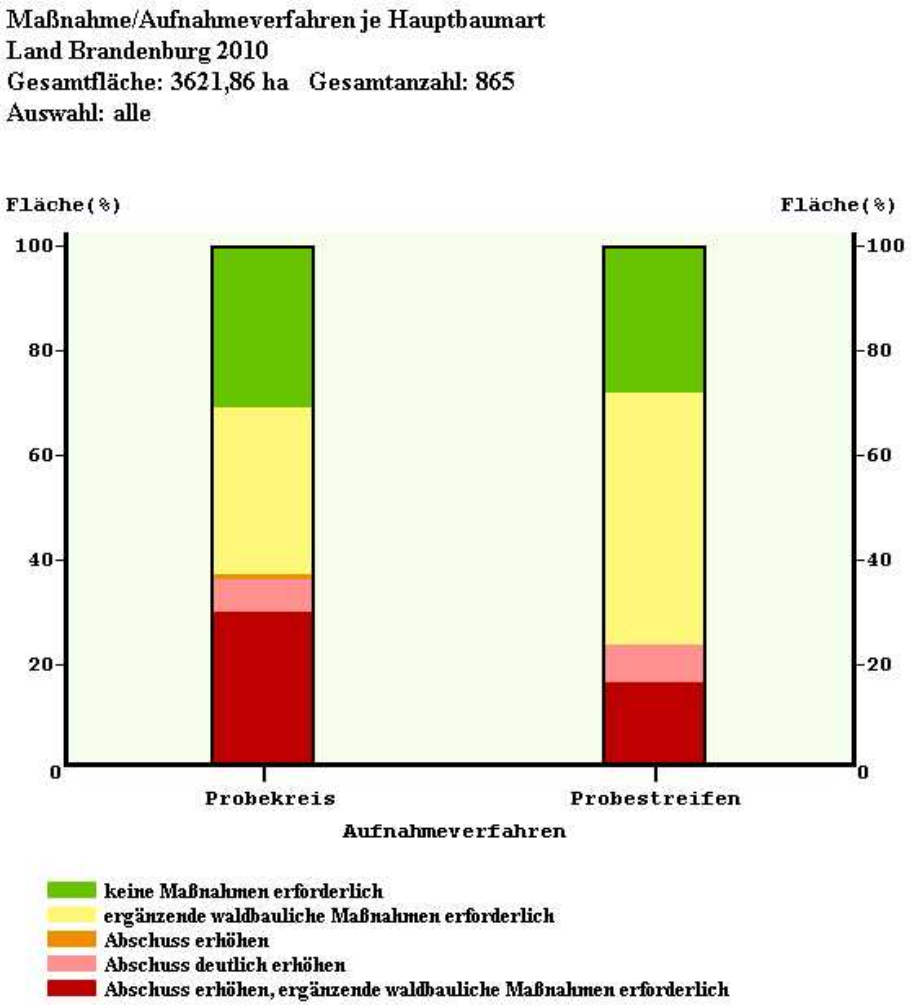

Die Bemühungen der Landesforstverwaltung den Wildverbiss zu reduzieren scheinen in den letzten Jahren erfolgreich gewesen zu sein. Die Probeflächen mit Maßnahmen *„Abschuss erhöhen“* und *„Abschuss deutlich erhöhen“* haben abgenommen und sind in die Maßnahme *„ergänzende waldbauliche Maßnahmen“* übergegangen. Nichts desto trotz müssen auch zukünftig alle Bemühungen auf eine Reduzierung der verbeißenden Schalenwildbestände ausgerichtet sein.

Im Rahmen des Kontrollzaunverfahren wurden je 200 ha Landeswaldfläche ein Kontrollzaun von ca. 10 x 10 m erstellt.

Anzahl der Kontrollzaunflächen je AfF/Betriebsteil und deren Aufnahmen

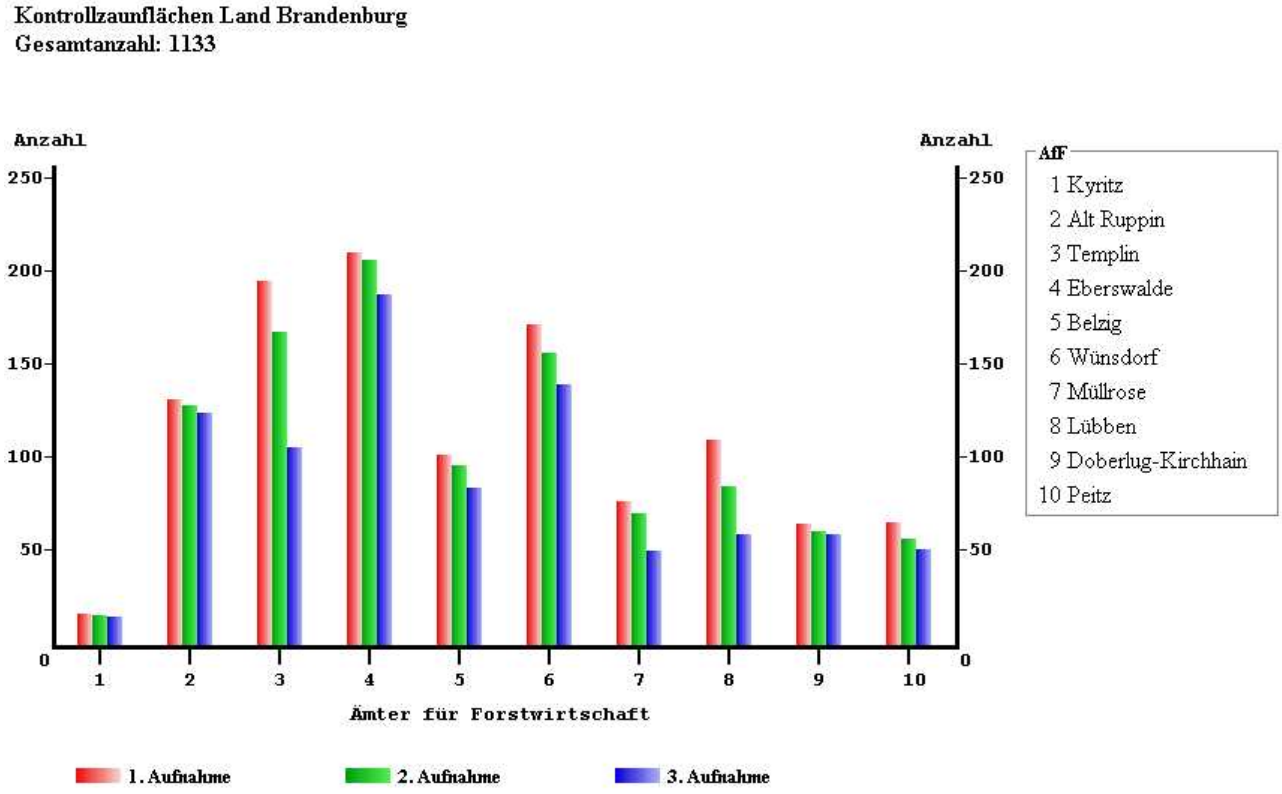

Diese Kontrollzaunflächen wurden 2003 angelegt und es erfolgte eine Erstaufnahme. Alle drei Jahre erfolgte dann eine erneute Aufnahme innerhalb und außerhalb des Zaunes.

Dabei wurde die Anzahl der Individuen und die Verbissintensität ermittelt.

Anzahl der Verjüngungspflanzen (ha)
Land Brandenburg
Auswahl: alle

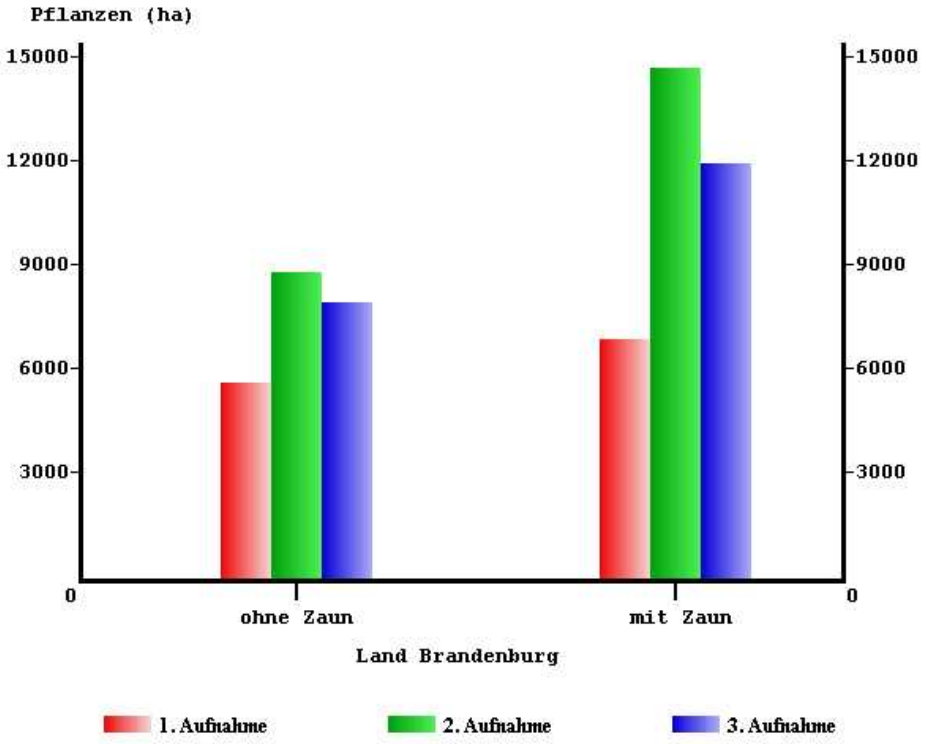

Durchschnittliche Anzahl der Baumarten
Land Brandenburg

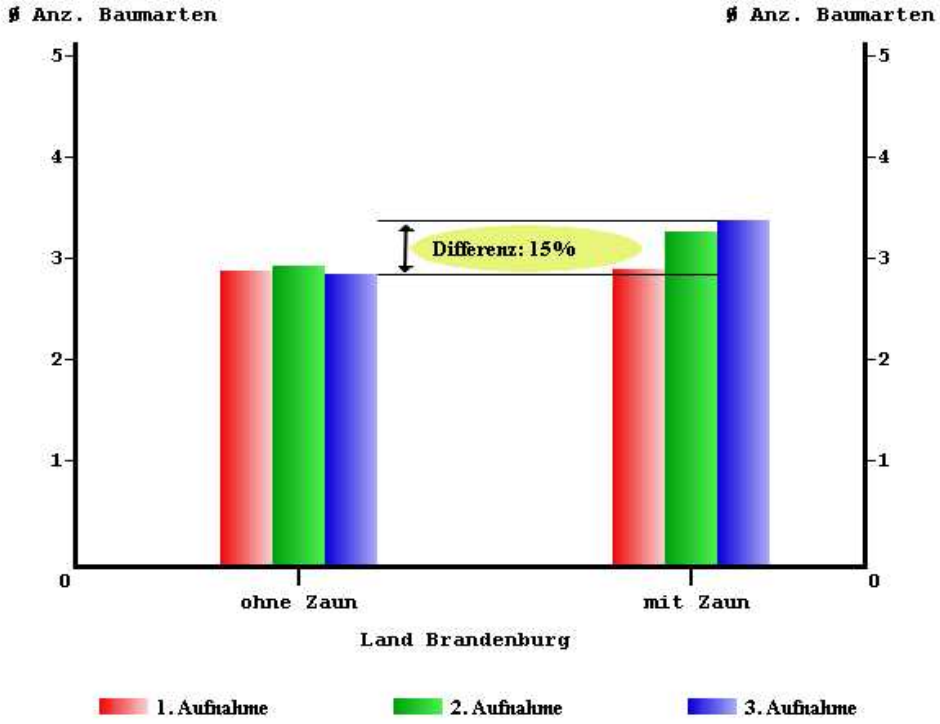

Anzahl der Verjüngungspflanzen (ha) in den Verbissklassen
Land Brandenburg
Auswahl: alle

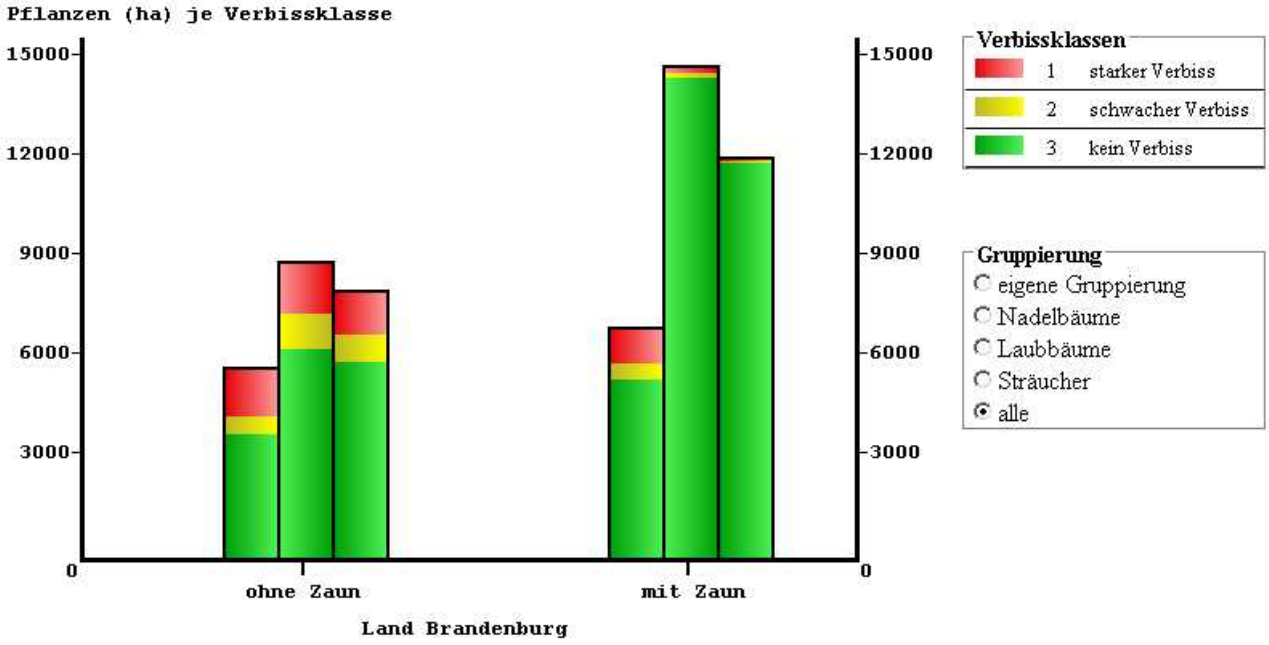

Diese Kontrollaufnahme zeigt einen deutlichen Unterschied zwischen den gezäunten und den ungezäunten Flächen.
Entscheidend ist auf den zur Verjüngung anstehenden Flächen die Zusammensetzung der Verjüngung und die Anzahl der Pflanzen je ha. Nach der dritten Aufnahme stehen unverbissen ca. 5.800 Pflanzen je ha. Diese gilt es zukünftig ohne Verbiss zu erhalten.

Ziel:

Im Rahmen der BWI ³ und einer landesweiten Inventur, die das Netz des BWI ³ Rasters nochmals verfeinert auf ein Raster von 4x4 km, wird in den nächsten Jahren der Ist Zustand des Verbisses festgestellt und festgehalten. Diese Aufnahme erfolgt eigentumsübergreifend und landesweit in Brandenburg. Nach einer wiederholten Aufnahme können dann konkrete Aussagen über die Verbissbelastung getroffen werden. Zur Zeit wir an dem Konzept des landesweiten Inventur gearbeitet.

23	Naturnähe der Waldfläche		**Fläche ha, Eingeteilt in"sehr naturnah" „naturnah", „bedingt naturnah", „kuturbetont" und „kulturbestimmt"**	
	PEOLG: **4.1.a 4.1.b**	Wien-Indikator: 4.3	Deutscher Standard: **4.1**	Alter Indikator: **37**

Naturnähe im Landeswald

NATN_NR	Naturnähe Landesforst	Fläche	%
0	nicht erfasst	54.954	19,69
1	sehr naturfern	8.783	3,15
2	naturfern	5.012	1,80
3	gering naturnah	30.671	10,99
4	mäßig naturnah	42.546	15,25
5	ziemlich naturnah	124.840	44,74
6	deutlich naturnah	1.620	0,58
7	sehr naturnah (natürlich)	3.767	1,35
9	nicht zu beurteilen (Blöße)	6.854	2,46
		279.045	

Quelle: DSW II 2011

Naturnähestufen	Fläche	%
kulturbestimmt	63.737	22,84
kulturbetont	35.683	12,79
Bedingt naturnah	42.546	15,25
Naturnah	124.840	44,74
Sehr naturnah	12.241	4,39
Alle Naturnähestufen	**279.045**	

Die Naturnähe ist ein Weiser für die ökologische Stabilität des Waldes und damit neben vielen anderen ein Element für eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft. Der Landeswald in Brandenburg ist mit insgesamt 49,13 % naturnahen oder sehr naturnahen Waldbeständen bestockt.
15,25 % sind bedingt naturnah und 25,63 % sind kulturbetont bzw. kulturbestimmt.
Bei anderer Betrachtung bieten jedoch die insgesamt 25,63 % der Fläche einnehmenden kulturbetonten und kulturbestimmten Wälder noch ein Verbesserungspotenzial.

Rechtsgrundlagen

Landeswaldgesetz
§ 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
§ 12 geschützte Waldgebiete

- Biotopkartierung Brandenburg-Kartieranleitung, Hrsg. Landesumweltamt
- Betriebsreglungsanweisung zur Einrichtung im Landeswald
- Bestandeszieltypenerlass

Entwicklungsrichtung

Die hohe Naturnähe der in Brandenburg stockenden Waldbestände zeigt die Bemühungen des Waldumbaus in der Vergangenheit. Sie führt zu einer stetig steigenden Betriebssicherheit für die Wälder Brandenburgs. Darüber hinaus führt sie zu kostenreduzierten Maßnahmen. Das Erlangen einer höheren Naturnähe ist erklärtes Ziel des Waldumbaus in Brandenburg. Über die Erreichung einer größeren Naturnähe besteht Konsens innerhalb aller an der Bewirtschaftung beteiligten Gruppen.

24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz		**Fm,** **Fm/ha**	
	PEOLG: **4.2.h**	Wien-Indikator: 4.5	Deutscher Standard: **4.10**	Alter Indikator: **38**

Das Land Brandenburg führte in den Jahren 2008/09 eine Inventur des Waldes durch. Das Ziel dieser eigentumsübergreifenden Großrauminventur auf Stichprobenbasis bestand darin, statistisch belastbare Aussagen, insbesondere zur nachhaltigen Waldentwicklung der Kiefernbestände, zu erhalten und Veränderungen vor allem dem Hintergrund der steigenden Holznachfrage verlässlich zu erfassen. Die Zwischeninventur erfolgte im Zusammenhang mit den Aufnahmen einer Inventurstudie des Bundes mit der die Eröffnungsbilanz zu den Kohlenstoffvorräten entsprechend dem Kyoto- Protokoll zu ermitteln war. Die Erhebung des Bundes wurde auf dem Rasternetz der Bundeswaldinventur (BWI), mit einer Rasterweite von 8 x 8 km durchgeführt.

Das Land Brandenburg nutzte die sich bietende Möglichkeit und erfasste alle Waldtrakte im 4x4 km Raster der Bundeswaldinventur, die nicht in der Bundeserhebung enthalten waren.

Totholz ab 10 cm am dickeren Ende		
Bundeswald	1.175.669 m³	20,8 m³/ha
Landeswald	4.146.430 m³	14,9 m³/ha
Körperschaftswald	1.356.665 m³	20,0 m³/ha
Privat- und Treuhandwald	5.373.029 m³	9,5 m³/ha
Gesamt	**12.051.793 m³**	**12,5 m³/ha**

Totholz ab 20 cm am dickeren Ende		
Bundeswald	828622 m³	14,7 m³/ha
Landeswald	1936326 m³	7,0 m³/ha
Körperschaftswald	847140 m³	12,5 m³/ha
Privat- und Treuhandwald	2674732 m³	4,7 m³/ha
Gesamt	**6286820 m³**	**6,5 m³/ha**

Da die Aufnahmen nur im Land Brandenburg erfolgten, sind die Ergebnisse mit den publizierten Daten der BWI[2] für die Region Brandenburg und Berlin nur eingeschränkt vergleichbar.

Im Rahmen der Inventur wurden Totholzvorräte von ca. 12 Millionen m^3 erfasst. Auf die Nadelbäume entfallen 61% des erfassten Totholzes, 7 % auf Eichen und 32 % auf weitere Laubbäume. Der Anstieg von Totholz auf 6,5 m^3/ha (ab 20 cm Holzdurchmesser) bzw. 12,5 m^3/ha (ab 10 cm Holzdurchmesser) zeigt u.a., dass trotz guter Holzabsatzmöglichkeiten in den letzten Jahren vielfach eine ökologisch verträgliche Waldbewirtschaftung stattfand. Jährlich konnte somit ca. eine Million Tonnen Kohlenstoff neu gebunden werden.
Quelle: Zwischeninventur 2008, Jörg Müller, LFE

Ziel: Im Ergebnis der Evaluierung des Methusalem Projekts der letzten Jahre vor allem im Hinblick auf Verkehrssicherungsproblemen mit stehendem Totholz, wird zur Zeit ein modifiziertes Methusalemprojekt erarbeitet.

25	Vorkommen gefährdeter Arten		%	
	PEOLG: **4.1.a** **4.2.b**	Wien-Indikator: 4.8	Deutscher Standard: **4.2** **4.9**	Alter Indikator: **40**

Die Landesforstverwaltung Brandenburg wirkt seit vielen Jahren an der Umsetzung von Artenschutzprogrammen des Landes Brandenburg mit.
Der Schutz gilt besonders geschützten bzw. in ihrer Existenz gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen. So sollen Arten wie die Smaragdeidechse, der Schreiadler, der Hirschkäfer usw. erhalten, ihre Populationsentwicklung unterstützt bzw. Habitatsstrukturen verbessert werden.

Quelle: Direktor Landesbetrieb Forst Brandenburg Hubertus Kraut 2010

Im Rahmen der Artenschutzprogramme hat die Landesforstverwaltung sich 10 Leitarten ausgewählt, die in den 10 Betriebsteilen der Landesforstverwaltung besondere Beachtung erfahren. Folgende Leitarten sind auserwählt:

- Die Schwarzpappel
- Der Schreiadler
- Der Schwarzstorch
- Die Schellente
- Der Eisvogel
- Das Auerhuhn
- Die Fledermäuse
- Die Europäische Sumpfschildkröte
- Die Smaragdeidechsen und ihre Verwandten
- Der Hirschkäfer
- Der Wolf

Die Forstlichen Maßnahmen wurden in den 10 Betriebsteilen der Landesforstverwaltung speziell auf die Leitarten abgestimmt.

Angefangen von der Kartierung der Reliktvorkommen von Schwarzpappel und Einleitung von Maßnahmen zur Erhaltung von Schwarz – Pappel - Auwäldern an Oder und Elbe, über speziellen Horstschutz beim Schreiadler, bis hin zur Begleitung und Aufklärung der Bevölkerung über die Neubesiedelung der Lausitz durch den Wolf.

Diese Informationen sind auch unter folgendem Link nachzulesen:
http://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Broschuere_Wald_ist_Vielfalt_Mai_2010.pdf

Ziel:

Im Rahmen der Forstreform der Landesforstverwaltung werden die Strukturen des Landesbetriebes neu gestaltet. Aus den derzeit bestehenden 72 Oberförstereien werden 14 Landeswaldoberförstereien und 30 Hoheitsoberförstereien gebildet.
Die zurzeit ausgewählten Leitarten repräsentieren die 10 Betriebsteile, die zum 01.01.2011 aufgelöst wurden. Ziel ist es, die Anzahl der Leitarten um 4 zu erhöhen und jeder Landeswaldoberförsterei eine Leitart zuzuordnen.

Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser (Helsinki-Kriterium 5)

26	Waldflächen mit Schutzfunktion		**ha, % der Waldfläche (MCPFE-Klasse 1,2 und 3, andere Schutzkategorien und Erholungswald)**	
	PEOLG: **4.1.a** **4.1.b** **4.2.i** **5.1.a** **5.1.b** **6.1.c**	Wien-Indikator: 4.9 5.1 5.2 6.10	Deutscher Standard: **4.8** **4.9** **5.1** **5.2** **5.3** **5.4** **5.5** **6.8**	Alter Indikator: **41** **43** **44** **52**

Die BWI² hat das Vorkommen von 16 besonders geschützten Biotopen, die aufgrund ihrer natürlichen Ausprägung nach § 20c des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG – in der Fassung vom 21.September 1998) oder nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG vom 25.Juni 1992) unter Schutz stehen erfasst und in Gruppen zusammengefasst. Da die Einzelflächen i. d. R. sehr klein sind, sollen hier nur die häufiger erfassten Bruch-, Sumpf und Auewälder erwähnt werden, die 70 % der etwa 46 000 ha erfassten geschützten Biotope repräsentieren. Weiterhin kommen vor: Wälder trockenwarmer Standorte, regional seltene und naturnahe Waldgesellschaften, geschützte Feucht- und Trockenbiotope.

Von diesen Schutzgebieten zu unterscheiden sind Schutzgebiete, die einer rechtsförmlichen Ausweisung bedürfen, wie z. B. Naturschutzgebiete oder die Großschutzgebiete des Landes Brandenburg. Diese wurden bei der BWI nicht gesondert erfasst.

Einschränkungen des Betretungsrechts können gebietsweise in der Region Brandenburg temporär und dauerhaft vorkommen. So wurden in den Sommermonaten einige Waldgebiete aufgrund der herrschenden sehr hohen Waldbrandgefahr gesperrt. Weiterhin erfolgen befristete Einschränkungen durch die Errichtung von Wildschutzzäunen und Weisergattern.
Quelle: BWI ²

Entwicklungsrichtung/Ziel:

Die Region Brandenburg hat besonders in den, an Berlin angrenzenden Flächen, einen erhöhten Druck der Erholungssuchenden zu verzeichnen. Daraus ergibt sich für die Zukunft, dass gerade in dem so genannten Speckgürtel eine Besucherlenkung stattfindet. So können sensible Bereiche geschützt und den Besuchern Natur zielgerichtet erschlossen werden.

Waldfläche [ha, %] **nach besonders geschütztes Biotop und Eigentumsart**

Eigentumsart ▷ / besonders geschütztes Biotop ▽	Staatswald (Bund)		Staatswald (Land)		Körperschaftswald		Privatwald		Treuhandwald		alle Eigentumsarten
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha
Bruch-, Sumpf- und Auwälder	790	*2,5*	8.297	*25,9*	7.111	*22,2*	11.852	*37,0*	3.951	*12,3*	**32.001**
Wälder trockenwarmer Standorte	n.v.	*0,0*	n.v.	*0,0*	n.v.	*0,0*	1.580	*100,0*	n.v.	*0,0*	**1.580**
Schluchtwälder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
Block- und Hangschuttwälder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
Feldgehölze	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
regional seltene, naturnahe Waldgesellschaften	395	*8,3*	2.766	*58,3*	1.185	*25,0*	395	*8,3*	n.v.	*0,0*	**4.741**
Hangwälder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
natürliche bzw.strukturreiche Waldränder	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
höhlenreiche Altholzinseln	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
Wälder als Reste historischer Bewirtschaftungsformen	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
Ufergehölze	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
Kiefern-Eichen-, Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder	n.v.	*0,0*	3.057	*100,0*	n.v.	*0,0*	n.v.	*0,0*	n.v.	*0,0*	**3.057**
nach BNatSchG geschützte Feuchtbiotope	n.v.	*0,0*	395	*14,3*	790	*28,6*	395	*14,3*	1.185	*42,9*	**2.766**
nach BNatSchG geschützte Trockenbiotope	1.185	*75,0*	n.v.	*0,0*	n.v.	*0,0*	395	*25,0*	n.v.	*0,0*	**1.580**
nach BNatSchG geschützte Geländeformationen	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
nach BNatSchG geschützte Biotope an der Waldgrenze	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	n.v.	–	**n.v.**
besonders geschütztes Waldbiotop	2.370	***5,2***	14.514	***31,7***	9.087	***19,9***	14.618	***32,0***	5.136	***11,2***	**45.724**
kein besonders geschütztes Biotop	61.631	*6,3*	88.052	*29,5*	64.358	*6,6*	24.703	*43,5*	37.090	*14,0*	**975.834**
alle Biotope	**64.002**	***6,3***	**02.566**	***29,6***	**73.444**	***7,2***	**39.321**	***43,0***	**42.226**	***13,9***	**1.021.559**

Quelle: BWI²

27	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern		**Produktbereichen 2 (Schutz und Sanierung) und 3 (Erholung und Umweltbildung) des Testbetriebsnetzes**	
	PEOLG: **6.2.c**	Wien-Indikator: 6.4	Deutscher Standard: **3.2**	Alter Indikator: **47**

Zu diesem Indikator kann in diesem Waldbericht keine konkrete Aussage getroffen werden.
Die Forstbetriebe in der Region sind bemüht, ihre Erlöse nicht nur aus dem Holzsektor zu erzielen. Immermehr befassen sich auch mit Dienstleistungen im Bereich der Baumpflege oder ähnliche. artverwandten Geschäftsfelder. Die Möglichkeit von größeren Investitionen in Maschinen oder Geräten ist, aufgrund der geringen Reinerlössituation, in Brandenburg für viele Waldbesitzer schwierig.

Entwicklungsrichtung:

Die Erzielung von Erlösen außerhalb des Holzsektors gewinnt zunehmend an Bedeutung. Investitionen sind dazu unabdingbar. Eine Zunahme dieser Investitionen ist daher wünschenswert, um eine Sicherung der Einnahmen zu erreichen.

28	Abbaubare Betriebsmittel		**%**	
	PEOLG: **2.2.b I**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **5.6**	Alter Indikator: **18**

Seit 01.01.2004 sind alle Maschinen in der Landesforstverwaltung auf Bioöle umgeölt.
Damit wurde den Umständen Rechnung getragen, dass die Umölung der landeseigenen Maschinen einige Zeit in Anspruch nimmt. Zum anderen ist dadurch den Unternehmern die Gelegenheit gegeben worden, sich auf die Situation adäquat einzurichten.
Für Maschinen, bei denen keine Umölung möglich ist, endete der zugelassene Einsatzzeitraum am 31.12. 2004.
Die Verwendung von abbaubaren Betriebsmitteln ist im Rahmen von Ausschreibung von Leistungen für forstliche Dienstleistungsunternehmen geregelt worden.

Folgender Satz ist Bestandteil der Leistungsbeschreibungen: „Der Landeswald ist PEFC- und zum Teil FSC-zertifiziert, daher sind die Leistungen nach den Rahmenvorgaben für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten in den Betriebsteilen des Landesbetriebs Forst Brandenburg zu erbringen."

In den Rahmenvorgaben ist unter dem Punkt Umweltvorgaben die Verwendung von bleifreiem Benzin oder Sonderkraftstoff, geeignetem biologisch schnell abbaubarem Kettenschmiermittel (z.B. FPA-Prüfung oder „Blauer Engel") und biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten der Wassergefährdungsklasse 0 und 1 vorgeschrieben.

Entwicklungsrichtung:

Für Zweitaktmaschinen werden Sonderkraftstoffe verwendet. Private Selbstwerber weisen
ab 2013 die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach (Selbsterklärung). Standard 6.6 PEFC Leitlinie ab 01.01.2011

Erhaltung sonstiger sozio - ökonomischer Funktionen und Bedingungen (Helsinki-Kriterium 6)

29	Einnahme- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe		**EURo/fm, EURO/ha**	
	PEOLG:	Wien-Indikator:	Deutscher Standard:	Alter Indikator:
	3.1.a	3.2	**3.1**	**22**
	3.1.b	3.3	**3.2**	**23**
	3.2.a	3.4		**24**
	3.2.c II	6.3		**46**

Kennzahl	**Eigentumsart**	**Einheit**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Holzbodenfläche	LW	ha	253.021	253.000	253.529	254.355	254.745
	PW	ha	481	426	397	397	601
	KW	ha	1.208	1.141	1.183	1.173	1.171
Forstwirtschaft. genutzte Fläche	LW	ha	273.795	273.500	275.861	277.587	277.945
	PW	ha	504	447	416	415	617
	KW	ha	1.282	1.205	1.255	1.244	1.231
Einschlag	LW	m³/ha HB	6,10	6,20	5,90	5,30	5,00
	PW	m³/ha HB	5,90	6,10	7,40	4,60	5,00
	KW	m³/ha HB	4,00	4,00	3,90	3,30	3,90
Hiebsatz	LW	m³/ha HB	3,60	3,60	3,60	3,60	3,60
	PW	m³/ha HB	4,50	4,40	4,20	4,40	4,40
	KW	m³/ha HB	3,90	3,80	4,00	3,90	3,80
Unternehmensertrag	LW	€	58.231.410	62.682.900	66.856.500	130.765.376	125.388.300
	PW	€	91.167	80.630	156.724	99.924	116.738
	KW	€	148.976	123.774	200.119	188.449	171.093
Unternehmensaufwand	LW	€	132.142.760	138.183.180	137.939.590	149.066.680	139.542.810
	PW	€	87.914	69.608	92.226	72.061	90.304
	KW	€	138.784	104.618	134.513	135.021	135.408
Produktbereich 1 HOLZ Ertrag	LW	€/ha	191	209	235	279	241
	PW	€/ha	189	160	368	251	187
	KW	€/ha	113	104	163	151	127
Produktbereich 1 HOLZ Aufwand	LW	€/ha	284	321	320	317	267
	PW	€/ha	182	161	231	180	150
	KW	€/ha	94	80	98	99	104
Produktbereich 1 HOLZ Ergebnis	LW	€/ha	-93	-112	-85	-38	-26
	PW	€/ha	7	-1	137	71	37
	KW	€/ha	19	24	65	52	23

Quelle: Testbetriebsnetz Brandenburg 2011

Die Daten für die Darstellung entstammen dem BMVEL-Testbetriebsnetz Forst Brandenburg. Sie sind deshalb aufgrund der geringen Teilnehmerzahl im Privatwald bezogen auf die Ebene Land Brandenburg nicht unbedingt ein genauer Querschnitt der Situation.

Die Zahlen zeigen aber tendenziell, dass sich die Bemühungen um die Reduzierung der Aufwände im Landeswald verstärken müssen. Die Aufwände im Kommunal- und Privatwald hingegen lassen schon heute einen positiven Deckungsbeitrag zu. Die Erträge sind in allen Waldbesitzarten bis 2009 zunehmend. Bedingt durch die enorme Nachfrage auf dem Gebiet des Energieholzes ist

damit zu rechnen, das die Erträge im Produktbereich 1 Holz nicht merklich abnehmen werden. Sie werden mittelfristig eher zunehmen.

Die Umstellung des Systems des BMVEL - Testbetriebsnetz Forst bedingt, dass die infolge dargestellten Daten nicht mehr mit denen der Jahre vorher direkt vergleichbar sind. Die Erfassung erfolgt nach der im Deutschen Forstwirtschaftsrat erarbeiteten Produktstruktur.

30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft			
	PEOLG: **6.2.b**	Wien-Indikator: 6.6	Deutscher Standard: **6.4**	Alter Indikator: **50**

Das Unfallgeschehen im Landesbetrieb Forst Brandenburg ist im Vergleich der Vorjahre weiterhin rückläufig. Gründe dafür sind u.a. der erheblich gestiegene Anteil der maschinellen Holzernte mit Harvester. Ebenfalls positiv zu bewerten ist der Rückgang der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Tätigkeitsgruppe der Auszubildenden 2010 auf 5 Unfälle, davon 1 Unfall in der Bestandespflege und 4 Unfälle bei den sonstigen Tätigkeiten.

Für die anderen Besitzarten konnte keine Aussage auf Grund von fehlenden Angaben gemacht werden.

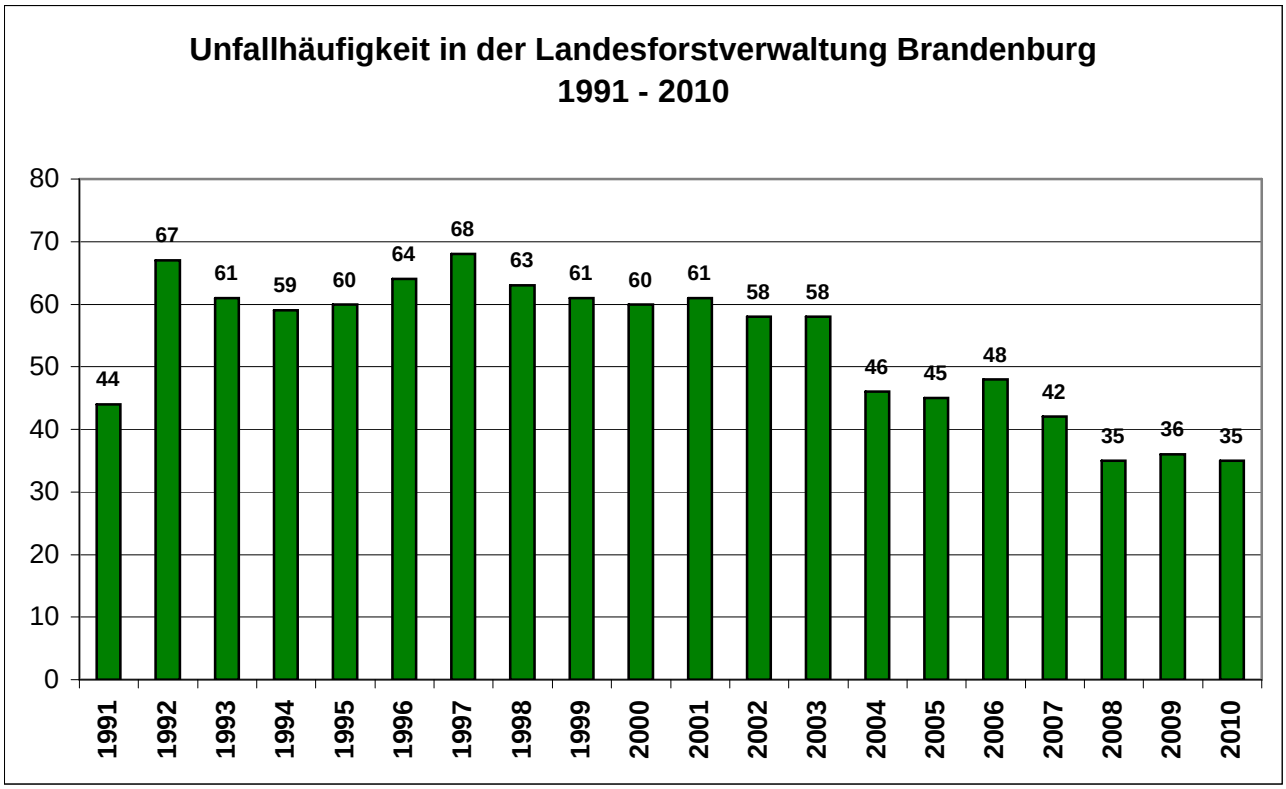

Quelle: Leitende Sicherheitsfachkraft Landesbetrieb Forst Brandenburg 2011

Unfallstatistik Landesbetrieb Forst Brandenburg 2006 bis 2010

Zeitraum	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl der Mitarbeiter gesamt	**2660**	**2607**	**2523**	**2413**	**2313**
Anzahl Unfälle gesamt	**202**	**161**	**153**	**153**	**128**
davon Anzahl meldepfl. Unfälle	**129**	**110**	**88**	**88**	**82**
davon meldepfl. Arbeitsunfälle Waldarbeiter	**96**	**79**	**64**	**65**	**57**
davon meldepfl. Arbeitsunfälle Azubi	**9**	**12**	**13**	**11**	**5**
Unfallquote je 1.000 Beschäftigte (meldepfl. Unfälle)	**48**	**42**	**35**	**36**	**35**
Unfallquote je 1.000 Waldarbeiter (meldepfl. Unfälle)	**79**	**62**	**52**	**55**	**51**
Unfallquote je 1 Mio.prod. Stunden Holzernte Waldarb.	**99**	**81**	**46**	**90**	**93**
Durchschn. Ausfalltage je meldepfl. Arbeitsunfall (Mitarb. gesamt)	**16**	**19**	**15**	**28**	**18**
Hauptunfallursachen (meldepfl. Unfälle)					
> Äste/Zweige	**40%**	**42%**	**44%**		**35%**
> Stolpern/Stürzen					
> Stamm/Stammteile				**21%**	**35%**
Hauptverletzungsarten (meldepfl. Unfälle)					
> Prellungen/Quetschungen	**46%**	**46%**	**43%**	**32%**	**59%**
> Zerrungen/Stauchungen	**18%**	**31%**	**25%**	**29%**	**18%**
Am häufigsten verletzte Körperteile (meldepfl. Unfälle)					
> Bein	**20%**	**38%**	**37%**	**45%**	**23%**
> Rumpf	**26%**	**38%**	**31%**		
> Hand				**20%**	**23%**
Unfallträchtigste Teilarbeiten (meldepfl. Unfälle)					
> Entasten	**28%**				**17%**
> Einschneiden			**19%**		
> Fällen	**23%**	**46%**	**37%**	**28%**	**23%**
> man. Rücken		**23%**		**17%**	
Menge motorman. aufgearbeitetes Holz je meldepfl. Unfall	**11.500 fm**	**18.000 fm**	**27.000 fm**	**13.300 fm**	**11900 fm**

Quelle: Leitende Sicherheitsfachkraft Landesbetrieb Forst Brandenburg 2011

Rechtsgrundlagen

Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien als Artikelgesetz (BGBL I S. 1246; v. 07.08.1996). Darin als Artikel 1:

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)
§ 1 Zielsetzung und Anwendungsbereich
§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers
§ 4 Allgemeine Grundsätze
§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
§ 9 Besondere Gefahren
§ 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen
§ 11 Arbeitsmedizinische Vorsorge
§ 12 Unterweisung
§ 14 Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Verordnung zur Umsetzung von EG-Einzelrichtlinien zur EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz als Artikelverordnung (BGBL I S. 1841; v. 04.12.1996). Darin als Artikel:
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstung bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV)
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (LastenhandhabV)
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (BildscharbV)
Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV)
Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des allgemeinen Arbeitsschutzes (AllgASZV)
Gerätesicherheitsgesetz
Gefahrstoffverordnung
Arbeitssicherheitsgesetz
Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)
Rechtsgrundlagen
Erlass zur Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Arbeits- und Wegeunfällen in den Einrichtungen der LFV Brandenburg
Erlass über die Planung, Beschaffung und Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, Arbeitsmitteln und Meldeeinrichtungen der “Ersten Hilfe” ... (Arbeitsschutzausrüstung)
Unfallverhütungsvorschrift; Allgemeine Vorschriften (GUV 0.1)
Unfallverhütungsvorschrift; Erste Hilfe (GUV 0.3)
Unfallverhütungsvorschrift; Forsten (GUV 1.13)
Unfallverhütungsvorschrift; Lärm (GUV 9.20)
Unfallverhütungsvorschrift; Leitern und Tritte (GUV 6.4)
Unfallverhütungsvorschrift; Arbeitsmedizinische Vorsorge (GUV 0.6)

31	Zahl und Struktur der Aus- und Forstbildungsangebote			
	PEOLG: **6.1.e**	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: **6.5**	Alter Indikator: **51**

Die Landesforstverwaltung hat im Zuge der Verwaltungsoptimierung und der Forstreform die Aus- und Fortbildung 2005 im ehem. AfF bzw. BT Alt Ruppin konzentriert. Seit dem findet die Ausbildung der Forstwirte und die Weiterbildung der Waldarbeiter an der Waldarbeitsschule Kunstersprung statt. Die Ausbildung und Weiterbildung des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes so wie Schulungen von Dritten findet in der Forstschule Finkenkrug noch bis zum Jahr 2015 statt. Dritte stehen Lehrgänge teilweise gegen Entgelt offen, wenn die angebotenen Lehrgänge und Seminare nicht verwaltungsinterne Inhalte zum Thema haben.

Mit Einführung diverser neuer Forstfachsoftware in die Landesforstverwaltung war die Forstschule Finkenkrug in der Vergangenheit ein zentraler Ausbildungsstandort. Neben Finkenkrug und Kunsterspring als eigene Ausbildungsstätte der Landesforstverwaltung bestehen aber auch Möglichkeiten an diversen anderen Ausbildungsstätten innerhalb der Landesverwaltung. Im Zuge der aktuellen Forstreform wird jedoch die Forstschule Finkenkrug ab 2015 nicht mehr weiterbestehen. Die Waldarbeitsschule Kunsterspring hingegen wird auch nach 2015 Bestand haben.

Entwicklungsrichtung

Die Ausbildung junger Menschen ist mehr denn je eine gesellschaftliche Aufgabe, die durch alle Beteiligten wahrgenommen und nach Beendigung der Forstreform auch durch die Landesforstverwaltung in Bereichen des gehobenen und höheren Dienstes wieder aufgenommen werden sollte, um ausreichend junges und qualifiziertes Personal bereitzustellen.